
Teilhabeplan Emden

Impressum

Herausgeber
Stadt Emden

Redaktion und Gestaltung

Fachbereich Gesundheit und Soziales
Maria-Wilts-Straße 3
26721 Emden

Telefon: (04921) 87-1333
Fax: (04921) 87- 101333
E-Mail: snakker@emden.de

Druck

März 2023

Die Stadt Emden verwendet für eine gendergerechte Sprache im Standard das Gendersternchen. Dieses ist, genauso wie der Gender-Doppelpunkt, nicht wirklich barrierefrei und irritiert Menschen, die gerade erst Deutsch lernen. Im Interesse aller Leserinnen und Leser mit kognitiven Einschränkungen, einer Sehbehinderung oder sprachlichen Barrieren, werden in diesem Bericht – dort wo es sinnvoll, angemessen und möglich ist – neutrale Formen und Doppelformen genutzt.

Inhalt

Vorwort	4	
1	Einleitung	5
2	Ausgangspunkte	6
2.1	Teilhabeforum des Beirates für Menschen mit Teilhabeeinschränkungen	6
2.2	Grundverständnis: Teilhabe und Teilhabepanung als Prozess	7
3	Vorgehen und Mitwirkung bei der Erarbeitung des Teilhabepans	10
3.1	Organisation des Projektes	10
3.2	Arbeits- und Beteiligungsprozess	12
4	Handlungsfelder der Teilhabe in Emden	15
4.1	Verkehr und Mobilität	15
4.1.1	Bestandsanalyse und Handlungsbedarfe	15
4.1.2	Maßnahmenpanung	17
4.2	Bauen und Wohnen	21
4.2.1	Bestandsanalyse und Handlungsbedarfe	21
4.2.2	Maßnahmenpanung	23
4.3	Freizeit, Kultur und Sport	28
4.3.1	Bestandsanalyse und Handlungsbedarfe	28
4.3.2	Maßnahmenpanung	30
4.4	Gesundheit und Pflege	36
4.4.1	Bestandsanalyse und Handlungsbedarfe	36
4.4.2	Maßnahmenpanung	38
4.5	Arbeit und Beschäftigung	40
4.5.1	Bestandsanalyse und Handlungsbedarfe	40
4.5.2	Maßnahmenpanung	41
4.6	Erziehung und Bildung	46
4.6.1	Bestandsanalyse und Handlungsbedarfe	46
4.6.2	Maßnahmenpanung	47
4.7	Querschnittsthemen	52
4.7.1	Diskriminierung	52
4.7.2	Kommunikationsbarrieren	53
4.7.3	Armut	55
5	Ausblick und weiteres Vorgehen	58
5.1	Pilot- und Sofortmaßnahmen	58
5.2	Evaluation und Fortschreibung	61
Anhang 1	Abbildungsverzeichnis	62
Anhang 2	Ergebnisse der Arbeitsgruppen	63
Anhang 3	Mitwirkende von 10/2019 bis 11/2021	91

Vorwort



Moin, liebe Leserinnen und Leser,

der vorliegende Teilhabeplan ist ein weiterer grundlegender Schritt der Seehafenstadt Emden auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft. Inklusion bedeutet, dass alle Menschen so akzeptiert werden, wie sie sind und es allen Menschen in vollem Umfang möglich ist, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Dieser Grundsatz trifft in unserer Stadt auf zentrale gemeinsame Werte. Emden ist eine offene, vielfältige und tolerante Stadt. Die Unterschiedlichkeit der Menschen begreifen wir als Chance, ein aufgeschlossenes Miteinander zu gestalten.

Das Recht auf Inklusion ist in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben. Der Teilhabeplan greift dieses Recht auf, er schließt aber ausdrücklich alle Menschen, die eine Teilhabebeeinschränkung erfahren, mit ein. Treppen, Stufen und ähnliche bauliche Hindernisse können zum Beispiel für Menschen mit Behinderung, ältere Menschen und Eltern mit Kinderwagen gleichermaßen ein Hindernis darstellen. Mit diesem erweiterten Focus untersucht die Planung in den zentralen Themenfeldern des städtischen Lebens die realen Ausgangsbedingungen und konkrete Handlungsansätze zur Gestaltung einer gleichberechtigten Teilhabe in Emden.

Die breite und systematische Auseinandersetzung mit dem Thema durch Fachleute und durch Mitglieder der gewählten Interessenvertretungen für Menschen mit Teilhabebeeinschränken, für Senior*innen und für Migrant*innen in sechs Arbeitsgruppen hat zu einem Katalog von Maßnahmenideen mit unterschiedlicher Priorität und Planungstiefe geführt. Diesen Katalog werden wir in den kommenden Jahren konsequent umsetzen, überprüfen und fortschreiben.

Die Teilhabeplanung fand unter den Bedingungen der Corona-Pandemie statt und war mehrfach unterbrochen. Umso mehr gelten mein Dank und meine Anerkennung den über 100 Beteiligten für Ihr Engagement und die Bereitschaft, diesen wegweisenden Schritt zu Ende zu gehen.

Ihr

Tim Kruithoff
Oberbürgermeister der Stadt Emden

1 Einleitung

Alle Menschen haben unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Gesundheit, Religion und sexueller Orientierung das (moralische) Recht auf eine aktive und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe. Gleichberechtigte Teilhabe bedeutet dabei, dass alle in gleichem Maße an gesellschaftlichen (Entscheidungs-)Prozessen berücksichtigt sind, Zugriff auf Ressourcen, soziale Absicherung und Bildungs- und Freizeitangebote haben. Hierbei handelt es sich um eine Daueraufgabe einer Gesellschaft, d.h. gleichberechtigte Teilhabe ist der Idealzustand, der angestrebt wird. Dabei ist es notwendig, den Blick insbesondere auf diejenigen zu richten, die von Benachteiligungen verstärkt betroffen sein können.

Der Anspruch jedes Menschen auf Teilhabe im Sinne eines umfassenden Rechts auf Partizipation ist in vielen Politik- und Praxisfeldern zum Leitbegriff geworden. Hinzu kommen durch das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG), dem Grundprinzip der Inklusion und dem Gleichheitsgebot weitere Begriffe, die für das Zusammenleben und den gesellschaftlichen Zusammenhalt von grundlegender Bedeutung sind.

Diese Begrifflichkeiten und die damit verbundenen menschenrechtlichen Prinzipien bestehen nebeneinander und ergänzen sich. Aber sie beziehen sich im Kern auf ALLE Menschen unserer Stadtgesellschaft.

Vor diesem Hintergrund des gleichberechtigten Teilhabens und Beteiligtseins wurde der Kreis der Mitwirkenden an der Erarbeitung eines kommunalen Teilhabeplans für die Stadt Emden über die ursprüngliche Zielgruppe hinaus ausgeweitet und auch die Teilhabe einschränkungen universeller betrachtet. Neben dem Beirat für Menschen mit Teilhabe einschränkungen wurden in dem hier dargestellten Prozess die politischen Beiräte weiterer ggf. in ihrer Teilhabe eingeschränkter Bevölkerungsgruppen wie der Seniorenbeirat und der Integrationsrat ebenso einbezogen wie die mit der Beratung, Betreuung und Therapie teilhabe eingeschränkter Menschen betrauten Institutionen, die Kommunalpolitik und relevante Behörden.

Der nachfolgende Bericht erläutert die Ausgangspunkte sowie die ganzheitliche Perspektive für Teilhabeplanung in Emden und dokumentiert den Erarbeitungs- und Beteiligungsprozess. Der Hauptteil in Kapitel 4 widmet sich der aktuellen Situation in den verschiedenen Handlungsfeldern. Er fasst die identifizierten Teilhabe einschränkungen zusammen, erläutert die Priorisierung der abgeleiteten Bedarfe und skizziert Maßnahmen zur Deckung dieser Bedarfe. Der sehr intensive Dialog und die Fülle der Arbeitsergebnisse erforderten eine starke Reduzierung. Deshalb sind in farblich unterlegten Boxen die themenspezifischen Rahmen- und Arbeitsbedingungen (grün) und die zentralen Arbeitsgruppenergebnisse der einzelnen Arbeitsphasen (blau) hervorgehoben. Der Anhang enthält eine vollständige tabellarische Übersicht der aufgenommenen Handlungsbedarfe und der hieraus abgeleiteten Maßnahmen.

2 Ausgangspunkte

2.1 Teilhabeforum des Beirates für Menschen mit Teilhabeeinschränkungen

Im September 2016 hatte der Beirat für Menschen mit Teilhabeeinschränkung zu einem Teilhabeforum in die VHS eingeladen. Ziel des Forums war es, gemeinsam mit den betroffenen Menschen, den professionellen Beratern und dem Beirat für Menschen mit Teilhabeeinschränkung die Barrieren in der Stadt Emden herauszuarbeiten, welche an einer gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft hindern. Gleichzeitig sollten kreative Ideen für eine gelingende Inklusion gesammelt werden.

Beschlossen wurde, in Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen zu arbeiten, damit alle zu Wort kommen können. Um möglichst umfassend alle Lebensbereiche abzudecken, gab es folgende Arbeitsgruppen: Arbeit und Beruf, Schule und Bildung, Kultur, Freizeit und Sport, Wohnen und Verkehr. Hinzu kam eine Arbeitsgruppe mit dem Titel: Allgemeine Ideen und Wünsche. Die Teilnehmenden wurden gebeten, nach einer kurzen Einführung in das Thema, selber Wünsche, Probleme, Anregungen, Beschwerden und Ideen zu notieren. Moderiert wurde der Prozess von Prof. Dr. Tielking von der Hochschule. Über 350 Karten wurden an dem Nachmittag erstellt. Der Beirat hat schließlich die Themenfelder geclustert und möglichen Adressaten zugeordnet. Schnell wurde klar, dass der Beirat die Umsetzung nicht alleine stemmen kann.

Im Mai 2017 wurden die Ergebnisse im Ausschuss für Soziales und Gesundheit der Politik präsentiert. Hier wurde zum ersten Mal der Wunsch nach einem Kommunalen Teilhabeplan an die Politik gerichtet. Nach Gesprächen mit den Fraktionen im Rat, wurde der folgende, von der SPD-Fraktion am 23. August 2018 eingebrachte Antrag einstimmig beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Alle zukünftigen Beschlüsse im Rat und in den Ausschüssen müssen die Auswirkung auf die Teilhabe von Menschen bewerten. Dieses wird auf den Vorlagen schriftlich dokumentiert.
2. Für die Erarbeitung eines Teilhabeplans wird eine vorbereitende Auftaktveranstaltung durch die Verwaltung unter Einbeziehung der Betroffenen, der Beiräte (Senioren, Menschen mit Teilhabeeinschränkung, Integration), Gruppen (z.B. AWO, Paritätische, Lebenshilfe, Stadtsportbund, ISV, Wohnungsbaugesellschaften u.a.) und Interessierten organisiert und durchgeführt.
3. In verschiedenen Teilhabekonferenzen soll in Arbeitsgruppen die in der Auftaktveranstaltung genannten Problemfelder bearbeitet und dokumentiert werden.
4. Aus den Ergebnissen soll schließlich ein kommunaler Teilhabeplan erarbeitet und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Ziel ist die Schaffung von konkreten Maßnahmen, die nach 2 Jahren evaluiert werden.

In einer kleinen Arbeitsgruppe aus dem Fachbereich 500 und dem Beirat wurde ein möglicher Fahrplan und die Zielsetzung entwickelt. Es wurde beschlossen, dass ein möglicher Teilhabeplan nicht allein Menschen mit einer „Behinderung“ im Blick haben soll, sondern dass der Begriff Teilhabe umfänglicher zu verstehen ist. Daher wurden sowohl der Seniorenbeirat als auch

der Integrationsrat von Beginn an einbezogen, um alle Synergien zu nutzen. Ziel des Teilhabeplans soll sein, die Informationen über die Lebenssituation von Menschen mit Teilhabebeeinschränkung in Emden zu verbessern, den Blick für Stärken und Schwächen der Emdener Sozialpolitik und der bestehenden Hilfesysteme zu schärfen, kurz- und mittelfristige Ziele zu entwickeln und deren Umsetzung zu evaluieren. Daraus soll ein Maßnahmenplan entwickelt werden, der als Leitfaden für eine koordinierte und zielorientierte Politik in Bezug auf Menschen mit Teilhabebeeinschränkung in Emden dient. Der Weg zu einer „Teilhabeorientierten Kommune“ ist ein Weg des beständigen Voneinander-Lernens und ist ein Ergebnis eines Diskussions- und Beteiligungsprozesses. Da jedes kommunale Handeln auch die Lebenssituation von Menschen mit Teilhabebeeinschränkung beeinflusst, werden die verschiedenen Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung von vornherein in die Erstellung des Teilhabeplanes einbezogen.

2.2 Grundverständnis: Teilhabe und Teilhabepanung als Prozess

Die UN-Behindertenrechtskonvention

Grundlage für das heutige Handeln ist das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Behindertenrechtskonvention) aus dem Jahr 2006. Damit liegt erstmals ein internationales Übereinkommen vor, das den Schutz der in vielen UN-Konventionen und Deklarationen geregelten Menschenrechte aus dem Blickwinkel von Menschen mit Behinderung regelt. Hierbei erhalten Menschen mit Behinderung keine gesonderten Rechte, sondern die Menschenrechte werden im Hinblick auf Menschen mit Behinderung in der UN-Behindertenrechtskonvention unter Berücksichtigung der Belange der behinderten Menschen konkretisiert. Deutschland hat die Konvention 2009 ratifiziert. Alle Staaten, die diesen Völkerrechtsvertrag in ihren nationalen Parlamenten zur Grundlage erklären, sind verpflichtet, die Gesetzgebung so auszurichten, dass die in der UN-Behindertenrechtskonvention genannten Rechte verwirklicht werden und eine gesellschaftliche Entwicklung in Gang gesetzt wird. Als wesentliche Begriffe der UN-Behindertenrechtskonvention können *Inklusion* und *Teilhabe*, *Selbstbestimmung* und *Würde* sowie Ermutigung zur *Selbstverantwortung*, Chancengleichheit und *Barrierefreiheit* genannt werden.

Die in Artikel 3 formulierten Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention

- a) die Achtung der dem Menschen innewohnenden **Würde**, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der **Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen**, sowie seiner Unabhängigkeit;
- b) die **Nichtdiskriminierung**;
- c) die **volle und wirksame Teilhabe** an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft;
- d) die **Achtung** vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die **Akzeptanz** dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit;
- e) die **Chancengleichheit**;
- f) die **Zugänglichkeit**;
- g) die **Gleichberechtigung von Mann und Frau**;
- h) die Achtung vor den sich entwickelnden **Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen** und die **Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität**,

stellen Leitlinien für die Umsetzung der Ziele auf den Handlungsebenen des Staates, der Länder und der Kommunen dar.

Dies ist ein wichtiger Schritt von einem Fürsorgesystem hin zu gelebter Teilhabe und Selbstbestimmung.

Inklusion

„Inklusion“, oder genauer „soziale Inklusion“, beschreibt in der Soziologie den Einschluss bzw. die Einbeziehung aller Menschen in die Gesellschaft (Das Gegenteil von sozialer Inklusion ist soziale Exklusion.) Soziale Inklusion ist gegeben, wenn jedes Individuum, gleichwertiges Teil der Gesellschaft ist. Unterschiede – in Bezug auf Geschlecht, Alter, Herkunft, Religionszugehörigkeit, Bildung, Behinderung, sexuelle Orientierung oder andere individuelle Merkmale – werden in einer inklusiven Gesellschaft bewusst wahrgenommen und wertgeschätzt. In unserer Gesellschaft gibt es sowohl einbeziehende als auch ausschließende Tendenzen. Menschen, mit niedrigerem sozialem Status – mit weniger sozialem, kulturellem oder ökonomischem Kapital – sind häufiger von sozialer Ausgrenzung betroffen als jene, die über mehr Ressourcen verfügen. Somit beschreibt Inklusion einen idealen gesellschaftlichen Zustand und wird als Ziel und Vision gesellschaftlicher Entwicklung verstanden.

Inklusion bedeutet in Bezug auf die UN-Konvention: alle Menschen mit Behinderung haben wie Menschen ohne Behinderung von Geburt an gleichberechtigt Zugang zu allen gesellschaftlichen Strukturen und Systemen. Sondersysteme für Menschen mit Behinderung sind nicht erforderlich, da die allgemeinen Systeme inklusiv ausgerichtet sind. Teilhabe wird von der Weltgesundheitsorganisation gleichbedeutend mit dem Begriff Partizipation verwendet und meint ein „Einbezogen sein in eine Lebenssituation“ – in ein soziales Geschehen. Das Konzept des Einbezogenenseins unterscheidet sich von der subjektiven Erfahrung eines Zugehörigkeitsgefühls. Die Teilhabe beinhaltet den Zugang, Erwerb, die Beteiligung an unterschiedlichen Gütern, Werten und Gratifikationen: Geld, Wohlstand (ökonomisches Kapital), Mitwirkung an Entscheidungsprozessen (politische Mitbestimmung), positiv betrachtete Sozialbeziehungen (Freundschaft, Liebe, Solidarbeziehungen), Bildung und Kultur (kulturelles Kapital), Prestige und soziale Anerkennung (symbolisches Kapital).

Zwischen den Begriffen Inklusion, Teilhabe und Integration gibt es Überschneidungen. Das Verhältnis zwischen den Begriffen kann wie folgt verdeutlicht werden:

Inklusion bezeichnet die strukturelle Einbeziehung von Personen/Individuen in soziale Zusammenhänge (Systeme). Von Inklusion wird im Teilhabeplan immer dann gesprochen, wenn es um die Anpassung von Strukturen geht (z. B. Abbau von Barrieren).

Integration bezeichnet die Art und das Ausmaß der Einbindung von Personen/Individuen in soziale Beziehungen bzw. den Zusammenhalt (Kohäsion) sozialer Zusammenhänge.

Teilhabe (Partizipation) bezeichnet den Aspekt des individuellen Zugangs zu bzw. der Beteiligung an gesellschaftlichen Gütern (z. B. Bildung, ökonomische Ressourcen, politische Mitbestimmung).

Fazit

Emden konkretisiert mit dem Prozess der Erstellung eines Kommunalen Teilhabeplans die Ansprüche der Emdener Bürgerinnen und Bürger auf gleichberechtigte Teilhabe und Selbstbestimmung. Durch die Entwicklung des Vorgehens, der Bildung von Arbeitsgruppen und der Beteili-

gung zahlreicher Menschen aus unterschiedlich Professionen vollzieht sich bereits ein Teil der UN-Behindertenrechtskonvention.

3 Vorgehen und Mitwirkung bei der Erarbeitung des Teilhabeplans

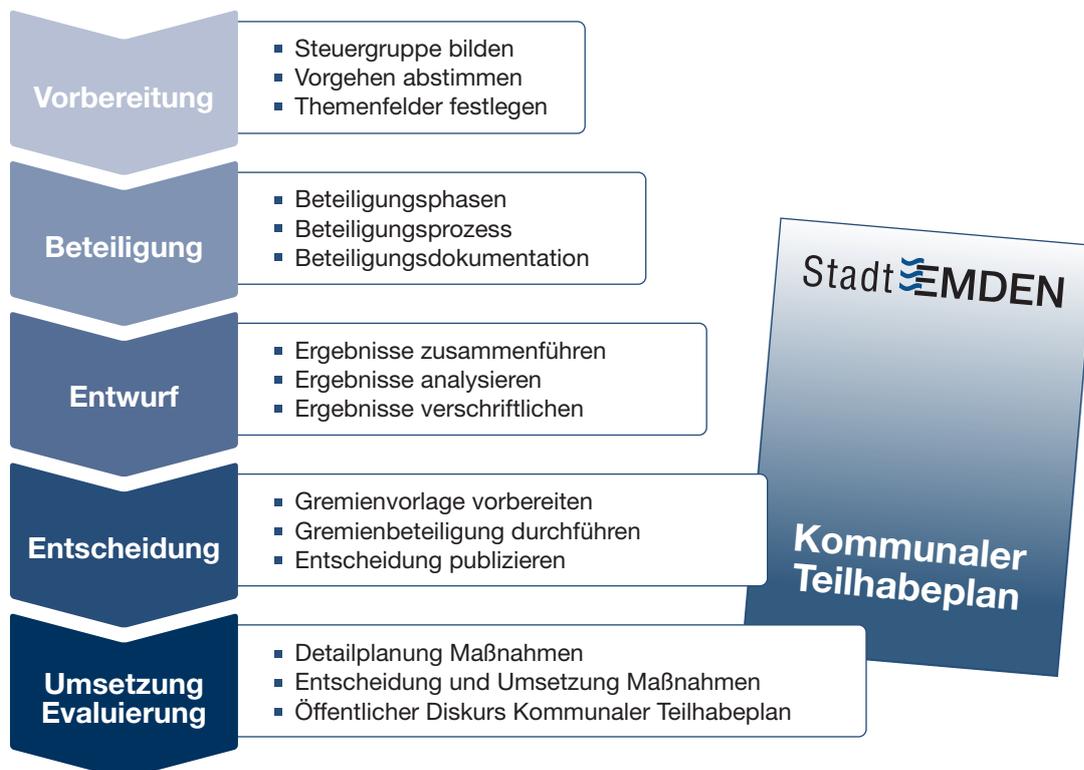
3.1 Organisation des Projektes

Für die Erarbeitung eines kommunalen Teilhabeplanes bedurfte es eines konkretisierten Projektauftrages, einer definierten Projektstruktur und eines straffen Projektplanes, um die durch den Beschluss des Rates vom 27.09.2018 über den Antrag der SPD-Fraktion vorgegebenen Ziele zu erreichen. Gleichzeitig mussten die Ideen und Belange des Beirates für Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen, der den Antrag gegenüber der SPD-Fraktion initiiert hatte, im Verfahren einbezogen und berücksichtigt werden.

Die Vorlage zum Antrag wurde im Fachbereich Gesundheit und Soziales bearbeitet, dann war auf Grund der inhaltlichen Nähe eine Zuordnung des Projektes zur Fachstelle Inklusion geplant. Weil hier durch erkrankungsbedingte Vakanz eine kurzfristige, ergebnisorientierte Umsetzung nicht sichergestellt war, hat der Fachbereich Gesundheit und Soziales im Mai 2019 das Projekt wieder übernommen.

Unter der Regie des Fachbereichsleiters wurde unter Beteiligung des Beirates für Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen eine kleine Planungsgruppe eingerichtet. Sie verständigte sich in 5 Terminen im Mai/Juni 2019 auf die grundlegenden Strukturen und Rahmenbedingungen für die Projektdurchführung.

Abbildung 1: Gesamtprozess der Erarbeitung des Teilhabeplans



Schon in dieser Phase waren sich alle Mitwirkenden einig, dass ein kommunaler Teilhabeplan nur dann eine entsprechende Aussage- und Durchsetzungskraft haben würde, wenn er auf einer breiten Beteiligung unterschiedlichster Anspruchsgruppen aufbauen und alle relevanten Themenbereiche abdecken würde. Mit diesem Anspruch wurde die Planungsgruppe erweitert und eine „interdisziplinäre“ Steuergruppe zur weiteren Ausarbeitung und Vorbereitung eingerichtet.

Steuergruppe

Die Steuergruppe setzte sich in der Entstehungsphase des Projektes aus dem Projektleiter, jeweils 2 Vertretungen des Beirates für Menschen mit Teilhabeeinschränkungen, des Integrationsrates, des Seniorenbeirates und der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) sowie weiteren Mitarbeiter*innen der Verwaltung aus den Bereichen Integrierte Sozialplanung, Inklusion und Eingliederungshilfe zusammen.

Die Mitglieder vereinbarten sich in der Folge auf die genaue Projektstruktur, den detaillierten Projektablaufplan, Themen- bzw. Handlungsfelder und die Leitthesen für ihre Bearbeitung. Darüber hinaus wurde eine Akteursübersicht mit Adressatenliste erstellt und die Auftaktveranstaltung vorbereitet.

Themenfelder

Für eine zügige und zielgerichtete Erarbeitung des Teilhabeplans hat sich die Steuergruppe auf eine Bestandsanalyse und Maßnahmenplanung in sechs inhaltlichen Themenfeldern geeinigt.

Abbildung 2: Themenfelder und Leitvisionen der Teilhabe in Emden



Nach dem Kick-Off in einer großen gemeinsamen Auftaktveranstaltung sollten diese Themen- oder Handlungsfelder in eigenen Arbeitsgruppen (Teilprojekten) aufgearbeitet. Als Ausgangs-

punkt wurden hierzu jeweils eigene Arbeitsthesen/-visionen aus dem Teilhabeforum übernommen und weiterverfolgt. Jeder Arbeitsgruppe / jedem Teilprojekt wurden zwei Personen (überwiegend auch Mitglieder der Steuergruppe) zugeordnet, die über eine entsprechende Fachlichkeit verfügen, um die jeweilige Arbeitsgruppe angemessen zu organisieren und zu moderieren.

3.2 Arbeits- und Beteiligungsprozess

Um die Arbeitsergebnisse der Teilprojekte nach deren Abschluss besser auswerten und um Querschnittsthemen leichter identifizieren zu können, wurden allen Arbeitsgruppen drei grundlegende Arbeitsphasen mit gleichen Aufgaben- und Fragestellungen vorgegeben.

Abbildung 3: Arbeitsphasen der Teilhabeplanung



Phase 1 Bestandsanalyse (2 Monate)

1. Welche Teilhabeeinschränkungen sind bezogen auf die in den Themenblöcken benannten Leitthemen möglich?
2. Gibt es weitere Teilhabeeinschränkungen in anderen Bereichen? Wenn ja, welche?
3. Wie stellt sich die Situation in Emden dar? Welche Teilhabeeinschränkungen sind bereits behoben, welche bestehen weiterhin?

Phase 2 Priorisierte Bedarfserhebung (1 Monat)

4. Welche Teilhabeeinschränkungen sollen unter Nutzung sachlicher Kriterien und Gewichtungen vorrangig bearbeitet werden?
5. Welche Bedarfe aus der Priorisierung sollen in der Maßnahmenplanung weiterbearbeitet werden?

Phase 3 Abgeleitete Maßnahmen (3 Monate)

6. Welche Maßnahmen sollen/können zur Deckung der Bedarfe initiiert werden?
 - a. Kann das Ziel der Inklusion bzw. können die in den Themenblöcken genannten Ziele mit der Maßnahme erreicht werden?
 - b. Stehen die Wirkung der Maßnahme und der einzusetzende Aufwand in einem angemessenen Verhältnis?
 - c. Ist die Maßnahme kurzfristig (1-3 Jahre) oder mittelfristig (3-5 Jahre) umsetzbar?
7. Erstellen Sie zu 5 einzelnen Maßnahmen jeweils ein Grobkonzept. Bitte beantworten Sie hierzu u. a. folgende Fragen:
 - a. Wie trägt die Maßnahme zur Behebung der Teilhabeeinschränkung bei?
 - b. Ist die Maßnahme unter objektiver Betrachtung umsetzbar?
 - c. Wie kann die Maßnahme finanziert werden?

Auf dieser Grundlage wurden auch einheitliche Vorlagen und Tabellen für die Moderation und Dokumentation erarbeitet. Hierdurch konnten die Ergebnisse der Teilprojekte später in einem

Format zusammengeführt und vergleichbar werden. Für die notwendigen Priorisierungen in Phase zwei waren vorab definierte, einheitliche Kriterien und Gewichtungen in die Vorlagen eingearbeitet worden.

Im Prozess waren zum Abschluss der einzelnen Phasen jeweils gemeinsame Termine mit der Steuergruppe und den Moderationsteams (vielfach auch Mitglieder der Steuergruppe) zur Abstimmung des Projektfortschritts aber auch zur Klärung offener methodischer oder organisatorische Fragen vorgesehen. Sie boten der Projektleitung und den AG-Leitungen auch die Gelegenheit, den Arbeitsprozess zu synchronisieren und die Absprachen über den Arbeitsablauf anzupassen.

Zum Einstieg in die Arbeitsgruppenphase wurden alle Moderator*innen bezüglich des Verlaufs der Teilprojekte und deren Dokumentation geschult und die oben dargestellten Informationen zum Arbeitsprozess in einem Flyer zusammengefasst.

Auftaktveranstaltung

Am 01.10.2019 startete die Arbeitsphase des Projektes mit einer 4-stündigen durch Prof. Dr. Tielking, Hochschule Emden/Leer, moderierten Auftaktveranstaltung im Forum der Volkshochschule Emden unter dem Motto „Emden auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft“. Zu der Veranstaltung waren im Vorfeld Einladungen an die Ratsfraktionen und insgesamt 75 Institutionen aus allen Themenbereichen versendet worden.

Für den einleitenden Impulsvortrag konnte Herr Wilfried Steinert von der Montag-Stiftung gewonnen werden. Anschließend folgte die Vorstellung des beschriebenen Beteiligungsprozesses durch den Projektleiter.

Nach einer Pause und Fragerunde zu den vorherigen Vorträgen, stellten im Anschluss die jeweilige Moderatorenteams nacheinander die Themen ihrer Arbeitsgruppe vor. Die Teilnehmer*innen hatten im Anschluss die Möglichkeit, sich entsprechend ihrer Interessen den Arbeitsgruppen zuzuordnen und erste Verabredungen zur weiteren Arbeit zu treffen



Emden *IST* auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft



Die Veranstaltung war mit 141 Teilnehmer*innen sehr gut besucht und tatsächlich konnten davon 125 Personen für die Mitarbeit in den einzelnen Arbeitsgruppen gewonnen werden.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Bis zum April 2020 bewegten sich alle Arbeitsgruppen in dem bewusst straffen Zeitplan und arbeiteten unterschiedlich weit in der dritten Teilprojektphase an möglichen Maßnahmen. Bedingt durch die Pandemie konnten in der Folge die Arbeitsgruppen nicht mehr tagen und viele der Mitwirkenden waren durch die pandemiebedingten Einschränkungen im beruflichen und privaten Umfeld auch im weiteren Verlauf des Jahres nicht mehr für die Arbeit in den Arbeitsgruppen verfügbar. Weil außerdem die Projektleitung sowie Mitwirkende aus der Moderation und der Gruppenarbeit auch unmittelbar in die Bewältigung der Pandemie eingebunden waren, mussten fast alle Arbeitsgruppen ihre Maßnahmenplanung über weite Teile des Jahres 2021 ruhen lassen.

Die Wiederaufnahme des Prozesses, für den alle Teilnehmer*innen bereits viel Energie aufgewendet hatte, war sehr schwierig. Die erreichten Arbeitsstände mussten in Erinnerung gerufen, wiederholt und überprüft werden und es ist auch nicht gelungen, alle Teilnehmer*innen für die abschließenden gemeinsamen Arbeitsschritte erneut zu motivieren. Durch den weiten Fortschritt im Prozess vor der Zwangspause ist es aber mit den verbliebenden Teilnehmern gelungen, die Ergebnisse zu sichern und zu ergänzen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben größtenteils eine zufriedenstellende Reife bekommen, allerdings konnten einige Details der Maßnahmenkonzepte (Projektzuständigkeiten, Finanzierungsrahmen, Zeitplanung für die Umsetzung) nicht mehr vervollständigt werden.

4 Handlungsfelder der Teilhabe in Emden

4.1 Verkehr und Mobilität

(AG-Moderatoren: Jörn Malanowski, Kerstin Snakker)

Alle Menschen haben die Möglichkeit, sich uneingeschränkt von einem Ort zum anderen zu bewegen, um am Leben teilzuhaben.

Leitthemen: Ruhender Verkehr und Stadtraumgestaltung, (ÖPNV) Busverkehr, Eisenbahnverkehr, Schiffsverkehr, Rad/Rollator/e-Roller, Bänke und Ruhepunkte, Arztfahrten (Taxi etc.), Unterstützungsleistungen und Angebote zum Thema „Mobilität“

4.1.1 Bestandsanalyse und Handlungsbedarfe

Im Oktober 2019 wurde in der Arbeitsgruppe „Verkehr und Mobilität“ mit der Bestandsanalyse dieses Themenfeldes begonnen. Neben Vertretungen aus den drei Beiräten nahmen zusätzlich bis zu sechs weitere Personen aus dem Kreis der Betroffenen an den Sitzungen teil. Zusätzlich wurde die Arbeitsgruppe durch Vertreter der Stadtwerke, der Polizei, dem Bau- und Entsorgungsbetrieb Emden (BEE) sowie den Fachdiensten Stadtplanung, Straßenverkehr und Sozialhilfe unterstützt.

Zu Beginn des Prozesses wurde deutlich, dass eine sachliche Auseinandersetzung mit dem Thema nur möglich ist, wenn der Prozess nicht als Beschwerdeplattform gegenüber der Stadt Emden genutzt, sondern als Chance für eine gemeinsame Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten gesehen wird.

In vier Sitzungen wurde zunächst die Bestandsanalyse durch die Sammlung möglicher Teilhabebeeinträchtigungen durchgeführt. Aufgenommen wurden zusätzlich die bereits im Vorfeld in verschiedenen Foren/Workshops (u.a. Teilhabeforum des Beirates für Menschen mit Teilhabebeeinträchtigung) genannten Themen.

Profitiert wurde in der Arbeitsgruppe davon, dass die Gruppe der Betroffenen z.B. durch die persönliche Teilnahme von Menschen mit körperlich bedingten Teilhabebeeinträchtigungen bzw. durch die Vertreter der Beiräte in der Arbeitsgruppe sehr stark vertreten war.

Die am häufigsten benannten Teilhabebeeinträchtigungen tauchten in den Leitthemen ÖPNV, Stadtraumgestaltung und dem ruhenden Verkehr auf. Daneben wurden Teilhabebeeinträchtigungen in dem Bereich Bahn- und Schiffsverkehr aber auch bei den Ampelphasen genannt. Nachdem die Teilhabebeeinträchtigungen in den ersten Sitzungen zunächst sehr kleinteilig aufgelistet

wurden, wurde im Verlauf der weiteren Sitzungen entschieden, die Teilhabeeinschränkungen themenbezogen zusammenzufassen.

Am Ende ergab dies eine Auflistung von 22 Teilhabeeinschränkungen zzgl. einem allgemeinen Thema sowie einem kleinem Themenspeicher.

Im Anschluss wurde anhand der Liste der genannten Teilhabeeinschränkungen eine Bestandsanalyse über die Situation in der Stadt Emden durchgeführt. Durch die gemischte Zusammensetzung der Gruppe konnten verschiedenen Sichtweisen und Bewertungen in die Diskussion eingebracht werden.

Es wurde deutlich, dass die z.T. bereits erfolgten Verbesserungen in den Teilhabemöglichkeiten vielfach nicht öffentlich wahrgenommen werden, so dass die Öffentlichkeitsarbeit bzgl. derartiger Maßnahmen optimiert werden sollte.

Zu den bereits erfolgten Verbesserungen gehören z.B.

- die Schaffung von zusätzlichen Sitzgelegenheiten als Ruhepunkte im Innenstadtbereich und auf dem Wall,
- die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik und damit verbunden eine bessere Ausleuchtung von Straßen und Plätzen,
- die Umrüstung der Bushaltestellen im Hinblick auf Barrierefreiheit (Leitstreifen, Bordsteinhöhe, Schutzhütte; Stand August 2021: etwas mehr als 50 % der Haltestellen barrierefrei ausgebaut; weiterer Ausbau von 20 Haltestellen in Planung),
- keine Verwendung von Großpflaster und Kopfstein bei Gehwegpflasterung,
- die direkte Ansprache von Anwohner bei der Verletzung von Anliegerpflichten und damit einhergehenden Beeinträchtigungen der Gehwege und
- die Möglichkeit der Taxibestellung per SMS oder per APP-Nutzung.

Auch die von allen Beteiligten immer wieder wahrgenommene Rücksichtslosigkeit gegenüber den Bedürfnissen von Menschen mit Teilhabeeinschränkungen wurde in der Arbeitsgruppe thematisiert und als Querschnittsthema über alle Themenfelder benannt. Die Teilnehmer der Arbeitsgruppe sehen die Gründe z.T. in den fehlenden Kenntnissen im Umgang mit Menschen mit Teilhabeeinschränkungen aber auch im Rückgang des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Nach der durchgeführten Bestandsanalyse waren 19 Handlungsbedarfe (nicht behobene Teilhabeeinschränkungen) identifiziert.

Nach einer ersten Priorisierungsrunde stellte sich heraus, dass die Liste, die aus der Punktvergabe hervorgegangen ist (siehe Anhang), die wichtigsten Handlungsbedarfe in diesem Themenfeld noch nicht widerspiegelt.

Bei der Reichweite des Handlungsbedarfes war es daher sinnvoll und zielführend, neben der Anzahl der betroffenen Personen auch den Umfang der Einschränkung zu betrachten. Die lässt sich bei den fehlenden Unterstellmöglichkeiten an Haltestellen verdeutlichen: Für Rollstuhlfahrer*innen ist dies ein gravierender Nachteil, der aber nicht so schwer wiegt, weil sie nicht zu einer Einschränkung in der Nutzung des ÖPNV führt.

Daraufhin wurde eine neue Bewertung der Reichweite vorgenommen. In der zweiten Priorisierungsrunde sind außerdem die schon angestoßenen Maßnahmen (z.B. im Bereich der Stadtraumgestaltung) und die geringen Steuerungsmöglichkeiten im Bereich des Bahn- und Schiffsverkehrs berücksichtigt worden.

Nach Abschluss der „zweiten“ Priorisierungsrunde waren alle Teilnehmer*innen mit der Auswahl der Handlungsbedarfe einverstanden.

Handlungsbedarfe mit hoher Priorität

- Kein barrierefreier Zugang zu Informationen zum Thema Mobilität
- Keine Möglichkeiten der Kommunikation im ÖPNV
- Nutzung der Behindertenparkplätze durch Dritte
- Fehlende Möglichkeiten zur Nutzung des Internets bei Antragstellungen
- Einhaltung der Ampelphasen für Menschen mit Einschränkungen in der Mobilität schwierig
- Stadtraumgestaltung – keine barrierefreie Gehweggestaltung (Bordsteinhöhe, Pflasterung, Zustand der Gehwege; Wegegestaltung bei Veranstaltungen (Kabelbrücken); Beleuchtung; Zugang Delfttreppe, Sitzgelegenheiten)

4.1.2 Maßnahmenplanung

Allgemeine Einschätzung des Planungsstandes

Die Maßnahmenplanung beschränkte sich auf die oben benannten Handlungsbedarfe mit hoher Priorität. Die übrigen Handlungsbedarfe wurden in den Themenspeicher übernommen.

Es wurde für jeden priorisierten Handlungsbedarf eine Maßnahme zur Zielerreichung benannt. Dabei sollte eine Mischung aus kurz- und mittelfristigen Maßnahmen entstehen. Einzig die Maßnahme „Nutzung von barrierearmen Kabelbrücken bei Veranstaltungen“ wurde nicht näher ausgeführt, da diese Maßnahme über entsprechende Auflagen durch den Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung an den Veranstaltungsbetreiber direkt umgesetzt werden kann.

Es stellte sich heraus, dass sich eine detaillierte Kostenplanung für die Maßnahmen schwierig gestaltete, da auch aus den zuständigen Fachdiensten hierzu keine Angaben gemacht werden konnten. Die Grobkonzepte enthalten daher beim Punkt der Maßnahmenfinanzierung keine Angaben oder nur eine vage Kostenschätzung.

Beschreibung der priorisierten Maßnahmen

Etablierung einer sprachfähigen APP für den Bereich Mobilität, insbesondere im ÖPNV

Mit der Etablierung einer sprachfähigen App soll das Ziel erreicht werden, Zugangshemmnisse zum ÖV zu reduzieren und jedem Nutzer einen barrierefreien Zugang zu sämtlichen relevanten Informationen rund um das Thema Mobilität zu ermöglichen sowie eine digitale Abwicklung zum Kauf von Tickets sowie der Rufbusbestellung zu ermöglichen. Ziel dieser App ist es grundsätzlich, mögliche Sprachbarrieren zu verringern und eine gänzliche Teilhabe von seh-, hör- und sprachbeeinträchtigten Menschen zu gewährleisten. Von dieser Maßnahme können alle Personengruppen – ob in jüngerem, mittlerem oder gehobenem Alter, deutscher oder ausländischer Herkunft, mit oder ohne Teilhabeeinschränkung - profitieren.

Zuständig für die Durchführung der Maßnahmen ist die SVE – ggf. in Zusammenarbeit mit der Schwesterfirma Emden Digital als Betreiber des KEPTN. Zusätzlich sind die Firma „Von der See“ (technische Umsetzung in der Website), die Firma Init (Lieferung Software), die Firma Reiters Busreisen (Ausführung der Busleistungen, zunächst bis 2025), sowie die Stadt Emden und die politischen Gremien zu beteiligen.

Da das Projekt einen hohen finanziellen Aufwand (sprachfähige App ca. 80.000 Euro, E-Ticketing ca. 50.000 Euro und die Kosten für die Herstellung der Barrierefreiheit der PWA KEPTN) mit sich bringt, ist es unabdingbar, Sponsoren an diesem Projekt zu beteiligen, sowie Fördermittel z.B. im Rahmen von Digitalisierungsprojekten beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie einzuwerben.

Die Maßnahme kann mittelfristig (3 – 5 Jahre) umgesetzt werden. Spätestens zur Neuausschreibung 2025 soll die Umsetzung abgeschlossen sein; bis dahin erfolgt eine schrittweise Umsetzung im Rahmen von Teilprojekten.

Konzepterstellung für den Umgang mit Falschparkern

Regelmäßig finden Mitarbeiter*innen des städtischen Außendienstes oder Betroffene zugeparkte Schwerbehindertenparkplätze (Verkehrszeichen 314 StVO mit Rollstuhlfahrersymbol) vor, da andere Verkehrsteilnehmer*innen aus diversen Gründen beim Parken die Vorschriften missachten. Aus diesem Grunde haben manchmal auch Feuerwehr-, Müll- und Rettungsfahrzeuge keine Chance, engere Straßenzüge zu passieren.

Mit der Erstellung eines neuen Konzeptes bis Ende 2022 soll auf diese Entwicklung reagiert werden. In einem Stufenverfahren (Öffentlichkeitsarbeit, Kontrollen, Abschleppen) soll in der Öffentlichkeit das Bewusstsein für eine Verhaltensänderung erwirkt werden, um langfristig Parkverstöße im gesamten Stadtgebiet zu reduzieren.

Falschparker*innen behindern Rettungskräfte und gefährden damit die Sicherheit anderer Menschen; besonders betroffen sind aber Menschen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung. Durch ein verändertes Bewusstsein profitieren langfristig auch Nutzerinnen von Mutter-Kinder- und Frauenparkplätzen, Personen mit personalisierten Schwerbehindertenparkplätzen und Nutzer*innen von Parkplätzen für das Laden von E-Fahrzeugen.

Um die Kontrollen im notwendigen Maße verstärken zu können, ist ein personeller Ausbau des Stadtordnungsdienstes in angemessenem Umfang erforderlich. Zuständig für die entsprechenden Maßnahmen ist der Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung. In die Konzepterstellung ist der Fachdienst Straßenverkehr intensiv einzubinden.

Sensibilisierung bzgl. der Ampelphasen für Menschen mit Teilhabebeeinschränkung

Für viele Personengruppen, wie z.B. zu Fuß gehenden Menschen mit Teilhabebeeinschränkung, oder auch Rollstuhl- und Rollatornutzer*innen, bedeutet der Zeitdruck beim Queren der Fahrbahn einen erheblichen Stressfaktor. Durch eine bessere Aufklärung über die Ampelphasen und die damit zusammenhängende „Räumzeit“ soll das Bewusstsein gestärkt werden, dass beim Umschalten der Ampel auf Rot noch genügend Zeit vorhanden ist, um die Querung zu beenden.

Die Aufklärung soll u.a. durch Pressebericht und Flyer, die Kontaktaufnahme mit Institutionen der Altenpflege, der Behindertenhilfe, dem Seniorenbeirat, dem Beirat für Menschen mit Teilhabebeeinschränkungen sowie durch Veröffentlichungen auf den verschiedenen Homepages dieser Institutionen und weiterer Beteiligten (z.B. Kommunalen Präventionsrat der Stadt Emden, AK Verkehrsprävention, Verkehrswacht Emden e.V. und Polizei Emden) erfolgen. Eine Umsetzung ist bis Ende Juni 2022 möglich.

Ausbau der Möglichkeiten digitaler Kommunikation mit der Stadt Emden incl. Antragstellungen (Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes innerhalb der Stadt Emden)

Der barrierefreie Zugang und die umfassende Inanspruchnahme verschiedenster Verwaltungsleistungen sollen innerhalb der Stadt Emden ermöglicht werden. Damit soll der Gang zur Behörde für die Bürgerinnen und Bürger entbehrlich und dafür online einfach und sicher gestaltet werden. Einige standardisierte Verwaltungsdienstleistungen können bereits heute in der Stadt Emden halb- oder vollautomatisch online mit der Portallösung OpenR@thaus angeboten werden. Dieser Weg ist im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG), des Niedersächsischen Gesetzes über digitale Verwaltung und Informationssicherheit (NDIG) und in Anlehnung an das Programm „Digitale Verwaltung in Niedersachsen“ fortzusetzen und auf weitere Verwaltungsleistungen auszuweiten. Dabei ist eine Priorisierung vorzunehmen, die insbesondere den Nutzen für die Bürger, die Kosten bzw. den Zeitaufwand und die Komplexität der Umsetzung berücksichtigt.

Von dieser Maßnahme profitieren alle Einwohner*innen der Stadt Emden, insbesondere jedoch für Menschen mit Teilhabebeeinschränkungen bedeutet der Ausbau des Online-Zuganges eine deutliche Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten gegenüber dem aktuellen Sachstand. So wird bspw. Menschen mit körperlichen Einschränkungen und Menschen mit psychisch bedingten Teilhabebeeinschränkungen dadurch eine selbstständige und umfassende Inanspruchnahme der Verwaltungsleistungen ermöglicht. Doch auch Seniorinnen und Senioren, erkrankte Menschen und durch Kinderbetreuung gebundene Menschen haben dann jederzeit die Möglichkeit Verwaltungsleistungen unkompliziert und zu jeder Zeit in Anspruch zu nehmen.

Kosten entstehen in diesem Zusammenhang für den Betrieb und die Wartung der Plattform für Verwaltungsdienstleistungen. Daneben entstehen Kosten für die Integration der verschiedenen Fachverfahren, deren Höhe zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden kann.

Innerhalb der Stadtverwaltung nehmen die AG Digitalisierung und der FD IUK (Informations- und Kommunikationstechnik) bei dieser Thematik eine koordinierende Funktion wahr. Die Zuständigkeit für die Umsetzung einzelner Dienstleistungen liegt in den jeweils zuständigen Fachabteilungen. Bis zum 31.03.22 erfolgt die Festlegung einer Zeitschiene für die Integration weiterer Dienstleistungen; die weitere Umsetzung wird ein laufender Prozess der kommenden Jahre sein.

Pflasterung und Bordabsenkung der Gehwege

Vielfach befinden sich in Emden die Gehwege in einem schlechten baulichen Zustand. Ein zusätzliches Hindernis stellen die vielen noch nicht ausreichend abgesenkten Bordsteine an Kreuzungen und Einfahrten dar. Während beim Neubau und bei der Sanierung von Straßen und Gehwegen bereits darauf geachtet wird, Nullabsenkungen vorzunehmen und insbesondere rutschfeste Materialien zu verwenden, ist die Betrachtung des „Alt“-Bestandes noch lückenhaft. Es wurde bereits begonnen, einzelne Gebiete umfassend zu betrachten, zu bewerten und dort ausnahmslos alle Missstände zu beseitigen. Diese Vorgehensweise soll flächendeckend fortgesetzt werden. Dabei soll eine einmalige Erfassung aller Missstände in der Stadt vorgenommen werden, um damit eine Grundlage für eine strategische Abarbeitung zu erhalten.

Von einer hindernisfreien Nutzbarkeit von Gehwegen im öffentlichen Raum bzw. von Straßen, die fußläufig begangen werden, profitieren alle Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Gerade in Anbetracht der Zunahme älter werdender und in ihrer Mobilität eingeschränkter Menschen, wird dieses Thema erheblich an Bedeutung gewinnen.

Eine flächendeckende Umsetzung ist aktuell nur schrittweise möglich. Bei einer Erhöhung der Finanzmittel für die Unterhaltung könnte die Ausarbeitung der Mängel jedoch wesentlich schneller und auf Basis der erhobenen Datenlage systematisch erfolgen.

Zuständig ist als Straßenbaulastträger der Bau- und Entsorgungsbetrieb, Abteilung Öffentlicher Raum. Zu beteiligen sind i.d.R. der Fachdienst Stadtplanung und in Einzelfällen der Fachdienst Straßenverkehr.

4.2 Bauen und Wohnen

(AG-Moderatoren: Dietmar Ockenga, Martin Schabler, Imke Olk)

Alle Menschen können ihre individuellen Wohn- und Lebensvorstellungen verwirklichen.

Leitthemen: Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, Wohnen, Bestand barrierefreier Wohnraum/ambulant unterstützender/stationärer Wohnangebote, bezahlbarer Wohnmarkt für alle, Um- und Nachnutzungslösungen, Verbleib älterer Menschen in ihrem sozialen Umfeld, Quartierskonzepte

4.2.1 Bestandsanalyse und Handlungsbedarfe

In der AG Bauen und Wohnen wirkten insgesamt 21 Personen mit. Es überwogen Vertreter*innen der Betroffenenperspektive; Mitglieder aus den Beiräten sowie verschiedene Institutionen aus dem Feld der Sozialen Arbeit, die den Bedarf einkommensschwächerer und unterstützungsbedürftiger Personen / Haushalte einbrachten. Dazu nahmen städtische Mitarbeiter*innen mit planenden und koordinierenden Aufgaben und der Geschäftsführer der GEWOBA teil, wodurch fachspezifische Aspekte erläutert und die Angebotsseite in der Diskussion mitvertreten war.

Bei der Bestandsaufnahme wurden zunächst 60 Teilhabeeinschränkungen aufgelistet. Bereits in dieser ersten Arbeitsphase stand ein zentrales Thema im Mittelpunkt: der chancengerechte Zugang zum Wohnungsmarkt für alle Menschen. Die Suche nach bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnungen ist auch in Emden für einige Mieter*innengruppen mit besonderen Herausforderungen und Hürden verbunden. Betroffen sind Einzelpersonen und Familien; in erster Linie Haushalte mit niedrigen Einkommen oder Transferleistungsbezug aber auch Personen mit besonderen baulichen Anforderungen an den Wohnraum. Gerade bei der Suche nach kleinen Wohnungen stehen diese Bewerber*innen teilweise in einer Konkurrenzsituation. Diese Situation ermöglicht und befördert einen unkontrollierten „grauen Wohnungsmarkt“. Hierunter wird ein Geschäftsmodell verstanden, bei dem private Vermieter mangelhaften bis unbewohnbaren Wohnraum Menschen zu teilweise überhöhten Preisen vermieten, weil diese aufgrund ihrer persönlichen Lebenssituation und Biografie (z.B. Drogenabhängige, Menschen mit Mietschulden oder ehemalige Obdachlose) keine Alternativen finden.

Der eingeschränkte Zugang ergibt sich aus dem Fehlen an Wohnungen im niedrigpreisigen Segment, aus Informationsmängeln, Sprachbarrieren, Verständigungsschwierigkeiten zwischen (potenziellen) Mieter*innen und Vermieter*innen sowie Vorbehalten gegenüber einzelnen Wohnungssuchenden. Die Schufa-Einträge stellen hier ein besonderes Hindernis dar.

Zum Leitthema „Barrierefreier Wohnraum“ wurde die aktuelle Bauordnung erläutert und ein gemeinsames Grundverständnis über Barrierefreiheit in Abgrenzung zur Barrierearmut geschaffen. Teilhabeeinschränkungen ergeben sich hier in erster Linie aus der geringen Anzahl an barrierefreien Wohnungen und der Hochpreisigkeit bedingt durch hohe Baukosten. Mit Blick auf diese Themen und auf das Fehlen an wegweisenden inklusiven oder gemeinschaftlichen Wohnformen bestand in der AG großes Interesse am Stand der Planungen für das Neubaugebiet in Conrebbersweg sowie an der Erschließung der Ültje-Brache.

Im Wohnumfeld und im öffentlichen Raum sah die AG verschiedene Einschränkungen, die sich größtenteils im Themenfeld Verkehr und Mobilität wiederfinden. Weitere Überschneidungen gab es mit den Themenfeldern Freizeit und Bildung.

Als wichtige, aber themenfeldübergreifende Handlungsfelder identifizierte die AG die stärkere Einbindung der Betroffenenperspektive, die Bekämpfung gesellschaftlicher Armut sowie die Gestaltung eines barrierefreien öffentlichen Lebens und einer barrierefreien Kommunikation.

Zu Beginn gab es bei den Teilnehmer*innen sehr unterschiedliche Informationsstände und demzufolge viele Nachfragen und Diskussionen zu den Einzelthemen. Der Austausch in der AG hat das Wissen über schon vorhandene Strukturen und Angebote erweitert. So war die Koordinierungsstelle Wohnen im Fachdienst Stadtplanung, eine zentrale Ansprechpartnerin in diesem Themenfeld, unter den nicht städtischen Teilnehmer*innen ebenso wenig bekannt wie die Informationen, die die GEWOBA (und auch andere Gesellschaften) rund um die Wohnungsvermietung schon bereithalten. Auch ist der Blick auf die Handlungsbedarfe beim Bauen und Wohnen jetzt differenzierter und auf konkrete zielgruppenorientierte Lösungsansätze fokussiert.

Aus der Liste der Teilhabeeinschränkungen wurden die zu allgemeinen, themenübergreifenden und die weniger relevanten Aspekte gestrichen. Außerdem sortierte die AG die aufgelisteten baulichen Hindernisse im Straßenraum oder auf Parkplätzen für die weitere Betrachtung aus, weil sie eindeutig dem Aufgabenfeld der Straßensanierung und -erneuerung zugeordnet sind und durch den BEE bearbeitet werden. Allerdings betont die AG, dass Barrieren im öffentlichen Raum nicht systematisch erfasst werden und die Bearbeitung intransparent sei. Vor allem werden die Betroffenen mit ihrem Wissen um den Zustand auf Straßen, Wegen und Plätzen nicht einbezogen. Die Beteiligung der Beiräte wurde zwar bestätigt, aber als unzureichend angesehen.

Die verbliebenen Teilhabeeinschränkungen konnten schließlich zu 25 Handlungsbedarfen zusammengefasst werden. Ergebnis der Punktbewertung ist eine abschließende Liste mit den sieben wichtigsten Handlungsbedarfen im Themenfeld Bauen und Wohnen. Der ebenfalls hoch priorisierte Aspekt „Kommunikationsbarrieren“ fließt in den Handlungsbedarf 1 und das Querschnittsthema „Profisprache“ ein. Das Thema „fehlende inklusive Nachbarschaften“ ist in der AG von Beginn an sehr unterschiedlich beurteilt worden. Letztendlich sieht die Arbeitsgruppe in der Gestaltung eines inklusiven Lebensumfeldes eine zentrale zukünftige Aufgabe, in der alle Themenfelder berücksichtigt werden müssen.

Handlungsbedarfe mit hoher Priorität

1. Stigmata der Wohnungsbewerber*innen und unzureichende Informationen verhindern den Wohnungszugang oder reduzieren die Chancen, eine Wohnung zu finden
2. Fehlen von kleinen Wohnungen führt zu prekären Wohnsituationen
3. fehlende, wohnortnahe Treffpunkte (Begegnungsstätten) mit niedrighschwelligem Angeboten in bestimmten Stadtteilen (z.B. Stadtzentrum) (A)
4. unzureichende Einbindung der Betroffenen verhindert, dass Barrieren wahrgenommen und entfernt werden (A)
5. inklusive Wohnprojekte“ mit Studierenden (+ Jung und Alt + Inklusion)
6. Anders günstig bauen ermöglichen/fördern
7. Bauflächen für größere Wohnprojekte fehlen

Querschnittsthema: Profisprache (fehlende Verständlichkeit) in Informationen
 Querschnittsthema: fehlende inklusive Nachbarschaften

Durch Medienberichte über die gestiegenen Mieten und eine zunehmende Wohnungsnot in den Großstädten ist mittlerweile auch eine breite Öffentlichkeit für das Kernthema der Arbeitsgruppe sensibilisiert. Die Stadtverwaltung hat in einer Sonder-sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 20.07.21 zum bezahlbaren/sozialverträglichen sowie zum barrierefreien/barrierearmen Wohnen einen umfassenden Bericht abgegeben und zu Fragen des Bündnisses „Besser Wohnen in Emden“ Handlungsperspektiven grundlegend erläutert. In einem anschließenden Fachgespräch zwischen Vertreter*innen des Bündnisses und der Stadt Emden ist – parallel zu dieser AG - die Bedarfslage am Wohnungsmarkt für besonders zugangsbeschränkte Gruppen noch einmal umfassend beleuchtet worden. Nachdem die Beteiligung des Bündnisses an der Maßnahmenplanung zwischenzeitlich nachgelassen hat, bietet dieser ergänzende gemeinsamen Austausch die Möglichkeit, Lösungsansätze aus dem Teilhabeplan aufzugreifen und kooperativ weiterzuentwickeln.

2

4.2.2 Maßnahmenplanung

Allgemeine Einschätzung des Planungsstandes

Insgesamt hat die Arbeitsgruppe 21 Maßnahmenideen entwickelt, davon gehören zwei zum Querschnittsthema Inklusive Nachbarschaften. Acht Lösungsvorschläge haben eine hohe Priorität, darunter sind zwei Vorschläge trotz ihres vergleichsweise hohen Aufwands. Weitere acht Maßnahmenideen bekamen eine mittlere Priorität, drei Ideen wurden vor allem wegen des Missverhältnisses von Aufwand und Wirkung zurückgestellt.

Die Suche nach Maßnahmenvorschlägen war in den ersten beiden Handlungsbedarfen besonders intensiv. Fast die Hälfte der Ideen und die meisten ausgearbeiteten Vorschläge beziehen sich auf den unzureichenden Zugang zu Wohnraum und das Fehlen kleinerer Wohnungen.

Im Laufe der Planung hat sich gezeigt, dass die Information und Beratung bei der Wohnungssuche an vielen Stellen konkret verbessert werden kann. Diese Ideen lassen sich in einer einzelnen Maßnahme (interaktive Website) bündeln.

Die Niedersächsische Bauordnung grenzt die Handlungsmöglichkeiten im Neubau ein. Es ist dennoch notwendig, sich mittelfristig auch mit alternativen Wohnmodellen zu beschäftigen. Sie sind aber nur bedingt barrierefrei und sprechen in Deutschland zurzeit noch eher Liebhaber an (diskutiert am Beispiel der Tiny Houses und der Bauwagensiedlungen). Die Verfügbarkeit von Bauflächen ist ein übergeordnetes strategisches Themenfeld, das im Kontext der gesamten Stadtentwicklung betrachtet und nicht durch eine AG im Rahmen des Teilhabeplans bearbeitet werden kann. Umso wichtiger ist es, die Potenziale in Conrebbersweg für gemischtes Wohnen im Sinne der Inklusion zu nutzen. Aus der Maßnahmenliste wurden fünf Vorschläge intensiver bearbeitet.

Beschreibung der priorisierten Maßnahmen

Handreichung: Wie gehe ich bei der Wohnungssuche vor

Für Wohnungssuchende, die sich in Emden und auf dem Wohnungsmarkt nicht auskennen, ist es erforderlich, eine Handreichung zur Orientierung und Hilfestellung bei der Wohnungssuche zu entwickeln, die in einer einfachen Sprache formuliert und auch in die häufigsten Sprachen der Neuzugewanderten übersetzt ist. In der übersichtlich gestalteten Broschüre sollen auf rund 20 Seiten die wichtigsten Informationen, Anlaufstellen und Hilfsangebote sowie Hinweise für die Nutzung der Wohnung, des Gebäudes und des Wohnumfeldes, die es zu berücksichtigen gilt, zu finden sein.

Die Gestaltung und die Inhalte stimmt die Koordinierungsstelle Wohnen ab. Damit Zielgruppen mit unterschiedlichen Teilhabebeeinschränkungen erreicht werden, sollen an der Erarbeitung und Verteilung die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe, die Wohnungsbaugesellschaften, die ehrenamtliche Mieterberatung und andere relevante soziale Dienste sowie die Beiräte beteiligt sein.

Für die grafische Gestaltung der Handreichung, ihre Übersetzungen und den Druck ausreichend vieler Ausgabeexemplare werden, grob überschlagen, Kosten von 2.000 - 3.000 EUR anfallen. Die Druckfassung erscheint nur in deutscher Sprache, anderssprachige Versionen sollen über einen QR-Code auf der Homepage der Stadt Emden oder einer thematischen Website zur Verfügung gestellt werden.

Sofern keine Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen, kann/soll die Finanzierung über vorhandene Budgets mehrerer Fachdiensten (FD Stadtplanung, FD Gemeinwesen, FD Wohnen, FD Bürgerbüro) sichergestellt werden. Die Maßnahme kann im ersten Jahr umgesetzt werden.

Interaktive Website für alle Themen rund um das Wohnen

Ausgehend von der Überlegung, ein nicht kommerzielles Portal für die Wohnungssuche anzubieten, hält es die Arbeitsgruppe für sinnvoll und notwendig, eine thematische Internetseite an zentraler Stelle aufzubauen. Sie soll neben einem vertrauenswürdigen und bedienungsfreundlichen Suchmodus, alle relevanten und hilfreichen Informationen zum Wohnen in Emden bündeln und dem/der Bürge*in auf sehr einfache Weise zugänglich machen.

Die Seite hat eine Ratgeberfunktion und integriert die zwischenzeitlich veröffentlichten analogen Informationen aus der Handreichung „Wie gehe ich bei der Wohnungssuche vor“. Alles Grundlegende und Wissenswerte über das Wohnen in einer Mietwohnung (Was regelt und beinhaltet die Hausordnung? Wie funktioniert die Müllabfuhr und wie trenne ich meinen Müll? Welche Ruhezeiten habe ich einzuhalten? Was ist beim Lüften zu beachten und wie lüfte ich richtig?) kann hier als Dokument heruntergeladen werden oder in neuen, digitalen Formaten wie zum Beispiel Video Tutorials eingespielt werden.

Idealerweise wird die Website interaktiv gestaltet, in einfacher Navigation programmiert und ggfs. mittels Chatbot (textbasiertes Dialogsystem) kommuniziert. Die Nutzer*innen könnten so eine Frage in das Chatfenster eingeben oder einsprechen und der Chatbot durchsucht den Inhalt nach Treffern. Diese Art der Navigation minimiert die Barrieren.

Durch den umfassenden Informationsgehalt werden Wohnungssuchende und Mieter*innen in der Breite angesprochen und gezielt zu verschiedenen Suchergebnissen geleitet. Ein weiterer Nutzen liegt im Zusammenwirken und der Abstimmung der seriösen Wohnungsanbieter bei den Standards für die Bereitstellung barrierearmer Informationen im Wohnungswesen.

Die Anbindung dieser Seite bereits in der Aufbauphase passt zur städtischen Koordinierungsstelle Wohnen, die ihr Angebotsprofil schrittweise erweitern will.

Weiterentwicklung des Koordinierungsstelle Wohnen / Wohnraumförderstelle auch als Anlaufstelle für Bewohnerinnen

Die Koordinationsstelle Wohnen/ Wohnraumförderstelle der Stadt Emden im Fachdienst 361 Stadtplanung bietet den Emderrinnen und Emdern als Schnittstelle zwischen diversen städtischen Institutionen und Diensten und den örtlichen Wohnungsunternehmen Hilfestellung bei unterschiedlichen Fragen zum Thema Wohnen an.

Unter dem Oberbegriff der WOHNRAUMBERATUNG als Teilaufgabenbereich sollen die Unterstützungsleistungen für die Bewohner*innen schrittweise ausgebaut werden. Langfristig ist geplant, in der Koordinationsstelle Wohnen die folgenden Angebote bereitzustellen:

Bei akuter Wohnungssuche: Überlassung von Wohnungsvorschlägen nach Internetrecherche, Kommunikation mit Wohnungsunternehmen
 Kontaktaufnahme / Abstimmungsgespräche mit hiesigen Immobilienunternehmen zu Wohnungsbewerbern und -bewerberinnen
 Fachdienstübergreifende Zusammenarbeit bei Problemfällen in Mietverhältnissen (u.a. FD Wohnen / FD Sozialhilfe / Job Center/ Stadtteilbüros etc.)
 Hilfestellung „Erstberatung“ bei Fragen oder Problemen zu bestehenden Mietverhältnissen (jedoch keine Mieterberatung!)
 Unterstützung bei Deeskalationsgesprächen zwischen Mieter*innen und Vermieter*innen
 Begleitung / Beratung seniorengerechter oder gemeinschaftlicher sozialer Wohnprojekte
 Wohnraumberatung hinsichtlich seniorengerechtem, barrierefreiem/ barrierearmen Wohnen in Zusammenarbeit mit der Freiwilligenagentur der Stadt Emden und ggf. externer Dienstleister (darunter fallen Erstberatungsgespräche, die Bestandsaufnahme des Wohnraumes und Ermittlung der Veränderungsbedarfe, die Erarbeitung und Abstimmung von Lösungsvorschlägen, die Beratung hinsichtlich der Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Fördermitteln, die Nachverfolgung der Beauftragungen bei Ausführung)

Die Erreichbarkeit der Koordinierungsstelle ist über den telefonischen oder E-Mail- Kontakt sichergestellt. Die Kommunikation mit den Bürger*innen soll in der Zukunft niedrigschwelliger gestaltet und breiter angelegt werden. Dazu tragen verschiedene Einzelmaßnahmen bei: der Aufbau einer Internetseite (s.o.), die Vorstellung der Funktion im IntraNet, um innerhalb der Stadtverwaltung Kolleginnen und Kollegen als Multiplikator*innen zu gewinnen, eine stärkere Präsenz und Berichterstattung in den hiesigen Printmedien, die Herausgabe eines Flyers in Abstimmung mit dem Netzwerkakteur*innen, persönliche Besuche/ Begehungen im Bedarfsfall. Die Weiterentwicklung der Koordinierungsstelle ist ein längerfristiger Prozess, der durch den Dialog mit den Bewohner*innen geprägt sein wird. Erste Maßnahmen können kurzfristig eingeleitet und umgesetzt werden.

Entwicklung einer Strategie zur Bereitstellung von kleinen Wohnungen im Rahmen von geförderten Wohnungsbauvorhaben (1.Förderweg)

Die Stadt Emden verfügt zum 01.01.2022 über 371 öffentlich geförderte Wohnungen. Feststellbar ist, dass die Bestände in den kommenden Jahren abschmelzen werden. Dies wird den Zugang zu preiswerten, bezahlbaren Wohnungen erschweren. Einfache, kurzfristige Lösungen hierfür sind angesichts der Hindernisse, die den sozialen Wohnungsbau begleiten, derzeit nicht in Sicht. Ziel der Maßnahme ist es, eine für Emden spezifische Strategie für die Versorgung einkommensschwächerer und sozial benachteiligter Haushalte zu entwickeln. Im Mittelpunkt

stehen dabei die Fragen, wie der Engpass bei kleinen Wohnungen sozialverträglich behoben werden und welche Rolle der soziale Wohnungsbau dabei spielen kann?

Der soziale Wohnungsbau hat seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland vielen Millionen Haushalten kostengünstigen Wohnraum zur Verfügung gestellt. Zielgruppe des öffentlich geförderten Wohnungsbaus waren zunächst breite Schichten der Bevölkerung. Heute hat sich die Nachfragestruktur auch in Emden ausdifferenziert und es stehen Personenkreise im Focus, die ihren Wohnungsbedarf auf dem freien Wohnungsmarkt nicht decken können. Es sind spezifische Angebote für unterschiedliche Gruppen mit besonderem Wohnbedarf erforderlich. Die demographische Entwicklung erfordert z. B. eine Verbesserung in der Versorgung mit kleinen, altengerechten Wohnungen. Aber auch andere gesellschaftliche Entwicklungen (u.a. Zerfall von Familienstrukturen, Zunahme der Armut, Individualisierung) bedingen, dass der Druck in niedrigpreisigen Teilssegmenten des Wohnungsmarktes zunimmt und z.B. Alleinerziehende oder Wohnungslose geringe bis schlechte Aussichten haben, eine angemessene Wohnung zu finden.

Für dynamische Stadtregionen werden Strategien der Wohnungsversorgung bereits breit diskutiert und erforscht. In ländlichen Regionen mit einer geringen Dynamik wie Emden ist dies nicht der Fall. Hier liegt die Herausforderung im Rahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklungsstrategie noch darin, verschiedene aktuelle Bedarfe konkret zu bestimmen und mit einer vorausschauenden Planung in Einklang zu bringen. Dabei müssen die spezifische Ausgangssituation und teilweise schwierige Rahmenbedingungen in Emden berücksichtigt werden: Die Stadt stellt die nachhaltige Sicherung einer tragfähigen Bevölkerungs- und Sozialstruktur ins Zentrum der strategischen Entwicklung. Aufgrund der angestregten Finanzlage kann sie Investoren/ Vermietern keine finanzielle Unterstützung im Rahmen einer Förderung bieten. Für Neubautätigkeiten fehlen im Stadtgebiet angemessene und einfach zu entwickelnde Bauflächen. Umbauten von Bestandsobjekten sind vergleichsweise kosten- und planungsintensiv. In Verbindung mit den steigenden Baukosten sind Sozialmieten für potenzielle Investoren so gut wie nicht kostendeckend bzw. wirtschaftlich realisierbar. Sozialwohnungen für Berechtigte nach § 3 Abs. 2 NWoFG mit einer Miete von 7,20 €/m² (Mietstufe 2) sind für einen Teil der Zielgruppe nicht mehr bezahlbar.

Eine kommunale Strategie zur sozialen Wohnraumversorgung basiert zunächst auf der kontinuierlichen Beobachtung des Wohnungsmarktgeschehens und der Ermittlung eines realen Bedarfs an Sozialwohnungen. Der Aufbau eines entsprechenden Beobachtungssystems ist bereits eingeleitet und soll als erste Teilmaßnahme konsequent umgesetzt werden. Zwischen Politik und Verwaltung sollten darauf aufbauend verbindliche und überprüfbare strategische Ziele vereinbart werden. Zur Umsetzung sollen anschließend Leitprojekte und flankierende Maßnahmen bestimmt werden. Hierzu zählen:

Anreize und eine engere Zusammenarbeit mit Wohnungseigentümer*innen/Investor*innen bei der Inanspruchnahme von öffentlichen Fördermitteln;

Alternative Bau- und Finanzierungskonzepte zur Realisierung von Wohnvorhaben mit Sozialwohnungen z.B. über eine mittlere Belegung;

Einzelfallprüfungen zur Festsetzung von Quoten für kleine Wohnungen bei Bauleitplanverfahren;

Geförderte Ansätze zur Bereitstellung von Übergangswohnungen und begleitenden Hilfen für Menschen in prekären Wohnsituationen;

Schritte zur Eindämmung des „Grauen Wohnungsmarktes“.

Die Maßnahme wird im Fachbereich Stadtentwicklung federführend über die Koordinierungsstelle Wohnen in Zusammenarbeit mit den jeweilig betroffenen Fachdiensten der Stadtverwaltung unter Beteiligung der Wohnungswirtschaft und lokalen sozialen Trägern, z.B. aus dem Aktionsbündnis Besser Wohnen umgesetzt.

Bestandaufnahme von Barrieren (Kartierung, Fotodokumentation und Beschreibung) durch Betroffene im Sozialraum

Bauliche Mängel und Barrieren werden durch den BEE stadtweit erfasst und sukzessive beseitigt. Aus Sicht der Arbeitsgruppe können mit dieser fachlichen gesamtstädtischen Perspektive, in die die Betroffenen nur bedingt eingebunden sind, stadträumliche Barrieren in ihrer Bandbreite und Differenziertheit nicht wahrgenommen und nicht ausreichend erfasst werden.

Der Sozialraum oder das Quartier als wohnnaher Lebensraum bietet für bessere Teilhabechancen besondere Qualitäten. Hier werden die Bedarfe sichtbar und Barrieren lassen sich konkret bestimmen. Aus der Nähe zu den Bewohner*innen können lokales Wissen und Erfahrungen über den Wohnbereich genutzt werden, in lokalen Netzen und Institutionen lässt sich Beteiligung und Engagement leichter organisieren.

Die Maßnahme zielt darauf ab, die örtlichen Gegebenheiten durch die Betroffenen selbst stadtteil- bzw. gebietsbezogen einschätzen zu lassen. Angesprochen sind verschiedene Expertinnen in eigener Sache; Mitglieder der Beiräte als Vertretungen und Multiplikatoren größerer Bewohnergruppen sowie einzelne Stadtteilbewohner*innen mit und ohne Handicap, die verschiedene Betroffenenperspektiven einnehmen können.

Die Maßnahme knüpft an den Erfahrungen und der Methodik des Projektes Transit an, das unter Beteiligung Emdes in Barenburg 2013-2016 erfolgreich umgesetzt wurde. Im Mittelpunkt stehen Begehungen der Stadtteile zur Katalogisierung und fotodokumentarische Bestandaufnahme von Barrieren. Hierzu wird einerseits ein standardisierter Dokumentationsleitfaden genutzt. Auf den zu begehenden Routen stehen die Teilnehmenden im gegenseitigen Austausch. Sie nutzen dabei ihre unterschiedliche fachliche Perspektive zur Beschreibung des Ist-Zustandes. Außerdem nehmen sie gemeinsam die Nutzer*innenperspektive bestimmter Betroffenenengruppen ein, um die tatsächlichen Einschränkungen erfahrbar zu machen. Eine Handlungsanleitung gibt es in der Projektdokumentation <https://www.transit-online.info/>.

Alternativ kann das im Internet frei verfügbare Wheelmap.org genutzt werden. Wheelmap ist eine Karte zum Suchen und Finden rollstuhlgerechter Orte. Markiert wird nach dem einfachen Ampelsystem: Grün = voll rollstuhlgerecht, Gelb = Teilweise rollstuhlgerecht, Rot = nicht rollstuhlgerecht. Unmarkierte Orte sind grau gekennzeichnet und können von jeder Person schnell und einfach markiert werden. Die so gemeinsam gesammelten Informationen sind frei zugänglich, einfach zu verstehen und können jederzeit geteilt werden.

Für den Einstieg bieten sich das Stadtzentrum und das innenstadtnahe Quartier Port Arthur/Transvaal-südliche Ringstraße idealtypisch an (Fördergebiet Sozialer Zusammenhalt). Über die Gemeinwesenarbeit und durch die Existenz einer Quartiersmanagerin sind gute Voraussetzungen geschaffen, die Maßnahme zu organisieren und praktisch umzusetzen. Außerdem bietet der Sanierungsstatus Möglichkeiten zur Beseitigung gemeinsam ermittelter Barrieren. Die Erfahrungen sollen auf andere Stadtteile sukzessive übertragen werden, sodass ein fortlaufender Beteiligungsprozess in Gang gesetzt wird.

4.3 Freizeit, Kultur und Sport

(AG-Moderatoren: Enno Jegelka, Kerstin Rogge-Mönchmeyer, Sven Dübbelde)

Alle Menschen haben die Möglichkeit der Teilhabe an Kultur-, Freizeit- und Sportangeboten.

Leitthemen: Barrierefreier Tourismus, Barrierefreie Kulturangebote, Integrative/inklusive Sport- und Kulturangebote, Grünanlagen mit Sitzgelegenheiten, öffentliche Grillplätze, Bürgerbühne, Ehrenamt und Freiwilligenengagement stärken

4.3.1 Bestandsanalyse und Handlungsbedarfe

Im Oktober 2019 fand das erste Treffen der Arbeitsgruppe mit 20 Teilnehmer*innen statt. Neben Vertreter*innen der drei Beiräte bestand die Gruppe vorwiegend aus Vereinen und Institutionen, die mit der Zielgruppe zu tun haben, z.B. Beratungsstellen, Anbieter*innen von Freizeitmöglichkeiten. Zudem arbeiteten Vertreter*innen aus allen Teilbereichen, also aus Freizeit, Kultur, Sport und Tourismus in dieser Arbeitsgruppe mit. Im weiteren Verlauf pendelte sich die Anzahl der Teilnehmer bei 14 Personen ein.

In den ersten beiden Phasen konnten insgesamt 53 Teilhabebeeinschränkungen von der Arbeitsgruppe festgestellt werden. Die Ergebnisse aus dem Teilhabeforum der Arbeitsgruppe Kultur, Freizeit und Sport wurden hier ebenfalls berücksichtigt. Die Vielzahl der Teilhabebeeinschränkungen resultierte vor allem aus den unterschiedlichen Themengebieten. So haben Freizeit, Kultur, Sport und Tourismus zwar Gemeinsamkeiten, aber es bestehen ebenso grundlegende Unterschiede hinsichtlich der Angebotslandschaft.

Von den geschilderten 53 Teilhabebeeinschränkungen waren 43 akut und 10 teilweise behoben. So gibt es beispielsweise bereits Aktivitäten für Menschen mit psychischen Einschränkungen durch das Boot, Turn- und Sportmöglichkeiten für Menschen mit Einschränkungen, Stadtführungen in anderen Sprachen, wenn auch nur in Englisch und Französisch.

Insbesondere durch das Themenfeld Tourismus gab es verschiedene Querschnittsthemen zu anderen Arbeitsgruppen. Zum Bereich Verkehr und Mobilität: fehlende Busverbindung zur Knock, nicht ausreichender Personentransport, fehlende Sitzgelegenheiten an Haltestellen, keine öffentlichen Toiletten, fehlende Begrenzung zum Wasser am Delft, fehlende Fahrbahnabsenkung am Hafentor für Rollstuhlfahrer. Zur Arbeitsgruppe Bauen und Wohnen: Barrierefreie Toiletten, keine kindgerechten Sanitäranlagen, fehlende Pflege/Wickelräume.

Thematisiert wurden ebenfalls die hohen Hürden und Zugänge zu kulturellen Angeboten oder zur Beteiligung an der kulturellen Programmgestaltung. Menschen haben zwar die Möglichkeit sich im Kulturausschuss zu melden, jedoch sind die Hürden für Menschen mit Teilhabebeeinschränkungen oft zu hoch und nicht niedrigschwellig.

Es wurden auch positive Aspekte genannt, wie z.B., dass sich Menschen mit geistigen Einschränkungen ehrenamtlich bei der Freiwilligen Feuerwehr engagieren, dass es inklusive Kulturangebote bei Theatric gibt oder dass die Sparte Reha-Sport des Integrierten Sportvereins regelmäßig an Wettkämpfen im Behindertensport teilnimmt.

Große Bedeutung in allen Bereichen war die Barrierefreiheit. Gerade im Freizeitbereich gibt es hier noch Verbesserungspotential, z.B. bei Kinderspielplätzen, kindgerechte Sanitäranlagen, Wickelräume. Aber ebenso im kulturellen Bereich gibt es Teilhabebarrieren, wie z.B. zu enge Stühle, Rampen, Barrieren bei Auftrittsmöglichkeiten. Ebenso gibt es für Menschen mit Höreinschränkungen viele Teilhabebarrieren, wie z.B. fehlende Untertitelung, keine Induktionsschleifen oder mobile Anlagen.

Was den Bereich Tourismus betrifft, gibt es für Menschen mit körperlichen Einschränkungen keine Möglichkeit an Hafen- bzw. Grachtenfahrten teilzunehmen.

Barrieren beziehen sich aber nicht nur auf körperliche Einschränkungen, sondern ebenso auf emotionale oder geistige Einschränkungen bzw. Sprachbarrieren. So ist die Anzahl an Ferienangeboten für Kinder mit Teilhabeinschränkungen nicht ausreichend. Insbesondere wurde von einer betroffenen Mutter geäußert, dass es nur begrenzte inklusive Sportangebote gibt. Zudem wurde geschildert, dass ein offenes Bewusstsein für Vielfalt und Diversität oft nicht vorhanden sei und dass noch Aufklärungsarbeit notwendig ist. Insbesondere im kulturellen Bereich besteht eine große Chance für Emden, wenn Menschen aus anderen Herkunftsländern die Gelegenheit bekommen, ihre Kultur in Form von Musik, Theater und Tanz sichtbar zu machen.

Ein großes Thema war auch die fehlende Transparenz der bestehenden Angebote. Menschen mit Teilhabeinschränkungen wissen oft nicht über die Angebote und Möglichkeiten Bescheid. Oft sind Informationen nicht in einer einfachen Sprache bzw. nur auf Deutsch vorhanden. Gerade für Menschen mit Sehenschränkungen stellt die fehlende Transparenz eine besondere Problematik dar, so sind z.B. die Internetseiten oft ohne Vorlesefunktion.

49 Handlungsbedarfe gingen in die Priorisierungsphase ein. In diesem Prozess wurde deutlich, dass einige der Handlungsbedarfe für die Gruppe eher niedriger priorisiert wurden, weil man hiermit nicht viele Menschen erreichen kann, z.B. Turnhalle Larrelt hat zu wenig Parkplätze. Andere Handlungsbedarfe hatten nur ein sehr geringes bzw. kein Steuerungspotential, z.B. die Umkleiden der Friesentherme sind zu weit entfernt vom Schwimmbaden.

Elf Handlungsbedarfe wurden hoch priorisiert. 32 Handlungsbedarfe besaßen eine mittlere und sechs hatten eine niedrige Priorität.

Die Bewertung anhand dieser Kriterien war mit der subjektiven Einschätzung am Ende des Prozesses nicht deckungsgleich. So haben Maßnahmen für Hörgeschädigte nur eine begrenzte Reichweite, von dieser Teilhabeinschränkung sind nun mal nur die Menschen mit Höreinschränkungen betroffen, während eine fehlende Toilette in der Innenstadt alle Menschen betrifft. Insofern wurden die Maßnahmen für Hörgeschädigte entsprechend niedrig bewertet. Dieses wurde zum Anlass genommen, die Handlungsbedarfe nochmal subjektiv einzuschätzen. Von den 43 Handlungsbedarfen mit hoher und mittlerer Priorität wurde im Gruppenprozess bestimmt, welche in die Maßnahmenplanung mit einbezogen werden. 19 Handlungsbedarfe wurden schließlich berücksichtigt.

- fehlende Transparenz über Bedarfe
- fehlende Transparenz über Angebote
- fehlende Transparenz über Räumlichkeiten
- Menschen mit Teilhabeinschränkungen haben beschränkte Möglichkeiten selber kulturell tätig zu werden.
- Es fehlt ein niedrighschwelliger Zugang zur Mitwirkung bei der Programmgestaltung.
- Die Anzahl der inklusiven Sport & Kulturangebote ist zu gering.
- Menschen mit Teilhabeinschränkungen haben wenig Möglichkeiten mit anderen Menschen in Kontakt zu treten.
- generationsübergreifende sportliche Angebote auf öffentlichen Plätzen ist zu gering
- Turn- und Sporthallen sind nicht immer barrierefrei.
- Friesentherme: Einstieg in die Becken schwierig und Sauna nicht barrierefrei.
- Anzahl der barrierefreien Spielplätze ist zu gering.

- geringe Angebote für Kinder und Jugendliche mit Einschränkungen, die nicht in den Ferienurlaub fahren können
- Kulturelle Veranstaltungen können sich Menschen mit geringem Einkommen nicht leisten.
- Die Hürden & Zugänge zu Bildungs- und Kulturangeboten sind zu hoch.
- geringe Engagementmöglichkeiten für Menschen mit Teilhabeeinschränkungen
- Menschen mit Höreinschränkungen haben beschränkte Möglichkeiten an kulturellen Veranstaltungen teilzunehmen

Eine Herausforderung war die große Themenvielfalt, die in der Arbeitsgruppe behandelt wurde. So bestand die AG aus Akteuren aus den Bereichen Freizeit, Kultur, Sport und Tourismus. Verschiedene Akteure vertraten ihre jeweiligen Interessenlagen. Zwar gibt es Gemeinsamkeiten zwischen den Themengebieten, jedoch gibt es ebenso grundlegende Unterschiede hinsichtlich der verschiedenen Angebote. Alle vier Themengebiete sollten jedoch entsprechend abgedeckt werden.

In der Gruppe waren zwar Fachkräfte, die täglich mit den Zielgruppen zu tun haben. Jedoch nahmen nur wenige Menschen mit Teilhabeeinschränkung teil. Deshalb war es der Gruppe wichtig, dass die Zielgruppen sich selber zu ihren persönlichen Bedarfen äußern können. Dieses wurde dann im späteren Verlauf auch als eine Maßnahme geplant.

3

4.3.2 Maßnahmenplanung

Allgemeine Einschätzung des Planungsstandes

Für die priorisierten Handlungsbedarfe wurden insgesamt 40 Maßnahmen gebildet (siehe Anhang). Viele dieser Maßnahmen haben Verbindungen und Schnittstellen untereinander, sodass bestimmte Maßnahmen zusammengefasst wurden. Unter der Maßnahme „Portal für Menschen mit Teilhabeeinschränkungen“ sind sieben verschiedene Maßnahmen zusammengefasst worden, u.a. Räumlichkeiten auflisten, Transparenz schaffen über barrierefreie Turn- und Sporthallen, Kulturprogramm, Anbieterverzeichnis. Die 40 gebildeten Maßnahmen wurden zu insgesamt 15 Maßnahmen zusammengefasst.

- Repräsentative Umfrage der Menschen mit Teilhabeeinschränkungen
- Bürgertelefon für Menschen mit Teilhabeeinschränkungen
- Portal für Menschen mit Teilhabeeinschränkungen für Bedürfnisse, Vorschläge, Beschwerden
- Initiierung von Angeboten, um selber kulturell wirken zu können
- Schaffung eines inklusiven Sportangebotes
- generationsübergreifende sportliche Angebote
- bessere Beschilderung (Metacom-Piktogramme)

- Optimierung der Friesentherme
- Ausbesserung der Ferienangebote für Menschen mit Teilhabebeeinschränkungen
- Sozialer Preis in Cafés
- Magnetkarte – Freizeitpass mit Freiguthaben für kulturelle Veranstaltungen
- Konzept inklusives Ehrenamt
- Konzept für Menschen mit Höreinschränkungen, um Kultur erlebbar zu machen
- Bei Planung von Sanierung, Angeboten, Flyern, öffentlichen Veranstaltungen sollte immer die Barrierefreiheit mitberücksichtigt werden
- Austauschveranstaltungen

Als nächster Schritt entschloss sich die Arbeitsgruppe aus den 15 Maßnahmen insgesamt fünf Maßnahmen auszuwählen, für die dann ein Grobkonzept erstellt werden sollte.

Hervorgerufen durch die Corona-Pandemie wurde der Gruppenprozess für längere Zeit unterbrochen. Um den Prozess weiterzuführen wurde ein Online-Voting durchgeführt mit der Frage „Zu welchen fünf Maßnahmen wollen wir ein Grobkonzept entwickeln?“. Die Teilnehmer*innen konnten jeweils fünf Maßnahmen auswählen. An der Befragung nahmen 19 Teilnehmer*innen teil. Auffällig war, dass die Gruppe zwar anfangs aus 20 Personen bestand, die durchschnittliche Teilnehmerzahl jedoch bei 14 war. Insofern lag die Rücklaufquote über der durchschnittlichen Teilnehmerzahl. Das Online-Voting hatte folgendes Ergebnis:

1. Internetportal = 15 Stimmen
2. Planung von Sanierung = 10 Stimmen
3. Umfrage erstellen = 8 Stimmen
3. Konzept um inklusive Sportangebote zu erhöhen = 8 Stimmen
3. Ferienangebote erweitern = 8 Stimmen
3. Magnetkarte – Ferienpass mit Freiguthaben für kulturelle Veranstaltungen = 8 Stimmen

Die Umfrageergebnisse wurden in der nächsten Präsenzveranstaltung noch einmal zur Diskussion gestellt. Die Arbeitsgruppe konnte sich auf die fünf Maßnahmen verständigen. Zudem gab es drei Maßnahmen mit Stimmengleichheit, worüber noch einmal gesondert abgestimmt wurde und die Magnetkarte somit aus der Betrachtung herausfiel.

Beschreibung der priorisierten Maßnahmen

Internetportal für Menschen mit Teilhabebeeinschränkungen

Insbesondere wurde eine mangelnde Transparenz über bestehende Angebote und barrierefreie Räumlichkeiten als besondere Teilhabebarriere angesehen. Zudem sollten auch die Menschen mit Teilhabebeeinschränkungen ihre Bedürfnisse und Vorschläge laufend benennen können und bei der Angebotsgestaltung in den Bereichen Freizeit, Kultur, Sport und Tourismus partizipieren. Alle Menschen, ob mit oder ohne Teilhabebeeinschränkung, ziehen einen Nutzen durch die Steigerung der Transparenz über die bestehenden Angebote. Zudem ziehen ebenfalls Einrich-

tungen, Vereine und Initiativen einen Nutzen aus der gesteigerten Transparenz. Das Internetportal sollte ein Überblick gewähren über:

- die Anzahl der barrierefreien Spielplätze und Spielgeräte mit Bewertungsmöglichkeiten und freischaltbarer Kommentarfunktion, um Verbesserungen zu schildern.
- die bestehenden Angebote für Menschen mit Teilhabeeinschränkungen
- die Räumlichkeiten für Aktivitäten von Menschen mit Teilhabeeinschränkungen und barrierefreie Sport- und Turnhallen:

Es wurde u.a. auch in der Arbeitsgruppe deutlich, dass es einigen Anbietern an Räumlichkeiten mangelt, während andere Anbieter ihre Räumlichkeiten gerne zur Verfügung stellen würden. Um hier Synergieeffekte zu nutzen, sollen die vorhandenen Räumlichkeiten aufgelistet werden, z.B. im internen Bereich des Portals. Mithilfe eines Passworts können sich Vereine und Einrichtungen selber einloggen. Vereine, die Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, können diese dann auf der Plattform einstellen. Die freien Räumlichkeiten können dann von anderen Vereinen gefunden werden. Evtl. können sich die Vereine dann an den Kosten beteiligen und es können Kooperationsverträge und Nutzungskonzepte erstellt werden.

Der Stadtsporbund könnte im internen Bereich, z.B. barrierefreie Sport- und Turnhallen auflisten. Diese könnten mit einem entsprechenden Belegungsplan versehen und online reserviert werden.

- die regelmäßigen Anbieter*innen und Angebote:
Auf dem Portal sollte es ein Verzeichnis der Anbieter*innen geben. In diesem Verzeichnis sollen regelmäßige laufende Angebote mit Hinweisen auf Barrierefreiheit erscheinen.
Es handelt sich hier nicht um einmalige Veranstaltungen, sondern Angebote die regelmäßig stattfinden. Bei Bedarf kann das Anbieterverzeichnis auch als gedruckte Version erstellt werden.
- Kulturprogramm online und gedruckt:
Es soll ebenfalls eine gedruckte Version angeboten werden, um Menschen ohne Internetkenntnisse, z.B. ältere Menschen anzusprechen. Zudem kann man das Kulturprogramm auch an niedrighschwelligten Orten verteilen, um das Interesse zu wecken.

Da sich das Internetportal hauptsächlich an Menschen mit Teilhabeeinschränkungen richten soll, müsste dieses barrierefrei sein. Folgende Eigenschaften sollen erfüllt werden:

- einfache Sprache z.B. kurze und verständliche Sätze (einfacher Satzbau), Verzicht auf Fremdwörter
- Vorlesefunktion, z.B. für Menschen mit Sehbeeinträchtigung
- Schriftvergrößerung
- Gebärdendolmetscher (Übersetzung per Pop-up-Fenster in einem Video)
- Sprachbefehle
- leichte Erreichbarkeit: eine einfache Domain sollte vorhanden sein
- ebenfalls als App nutzbar

Es entstehen Kosten für Planung und Entwicklung, zudem laufende Kosten, z.B. für Domain- und Wartungsgebühren. Außerdem fallen noch Personalkosten an um die Pflege des Internetportals zu gewährleisten. Um Mittel zu akquirieren, bzw. um mögliche Synergieeffekte zu nutzen, könnte man mit den Stadtwerken Emden in Kontakt treten (Keptn App). Ebenfalls ist das Internetportal evtl. mit der geplanten Internetseite www.emden-fuer-alle.de kombinierbar und

sollte von den entsprechenden Personen weiterbearbeitet werden. Weitere Fördermittelgeber*innen sind, z.B. Sparkassenstiftung, Aktion Mensch.

Das Internetportal soll sich an den Bedürfnissen insbesondere der Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen orientieren. Diese sollten entsprechend an der Planung beteiligt werden. Studierende der Hochschule Emden könnten hierzu einen Fragebogen entwickeln, der an die Zielgruppe verteilt wird. Weitere Beteiligte wären: die drei Beiräte, Öffentlichkeits- und Pressearbeit der Stadt, Fachbereich 500 und 600, Informations- und Kommunikationstechnik der Stadt Emden, Stadtsporthund, FD Schule, Bildung und Sport, Einrichtungen, Initiativen und Vereine für Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen. Die Maßnahme kann kurzfristig in 1-3 Jahren umgesetzt werden.

Bei Planung von Sanierungen, Angeboten, Flyern, Formularen, öffentlichen Veranstaltungen (Matjestage, Delftfest und Weihnachtsmarkt) sollte immer die Barrierefreiheit mitberücksichtigt werden.

Sobald neue Sanierungen, Angebote, Projekte, Flyer und Formulare geplant bzw. entwickelt werden, sollte immer auch die Barrierefreiheit bedacht werden. In den Ratsvorlagen könnte man zusätzlich eine Erklärung beifügen, inwieweit bei bestimmten Entscheidungen die Barrierefreiheit gewährleistet wird. Ähnlich wie bei den Auswirkungen der demographischen Entwicklung. Bei der Neuerstellung von Flyern und anderen Informationen (online und gedruckt) sollte immer gleich die Mehrsprachlichkeit und die einfache Sprache erfolgen. Eine Möglichkeit wäre z.B. ebenfalls die Ratsvorlagen mehrsprachig bzw. in einfacher Sprache zu formulieren. Nach Fertigstellung sollen die Flyer und Formulare durch unabhängige Betroffene auf Barrierefreiheit überprüft werden. Hier könnten Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen eine freiwillige und unabhängige Prüfungskommission bilden. Die Maßnahme auf Änderung der Ratsvorlagen kann kurzfristig erfolgen. Bei der Berücksichtigung der Barrierefreiheit hinsichtlich Sanierungen ist die Steuerungsmöglichkeit begrenzt. Hier kommt es darauf an, inwieweit es kommunale Sanierungen sind.

Insbesondere alle Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen (körperlich, geistig, ohne Deutschkenntnisse, Hör- und Sehbeeinträchtigung) würden einen Nutzen aus dieser Maßnahme ziehen. Bei der Umsetzung sollten folgende Stellen beteiligt werden: Pressestelle der Stadt Emden, Stadtbaurätin, FD Stadtplanung, FD Bauaufsicht, Gebäudemanagement, Architekten, Kinder- und Jugendparlament, Wirtschaft, zudem die drei Beiräte, Einrichtungen und Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung. Aus den Personen sollte eine Arbeitsgruppe gebildet werden, die das Thema „Barrierefreiheit“ voranbringen soll. Zuständig wäre hier der Fachdienst Sozialhilfe. Die Finanzierung kann je nach Vorhaben variieren. Die Änderung der Ratsvorlagen kann kurzfristig umgesetzt werden. Insgesamt ist die Berücksichtigung der Barrierefreiheit aber ein fortlaufender Prozess. Die Maßnahme ist durchaus als Querschnittsthema zu sehen, aber gerade in dem Freizeit, Kultur- und Sportbereich hat die Barrierefreiheit große Auswirkung auf die Teilhabe der Betroffenen.

Repräsentative Umfrage um repräsentative Zahlen und Bedarfe zu erfassen

Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen sollen am öffentlichen Leben in Emden teilhaben können. Sie sind Experten für Ihre Belange und sollen an der Angebotsgestaltung und der Planung beteiligt werden.

Von den AG-Teilnehmern wurde geäußert, dass viele der genannten Vorschläge über Maßnahmen und Handlungsbedarfe aus dem Bauchgefühl heraus genannt worden sind. Es fehlt eine repräsentative Umfrage und Zahlen der Emdener Bevölkerung mit Teilhabebeeinträchtigungen.

Anhand dieser Ergebnisse hätte man eine gute Planungsgrundlage, um bestimmte Maßnahmen zu entwickeln. Mit einer Stichprobe aus dem Einwohnermeldewesen liegen lediglich die Adressen von Personen vor und nicht die eines Haushaltes. Diese Personen bilden jedoch eine Verbindung zu dem Haushalt, indem sie leben. Es sind sogenannte Ankerpersonen. Man schreibt die Ankerperson an und die Befragung soll vom gesamten Haushalt durchgeführt werden. Innerhalb dieses Haushaltes sind jetzt die Menschen mit Teilhabeeinschränkung zu suchen, sog. Screening.

Zudem sollen ebenfalls die Ergebnisse der repräsentativen Umfrage aus der Sportentwicklungsplanung mit einfließen. Bei der Fragebogenentwicklung sollte die Barrierefreiheit mitbedacht werden (einfache Sprache; große serifenfreie Schrift), zudem soll auch Hilfe beim Ausfüllen angeboten werden. Vorab sollte eine Abstimmung über die bereits vorhandenen Daten und Befragungen erfolgen, z.B. Sportentwicklung und Gesundheitsberichterstattung.

Aus der Befragung würden nicht nur Menschen mit Teilhabeeinschränkungen einen Nutzen ziehen, sondern auch die Stadtverwaltung, Kinder und Jugendliche und Kulturinteressierte.

Die Hochschule Emden/Leer könnte mit der Befragung beauftragt werden, somit könnte die Befragung kurzfristig innerhalb 6-8 Monate durchgeführt werden.

Neben den drei Beiräten wären noch das Kinder- und Jugendparlament, Behinderteneinrichtungen, Beratungsstellen, inklusive und integrative Kindertagesstätten, Yougend Integrate einzubeziehen. Die Kompetenzen zur Umsetzung der Maßnahme liegt bei der Sozialplanung.

Es entstehen Kosten für die Durchführung und Analyse der Ergebnisse und es fallen weitere Personalkosten an.

Konzept zur Entwicklung eines inklusiven Sportangebotes

Menschen mit Teilhabeeinschränkungen sollen am sportlichen Leben in Emden teilhaben und gemeinsam mit allen anderen Menschen ihrem sportlichen Hobby nachgehen können, das bedeutet zum einen Teilhabe, zum anderen aber auch körperliche Fitness und Gesunderhaltung.

In der Stadt Emden gibt es ein großes Angebot an sportlichen Aktivitäten. Wohingegen inklusive Sport- und Bewegungsangebote derzeit in Emden noch eine untergeordnete Rolle spielen. Es gibt lediglich eine überschaubare Anzahl an inklusiven Sportangeboten, z.B. ISV, Rollstuhl-Basketball, Behindertensportabzeichen. Zudem gab es bereits schon gute Ansätze, die jedoch nach einiger Zeit mangels Beteiligung eingestellt worden sind, z.B. inklusive Fußballgruppe im Rahmen der Sportpartnerschaften. Häufig wechseln die Kinder und Jugendliche ohne Teilhabeeinschränkung bei Interesse in die herkömmlichen Sportvereine und die Kinder und Jugendliche mit Teilhabeeinschränkungen sind wieder unter sich. Aktionen wie z.B. Special-Olympics oder Sportabzeichentag für Menschen mit Teilhabeeinschränkungen fehlen bisher. Es wird empfohlen, ein Konzept für den inklusiven Sport zu entwickeln.

Seitens der EU, Bund, Land und anderen Stiftungen gibt es ausreichend Förderprogramme, um das inklusive Angebot auszubauen, doch häufig fehlt den Vereinen das Know-How, um die teilweise recht umfassenden Förderanträge zu stellen. Hier soll Unterstützung geleistet werden, indem Qualifizierungsprogramme für Sportvereine angeboten werden. Zudem ist ein inklusives Sportangebot auch personalintensiv und mit den gegebenen Mitteln häufig nicht zu umzusetzen.

Die Ergebnisse aus der Sportentwicklungsplanung und aus der repräsentativen Umfrage sollten einbezogen werden. Vorab sollte eine Bestandsaufnahme durchgeführt werden, um zu klären, welche inklusiven Sport- und Bewegungsangebote es bereits in Emden gibt und welche Bedarfe vorhanden sind. Orientiert werden kann sich an guten Beispielen anderer Kommunen, z.B. Lingen oder Braunschweig. Als nächster Schritt ist die Bildung eines Netzwerkes beabsichtigt, welches aus den folgenden Akteuren bestehen kann: Stadtsportbund, FD Schule, Bildung und Sport, Sportvereine, OBW, Agilio, das Boot, Fachstelle Inklusion, Beiräte, kommerzielle Anbieter*innen, Freiwilligenagentur. Zuständige Stelle wäre hier der Fachdienst Schule, Bildung und Sport. Nach dem Motto „Tue Gutes und rede darüber“, lässt sich durch die Entwicklung kleinerer Projekte eine gute Öffentlichkeitsarbeit schaffen, wodurch man neue Übungsleiter*innen akquirieren könnte. Von dem Projekt profitieren nicht nur Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen, sondern auch die Vereine. Sie gewinnen an Prestige, erweitern die Angebotspalette, können neue Mitglieder gewinnen und gelangen an mögliche Fördermittel. Zudem werden das soziale Miteinander und die sozialen Kompetenzen aller Kinder und Jugendlichen gestärkt. Die Entwicklung der ersten Angebote wird kurzfristig zwischen 1-3 Jahre in Anspruch nehmen. Das inklusive Angebot wird aber ein laufender Prozess sein, welcher im Netzwerk stetig gesteuert und bei Bedarf optimiert werden soll. Folgende Kosten wird das Angebot verursachen: Kosten für Übungsleiterausbildung und Übungsleiterhelfer, Personalkosten für die Hilfe zur Antragsunterstützung der Vereine, Personalkosten zur Durchführung der Arbeitsgruppe, Hallen- und Sachkosten. Es gibt hierbei jedoch auch Förderprogramme seitens des Landessportbundes, des Behinderten-Sportverband Niedersachsen e.V. (BSN e.V.), Aktion Mensch.

Erweiterung des Ferienangebotes

Menschen mit geringem Einkommen fehlt es häufig an Aktivitäten in den Ferien. Die Freunde fahren in den Urlaub und die eigene Familie kann sich dieses nicht immer leisten. Ferienangebote sollen deshalb verstärkt nicht nur in den Sommerferien stattfinden und sollen durch Kooperationen mit den Jugendzentren, FD Jugendförderung, Stadtteiltreffs, FD Gemeinwesen, Vereinen und Organisationen ausgebaut werden. Darüber hinaus sind die bestehenden Angebote des Ferienpasses häufig nicht barrierefrei und gerade Kinder und Jugendliche mit Teilhabebeeinträchtigungen benötigen eine spezielle Begleitung. Zwar leisten die OBW und Agilio schon Begleitung, aber diese ist noch nicht ausreichend und soll durch die Bereitstellung von Fördermitteln ausgebaut werden. Darüber hinaus soll auch Hilfestellung bei der Beantragung von Fördermitteln geleistet werden, um Erholungsmaßnahmen für bestimmte Familien anzubieten. Ziel sollte es sein, Familien mit geringem Einkommen eine Teilhabe bei Aktionen (Tagesveranstaltungen) oder auch bei kleinen Reisen zu ermöglichen.

Mit den ansässigen Stadtteiltreffs des Fachdienstes Gemeinwesen, Sportvereinen, FD Kinder und Familien, FD Jugendförderung, Freiwilligenagentur, Sportjugend Emden, Beiräte, Kinder- und Jugendparlament, Heil- und Erziehungspflege-Schule soll ein Konzept erstellt werden, welches kurz- bis mittelfristig (1-3 Jahre) umsetzbar ist. Zuständige Stellen wären der FD Jugendförderung in Kooperation mit dem FD Gemeinwesen.

Durch die Umsetzung dieser Maßnahme profitieren nicht nur Kinder und Jugendliche mit Teilhabebeeinträchtigungen, sondern alle Kinder und Jugendliche, sowie deren Eltern.

Es entstehen Personal- und Sachkosten, Kosten für Eintrittsgelder bei Unternehmungen. Zur Finanzierung gibt es jedoch verschiedene Förderprogramme, wie z.B. Aufleben nach Corona, Aktion Mensch, Lotto-Totto-Stiftung, Bingo.

4.4 Gesundheit und Pflege

(AG-Moderatoren: Christian Züchner, Annika Bromund, Sabine Hilbers)

Alle Menschen haben die Möglichkeit der ärztlichen und pflegerischen Versorgung in jeder Lebensphase.

Leitthemen: Barrierefreie Gesundheitseinrichtungen/Arztpraxen, Ärztemangel, Beratungsangebote, Gesundheitliche Rehabilitation, Ambulante/stationäre Betreuung, Kultursensibilität in der medizinischen Versorgung, Geschlechterspezifische Versorgung, Telemedizinische Versorgung, Innovative Mobilitätslösungen

Im Bereich „Gesundheit und Pflege“ gibt es nur wenige Steuerungsmöglichkeiten einer Kommune. Hier spielen besonders Kassenärztliche Vereinigungen eine große Rolle, die auf Landes- und Bundesebene agieren. In der AG „Gesundheit und Pflege“ waren auch Ärzte und Ärztinnen vertreten, die immer wieder deutlich machen konnten, wo Steuerungsmöglichkeiten begrenzt waren.

Die AG „Gesundheit und Pflege“ bestand zum Schluss fast ausschließlich aus Mitarbeiter/innen der öffentlichen Verwaltung oder anderen Professionellen. Dies mag auch der Tatsache geschuldet sein, dass speziell bei diesem Thema für eine inhaltliche Auseinandersetzung ein gewisses Maß an Vorwissen erforderlich ist, um Strukturen in der Gesundheitsversorgung berücksichtigen zu können.

4.4.1 Bestandsanalyse und Handlungsbedarfe

In der AG 4 „Gesundheit und Pflege“ waren 18 Teilnehmende zugeordnet. Diese waren tätig entweder im Gesundheitsbereich, in der Seniorenarbeit, der Hochschule sowie der Stadt Emden. Der Seniorenbeirat war mit 2 Personen vertreten, der Beirat für Menschen mit Teilhabe-einschränkung mit einer Person, die das Klientel der „Betroffenen“ abdeckten.

Zum Einstieg in die Bestandsaufnahme wurde ein Brainstorming durchgeführt, bei dem neben konkreten Teilhabe-einschränkungen auch schon erste Maßnahmenideen ohne Bewertung und ungefiltert aufgenommen wurden. Dabei entstand eine erste Liste mit 46 Punkten, die im zweiten Schritt einzeln besprochen und inhaltlich geordnet wurden. Aus der weiteren Betrachtung sind Themen, die nicht speziell Gesundheit und Pflege betrafen, sowie sieben übergreifende Themen mit Bezügen zu anderen AGs herausgefallen. So entstanden 9 Leitthemen, denen 38 enger und weiter gefasste Teilhabe-einschränkungen zugeordnet sind.

Leitthemen

- Hilfen bei Krankheit und Pflege (Ärzte- und Pflegemangel), grundlegende Verbesserung der med. Versorgung (Ärztemangel)
- Neue Ansätze zur Gewinnung von medizinischem und Pflegepersonal
- Barrierefreie Erreichbarkeit
- ambulante und stat. Betreuung – für alle offen
- sprachliche Barrieren
- innovative Mobilitätslösungen für Pflege und Patienten finden und fördern
- Unterstützungsangebote bei sozialen Fragen/vorhandene Strukturen fördern

- Telemedizinische Versorgung (Ausbau Internet)
- „Barrieren im Kopf“, Kultursensibilität in der med. Versorgung

Bei der Überprüfung des Bearbeitungsstandes wurden mehrere Punkte als behoben eingestuft. Beim Ausbau ambulanter psychiatrischer Dienste ist Emden vergleichsweise gut aufgestellt. Auch das Dolmetscherangebot ist insgesamt breit aufgestellt. Die ehrenamtlichen Hilfen in diesem Bereich sind sehr engagiert, das Video-Dolmetschen hat sich etabliert und funktioniert gut. Treffs für Senior*innen mit niedrigschwelligem Beratungsmöglichkeiten sind durch verschiedene Träger im Stadtgebiet durchaus vorhanden. Die nur teilweise behobenen Einschränkungen beziehen sich im Wesentlichen auf sprachliche Barrieren bzw. auf „Barrieren im Kopf“, die unter Querschnittsthemen (siehe 4.7) behandelt werden.

Bei der Beurteilung der Handlungsbedarfe ist deutlich geworden, dass die Kommune auf Veränderungen insbesondere im medizinischen und pflegerischen Bereich nur bedingt Einfluss nehmen kann. So wird zum Beispiel ein Fachärztemangel wahrgenommen, der dadurch deutlich wird, dass bei einer akuten Gesundheitsproblematik zeitnah kaum Termine bei niedergelassenen Fachärzten zu bekommen sind. Allerdings wird der Fachärzteschlüssel vom Kassenärztlichen Bundesverband überprüft und festgelegt. Ist eine Kommune laut dieser Planung über dem SOLL, ist eine Niederlassung für einen Arzt der betreffenden Fachrichtung dort nicht möglich. Dies trifft in Emden für viele Fachrichtungen zu, auch dort, wo ein deutlicher Mangel wahrgenommen wird.

In dem standardisierten Verfahren wurde zunächst allen Handlungsbedarfen hohe Priorität eingeräumt, die einen hohen Punktwert erreichten, auch wenn schon in dieser Phase bei einigen Punkten nur begrenzte Handlungsoptionen gesehen wurden. Der Zugang zu Informationen ist auch im Bereich Gesundheit und Pflege gleich auf mehreren Ebenen ein wichtiges Thema. So ist nicht von jeder Arzt- oder Therapiepraxis bekannt, ob ein barrierefreier Zugang existiert oder ob die Praxis auf Menschen mit besonderen Bedarfen vorbereitet ist. Gleichzeitig wird festgestellt, dass Informationen hierzu und zu anderen Themen bislang auch nicht zentral zur Verfügung gestellt werden bzw. zentral abrufbar sind. Eine solche Informationsbündelung und -weiterleitung wäre auch für andere Bereiche (z.B. Verkehr und Mobilität, Kultur und Sport) denkbar. Bei der Aufarbeitung der Informationslücken ergeben sich also (gleiches gilt für die erforderlichen barrierefreien öffentlichen Toiletten) Synergieeffekte auch in anderen Themenfeldern.

Handlungsbedarfe mit hoher Priorität

1. Beschilderung öffentlicher Einrichtungen und Beratungsstellen oft nicht barrierefrei
2. Keine rollstuhlgerechte Toilette am Bahnhof
3. Keine rollstuhlgerechte Toilette in der Innenstadt ab 20 Uhr
4. fehlendes Kataster für barrierefreie Praxen (Arzt, Ergotherapie, Physiotherapie, etc.)
5. Informationsfluss verbessern Beratungsführer (Wo finde ich Hilfe? Digital? Homepage?)
6. Sprachbarrieren für Menschen mit kognitiver Einschränkung

4.4.2 Maßnahmenplanung

Allgemeine Einschätzung des Planungsstandes

Im Zuge der Maßnahmenplanung wurden die Handlungsbedarfe noch einmal durchleuchtet. Die Teilnehmenden taten sich schwer, die Bewertungskriterien (insbesondere der Kategorie „Potentielle Reichweite“) differenziert anzuwenden. Erneut blockierten weitere Überlegungen zu den Steuerungsmöglichkeiten die gezielte Entwicklung von Maßnahmen. Bei den „Sprachbarrieren für Menschen mit kognitiver Einschränkung“ wurden z.B. Fortbildungen für medizinisches Personal zu dem Thema eher kritisch betrachtet, da dort andere Fortbildungsthemen erfahrungsgemäß deutlich mehr Zuspruch finden. Auch Flyer zum Thema „einfache Sprache“ würden nicht den Erfolg erwarten lassen, den man sich eigentlich wünscht. Hier wäre vielmehr eine Haltungsveränderung vonnöten, nämlich die, dass Patienten mit kognitiver Beeinträchtigung in erster Linie Adressat eines Gespräches auf Augenhöhe würden und nicht deren Begleitpersonen.

Für barrierefreie Beschilderungen wäre zunächst eine Erhebung des Ist-Zustandes erforderlich, die auch eine Auflistung der jeweiligen Adressaten enthält. Für die Beschilderung einer Arztpraxis ist außerdem der/die Betreiber*in verantwortlich. Fraglich ist dann, inwieweit Barrierefreiheit durch eine Verpflichtung oder eine Selbstverpflichtung hergestellt werden kann. Auch der Umfang der zu leistenden Maßnahmen (Platzierung von Wegbeschilderung, Schriftgrößen, Kontrast, Braille-Schrift usw.) erschwert schnelle Lösungen. Somit wurden die Vorschläge zwar als mittelfristige Maßnahmen mit aufgenommen, allerdings nicht für eine kurzfristige Umsetzung weiterverfolgt.

Die gesammelten und diskutierten Maßnahmenvorschläge sind schließlich sehr maßgeblich danach beurteilt worden, ob für sie Steuerungs- und Umsetzungsmöglichkeiten bestehen.

Letztendlich entschied sich die Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung von 4 Maßnahmen. Die Toilettenanlagen wurden bewusst aufgenommen auch wenn sie in anderen Themenfeldern durchaus verortet werden können.

Beschreibung der priorisierten Maßnahmen

Erstellung eines Katasters für barrierefreie Praxen (Arzt, Ergotherapie, Physiotherapie...) sowie Bereitstellung von Informationen durch Online-Wegweiser

Der gleichberechtigte Zugang von Menschen mit Beeinträchtigungen zum Versorgungssystem im Bereich Gesundheit und Pflege setzt voraus, dass Einwohner/-innen und Besucher/-innen über die notwendigen Informationen verfügen oder diese für den einzelnen erreichbar sind. Eine zentrale Sammlung relevanter Themen kann hier deutlich zur Teilhabe beitragen.

Gemeint sind in diesem Zusammenhang Informationen zu Angeboten wie Beratungsstellen, Therapiepraxen, Pflegeangeboten und Arztpraxen. Zu den notwendigen Informationen gehört aber auch die Erreichbarkeit der Angebote mit öffentlichen Verkehrsmitteln, ob das Angebot räumlich barrierefrei erreichbar ist oder ob Termine auch per SMS oder E-Mail vereinbart werden können. Indem alle Informationen zur Verfügung gestellt werden, kann die Person zielgerichtet Angebote auswählen und auf der Basis Entscheidungen treffen.

Ein Beratungsführer als Broschüre aus Papier hat den Vorteil, dass damit auch Menschen erreicht werden können, die nicht sehr internetaffin sind. Problematisch ist dabei jedoch, dass der Aufwand für einen Beratungsführer immens ist und Informationen nicht zeitnah aktualisiert

werden können. Im Vergleich zum Seniorenwegweiser kann man auch davon ausgehen, dass die angesprochene Zielgruppe weit häufiger über einen Internetzugang und die nötigen Fähigkeiten verfügt.

Die Stadt Emden plant bereits ein Online-Angebot, in dem alle Emdener Institutionen ihre Angebote darstellen können. „Emden für alle“ bietet hier eine Möglichkeit, genau diesen Bedarf an Informationen zu decken. Die Anbieter selbst können ihre Daten aktualisieren, sofern sich etwas verändert.

Da die Stadt Emden selbst die Seite betreibt, besteht ein großes Steuerungspotential.

Rollstuhlgerechte Toilette am Bahnhof

Seit vielen Jahren ist das kleine Toilettenhäuschen neben dem Bahnhof ein Stein des Anstoßes. Eigentlich müsste die Bahn eine Toilette für Reisende vorhalten, aber laut Auskunft vom Fachdienst Bauaufsicht heißt es:

„Bahnanlagen inkl. des Zubehörs unterliegen nicht der NBauO (§ 1 Nds. Bauordnung).

Gebäude der deutschen Bahn allerdings schon, jedoch dürfen der Bund und das Land (und das ist die deutsche Bahn) sich Gebäude im Rahmen der bauaufsichtlichen Zustimmung nach § 74 NBauO quasi selbst genehmigen. Die Verantwortlichkeiten für die Einhaltung des öffentlichen Baurechts liegen dann auch dort.

Von dieser Genehmigungspraxis nach § 74 NBauO hat die deutsche Bahn ausnahmslos und umfangreich Gebrauch gemacht.

Die höheren Baubeamten haben sich also Ihre Angelegenheiten selbst genehmigt und bestätigt, dass alle Vorschriften eingehalten sind bzw. haben sich Ausnahmen selbst genehmigt.“

Da die Bahn auf Forderungen der Stadt bzw. aus der Bevölkerung nicht reagiert hat – und dies ja auch nicht musste – hat die Stadt Emden 1990 dort selbst eine öffentliche Toilette gebaut, da die Problematik der WC-Anlagen schon damals akut war“.

Bei dieser Toilette handelte es sich um eine 2-Raum-Toilette, also kein extra Raum für mobilitätseingeschränkte Personen. Auch gingen die Türen nach innen auf, was bei einem Sturz zu großen Problemen führen konnte. Diese Toilette ist abgängig und muss ersetzt werden.

Auf Nachfrage in den Nachbarkommunen wurde z.B. auf die Container-Anlage in Greetsiel verwiesen. Hier hat die Firma Berger Raumsysteme GmbH eine behindertengerechte Anlage mit 3 Räumen für ca. 30.000,-€ installiert.

Rollstuhlgerechte Toilette in der Innenstadt

Rund um den Stadtgarten und den Neuen Markt gibt es zahlreiche Cafés und Kneipen und Restaurants. Leider gibt es keine Toilette für Menschen mit Mobilitätseinschränkung. In der Welle am Stadtgarten gibt es je eine Toilette für Frauen und Männer. Die Klagen über diese Toiletten sind laut. Häufig sind die Toiletten defekt, die Türen lassen sich nicht öffnen. Fußgänger können auf die Toiletten im Keller eines Cafés ausweichen. Menschen mit körperlichen Einschränkungen können das nicht. Verweise auf Toiletten beim Stellplatz für Wohnmobile oder beim Bahnhof führen nicht groß weiter. Die Toiletten in der Welle sind für Rollstuhlfahrer von der Ausstattung und der Hygiene nicht geeignet. Betroffene sagen: „Wenn ich in die Stadt gehe und mich mit Leuten treffe, versuche ich nichts zu trinken, da ich nicht weiß, wo ich auf Toilette gehen kann!“ Es könnte oder sollte also durchaus im Interesse der Gastronomen sein, dass die Toilettenfrage gut geklärt wird.

Wichtig wäre, dass es für Menschen mit Beeinträchtigung einen separaten Raum gibt. Der Raum für Rollifahrer wäre über die Nutzung des „Euro-Schlüssels“ zu gewährleisten. Die Räume in der Welle sind zu klein, um dort einen separaten Raum für Menschen mit Beeinträchtigung einzurichten. Es müsste also ein neuer Ort für die Toilette gesucht und gefunden werden.

Vorgeschlagen wurde, ob nicht im Rahmen des Umbaus der Waage auf dem Neuen Markt ein Raum für eine „Rolli-Toilette“ eingeplant werden könnte. Die Stadt ist hier Herrin des Verfahrens und kann dies mit einem möglichen Investor abstimmen.

4.5 Arbeit und Beschäftigung

(AG-Moderatoren: Christian Habl, Edvija Imamovic)

Alle Menschen haben die Möglichkeit, sich im Hinblick auf ihr Berufsleben und ihr soziales Engagement zu verwirklichen.

Leitthemen: Spezifische Arbeitsangebote 1. Arbeitsmarkt, alternative Beschäftigungsmodelle, Beratungs- und Unterstützungsangebote, Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, Antidiskriminierung, Sprachförderung

Durch die rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie fehlende Fördermittel ist das kommunale Wirken eingeschränkt und erschwert, so dass die Behebung der Teilhabebehindernisse im Kontext von Arbeit und Beschäftigung kommunal nur beschränkt möglich ist und auch einer Widerspiegelung der kommunalen Herausforderungen durch die Politik und Verwaltung Richtung Land und Bund bedarf.

4.5.1 Bestandsanalyse und Handlungsbedarfe

Zur Bearbeitung des Handlungsfeldes Arbeit und Beschäftigung haben sich insgesamt 35 Personen angemeldet, von denen 25 in unterschiedlichem Ausmaß tatsächlich teilgenommen haben. 10 Personen davon nahmen nur 1-3mal teil. Durchschnittlich haben 14 Personen von Oktober 2019 –März 2020 mitgewirkt, wobei die Teilnahme stark variierte. Die meisten Mitwirkenden stammten aus dem Bereich der Beratungsdienste, die für unterschiedliche Zielgruppen zuständig sind sowie aus der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und dem Bildungs- und Beschäftigungsbereich.

In der Arbeitsgruppe wurden zu Beginn die möglichen Zielgruppen sowie die 33 damit verbundenen Teilhabebeeinschränkungen erfasst, die im Kontext von Arbeit und Beschäftigung Benachteiligung erfahren.

Dabei wurden folgende Zielgruppen berücksichtigt: Menschen mit körperlichen, geistigen und Sinneseinschränkungen, Migrant*innen, psychisch und suchterkrankte Menschen sowie Alleinerziehende. Die 33 Teilhabebeeinschränkungen wurden anschließend nach den unteren Gruppen kategorisiert:

- Personenbezogene Teilhabebeeinschränkungen
- Infrastrukturelle Teilhabebeeinschränkungen
- Bewusstsein und Haltung bei Arbeitgebern
- Arbeitsanforderungen und Rahmenbedingungen
- Gesetzliche und strukturelle Vorgaben/Förderung
- Vernetzung – Beratung – Qualifizierung

Nach der Kategorisierung erfolgte eine Umformulierung der Teilhabeeinschränkungen in 15 Handlungsbedarfe, die im Tabellensystem priorisiert wurden. Davon wurden 10 als teilweise behoben und 5 als nicht behoben gewertet. Zwei der noch nicht behobenen Teilhabeeinschränkungen (fehlende Kinderbetreuung sowie unzureichender ÖPNV, um den Arbeitsplatz außerhalb des Stadtgebietes zu erreichen) wurden nicht näher behandelt, da diese von der Arbeitsgruppe den Themenfeldern Bildung und Erziehung bzw. Mobilität und Verkehr zugeordnet wurden.

Von den unteren aufgeführten sieben wichtigsten Handlungsbedarfen wurden die Punkte 1-4 durch das Tabellensystem hoch priorisiert. Zusätzlich zu der Priorisierung durch die drei Beurteilungskriterien haben die AG Mitglieder die Bedarfslage noch einmal umfassend bewertet. Die Handlungsbedarfe 5-7 wurden daraufhin als gleichermaßen wichtig angesehen, auch wenn sie aufgrund des teilweisen höheren Aufwands und dem geringeren kommunalen Steuerungspotential weniger Punkte erhalten hatten.

Handlungsbedarfe mit hoher Priorität

1. Informationen über Beratungs-, Unterstützungs- und Qualifizierungsangebote bei Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen (50 Punkte)
2. Fehlende Kenntnisse über den Umgang mit unterschiedlichen Personengruppen mit Beeinträchtigungen, über ihre Leistungsfähigkeit sowie über Fördermöglichkeiten und Unterstützungssysteme (46 Punkte)
3. Die Zusammenarbeit und Vernetzung mit Arbeitgebern sind unzureichend (46 Punkte)
4. Vorurteile und Stigmatisierung führen zur Nichtbeschäftigung (33 Punkte)
5. niedrigschwelligen Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem geförderten Arbeitsmarkt (28 Punkte)
6. Es fehlen geeignete Arbeitsplätze z.B. Nischenarbeitsplätze sowie einfache Tätigkeiten für Menschen mit Handicaps und ohne Qualifizierung (25 Punkte)
7. Unzureichende individuelle Unterstützung beim Einstieg in den Arbeitsmarkt und Beschäftigung bei bestimmten Personenkreisen (25 Punkte)

4.5.2 Maßnahmenplanung

Allgemeine Einschätzung des Planungsstandes

Für die Entwicklung der möglichen Maßnahmen sowie für die Priorisierung haben sich insbesondere die Themen: Abbau von Vorurteilen bezüglich der Beschäftigungsfähigkeit von bestimmten Personengruppen, Vernetzung der lokalen arbeitsmarktrelevanten Akteure und der Arbeitgeber, individuelle Unterstützung von verschiedenen Personengruppen bei der Arbeitsplatzsuche sowie die Sicherstellung von Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem geförderten Arbeitsmarkt herauskristallisiert. Die Arbeitsgruppe konnte jedoch feststellen, dass die Beseitigung bestimmter Handlungsbedarfe seitens der Kommune nur beschränkt oder gar nicht möglich ist und dass die Zuständigkeiten für der Beseitigung von diesen nicht immer eindeutig klar

sind. Hinzukommt, dass an der Arbeitsgruppe nicht alle arbeitsmarktrelevanten Akteure teilgenommen haben oder nur punktuell dabei waren, was insbesondere die Maßnahmenplanung, die Umsetzungsmöglichkeiten und die Klärung der Zuständigkeiten zusätzlich erschwert hat.

Bei der Feststellung der Teilhabe einschränkungen und der Handlungsbedarfe wurden folgende wichtige Hinweise gegeben, die bei dem künftigen Vorgehen und der Maßnahmenplanung zu bedenken sind:

- **Eine umfangreiche Versorgungsstruktur** ist vorhanden, dennoch wenig zielgerichtete und individuelle Unterstützungsmöglichkeiten.
- Zahlreiche Vernetzungsstrukturen, Fördermöglichkeiten und Qualifizierungen **müssen besser miteinander verknüpft werden.**
- **Die Erfüllung der Beschäftigungsquote bei örtlichen Unternehmen** ist nicht bekannt, jedoch wird es deutlich, dass der zu niedrige Satz der Ausgleichsabgabe dazu führt, dass schwerbehinderte Menschen, trotz der gesetzlichen Beschäftigungsquote, nicht beschäftigt werden.
- Insbesondere im Kontext von Arbeit und Beschäftigung muss **verstärkter und intensiver mit Arbeitgebern gearbeitet werden**, da die Teilhabe von unterschiedlichen Personengruppen insbesondere in diesem Themenfeld schwerwiegender verlaufen wird.
- Jedes Unternehmen ist aufgrund der **Wirtschaftlichkeit und Produktivität** auf leistungsstarke und flexible Mitarbeiter*innen angewiesen. Für bestimmte Personengruppen wie z.B. Menschen mit geistigen und körperlichen Einschränkungen, Psychisch- und Suchterkrankte, Migrant*innen mit geringen Qualifikationen und/oder fehlenden Deutschkenntnissen ist der Zugang erschwert oder gar nicht möglich.
- **Ein schnelleres Verfahren zur Erteilung von Arbeitserlaubnissen** bei Migrant*innen ist notwendig, da die Arbeitgeber nicht lange warten können, um freie Arbeitsstellen zu besetzen.
- **Auf Grund fehlender Informationen und vorhandener Vorurteile über bestimmte Personengruppen kommt es zur Nichtbeschäftigung** und damit zu Diskriminierung von bestimmten Personengruppen.
- Die oberste Zielsetzung soll **die Beschäftigung aller Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt** sein. Die Erfahrungen der lokalen Akteure zeigen aber, dass dies nicht immer möglich sein wird und dass viele Menschen nur gute Einstiegschancen über einen geförderten Arbeitsmarkt haben werden. Für bestimmte Personengruppen ist sogar längerfristig betrachtet nur eine Beschäftigung von max. 3 Stunden/täglich möglich. Auch hier gilt es **alternative Beschäftigungsmöglichkeiten zum ersten Arbeitsmarkt anzubieten** oder in diesen zu integrieren.

Zu den 7 priorisierten Handlungsbedarfen wurden insgesamt 23 mögliche Maßnahmen erfasst, die zur Behebung der Einschränkungen und zur Erhöhung der Teilhabechancen auf dem Arbeitsmarkt führen können. Fünf Maßnahmenideen zu den Handlungsbedarfen 2,3,4,5,7 hatten eine hohe Priorität und wurden ausführlicher konzipiert.

Arbeitgeber*innen über Fördermöglichkeiten, Unterstützungssysteme und über die Chancen zur Imageverbesserung informieren

Die Maßnahme soll auf strategischer Ebene zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe beitragen. Chancengleichheit ist ein Thema, das auch für Arbeitgeber immer mehr an Bedeutung gewinnt. Unwissenheit und Berührungsängste sollen zugunsten einer inklusiven, diversityorientierten Firmenpolitik abgebaut und das Image der Arbeitgeber verbessert werden. Umsetzung: Träger informieren Arbeitgeber*innen auf Veranstaltungen wie Business Frühstück, „Wirtschaft inklusiv“, der Emder Börse, Arbeitgeberveranstaltungen, Ausbildungsmessen im Unternehmensforum und in weiteren Ansprachen (z.B. in Kontakten der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt) über (finanzielle) Fördermöglichkeiten bei der Einstellung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen, deren Unterstützung am Arbeitsplatz und Möglichkeiten zum Einsatz begleitender Unterstützungsformate oder -mittel. Dazu werden Informationen gebündelt und mündlich wie schriftlich (Flyer etc.) durch Vertreter*innen der Träger weitergegeben.

Die Maßnahme kann gemeinsam von der Stadt Emden, Integrationsfachdienst, Agentur für Arbeit, Jobcenter und allen relevanten und interessierten Trägern laufend umgesetzt werden. Von diesen Maßnahmen würden neben den Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen auch Arbeitgeber profitieren.

Kosten: Personaleinsatz und ggf. Info- und Werbematerial der verschiedenen Träger im Rahmen ihrer eigenen Öffentlichkeitsarbeit.

Die Maßnahme kann/soll kontinuierlich ab dem ersten Jahr umgesetzt werden.

Unterzeichnung der Charta der Vielfalt durch die Stadt Emden

Zum Abbau von Vorurteilen und Stigmatisierung von unterschiedlichen Personengruppen zur Förderung der gesellschaftlichen Akzeptanz und vor allem der Teilhabe am Erwerbsleben von unterschiedlichen Personengruppen, unterzeichnet die Stadt Emden die bundesweite Initiative Charta der Vielfalt. Damit macht sie sich auf den Weg zur Entwicklung eines Diversitätsmanagements und zur Förderung der gesellschaftlichen Vielfalt in der Arbeitswelt. Die Charta soll durch den Oberbürgermeister unterzeichnet und zur einer Verpflichtungserklärung für die Verwaltung und die Kommune werden. Gleichzeitig wirbt die Stadt Emden bei hiesigen Unternehmen an, ebenfalls die Charta der Vielfalt zu unterzeichnen. Die Unterzeichnung ist mit einer Selbstverpflichtung zur Einhaltung der, in der Charta 6 genannten Punkte verbunden. Die Charta der Vielfalt ist unter <https://www.charta-der-vielfalt.de> zu finden.

Die Maßnahme ist für alle Personen wichtig, insbesondere die, die in der Arbeitswelt Benachteiligung wegen der im AGG genannten Merkmale erfahren. Somit ist die Maßnahme als Querschnittsthema im Teilhabeplan zu sehen, durch deren Umsetzung alle Personengruppen in verschiedenen Handlungsfeldern profitieren können.

Für die Unterzeichnung wird eine einmalige Verwaltungspauschale von 250,- € zzgl. MwSt. fällig. Die Umsetzung der kommunalen Projekte und Maßnahmen zur Förderung der Diversität, soll dann aus den Mitteln der Kommune oder über vorhandene Förderprogramme finanziert werden. Die Maßnahme kann im Jahr 2022 umgesetzt werden.

Initiieren von zwei hauptamtlichen Stellen zur Unterstützung beim Einstieg in Arbeit und zur Begleitung von Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen

Für viele Menschen ist es trotz vorhandener Angebote und Strukturen schwierig den Weg in den Arbeitsmarkt zu finden, weshalb zusätzliche Begleitung und Unterstützung erforderlich ist,

die eng mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, den Integrationsfachdiensten, den Migrationsdiensten und den Arbeitgebern zusammenarbeitet.

Angelehnt an die Programme „Willkommenslotsen“ und „passgenaue Besetzung“ sollen zwei Stellen geschaffen werden, die durch intensive Kenntnisse der vorhandenen Arbeitsmarktstrukturen den Betroffenen passgenaue Zugänge zu Arbeitgebern ermöglichen. Unabhängig von vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten sollen Wege gefunden werden, noch mehr individuelle Unterstützung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber anzubieten.

Für die Begleitung und niedrigschwellige Beratung sollen durch diese Stellen Ehrenamtliche mit Berufserfahrung und Arbeitsmarktkenntnissen gewonnen und koordiniert werden, die ähnlich dem Projekt „VerA“ in Form eines Tandems die Betroffenen begleiten.

Personen mit unterschiedlichen Teilhabebeeinschränkungen würden von den einzurichtenden Stellen profitieren, da diese dafür sorgen sollen, dass die Arbeitgeber für die unterschiedlichen Teilhabebeeinschränkungen sensibilisiert werden und der Zugang zur Arbeit mit passgenauer Unterstützung vereinfacht wird. Gleichzeitig profitieren die potentiellen Arbeitgeber, da sie ebenfalls entsprechende Unterstützung erfahren und die passenden Arbeitnehmer*innen finden.

Kosten: Zur Umsetzung der Maßnahme fallen Personalkosten für zwei Sozialarbeiter*innen / Sozialpädagogen*innen in Vollzeit gem. TVÖD an sowie weitere damit verbundene Sachkosten. Hierzu können Förderprogramme für Inklusion / Migration akquiriert werden.

Die Stellen könnten seitens der Stadt Emden mit den Kammern, dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit bei den Kammern vor Ort gedacht werden, da diese bereits die Kontakte zu den Arbeitgebern haben. Eine Einbindung der Integrationsfachdienste, der Migrationsdienste, der EUTB, der Werkstatt für behinderte Menschen und der Berufsschulen ist erforderlich, um die potentiellen Stelleninhaber*innen mit den notwendigen Expertisen auszustatten und effektiv zusammenzuarbeiten.

Die Überprüfung der Möglichkeiten zur Maßnahmenumsetzung soll seitens der Stadt Emden im Jahr 2022 beginnen und die mögliche Umsetzung im Jahr 2023 erfolgen.

Schaffung einer übergreifenden Vernetzungsstruktur zwischen den verschiedenen Netzwerken zum Thema „Arbeit und Beschäftigung“ in Emden

Damit Menschen mit Teilhabebeeinschränkungen eine realistische Chance zur Erlangung einer Beschäftigungsmöglichkeit am Arbeitsmarkt haben und die Arbeitgeber mehr Offenheit erlangen, um Menschen mit einer Teilhabebeeinschränkung für einen sozialversicherungspflichtigen Job einzustellen, ist eine gute Vernetzung der lokalen Akteure und Informationen erforderlich. Eine übergreifende Vernetzung in einer Onlineplattform, die für unterschiedliche Personengruppen mit Teilhabebeeinschränkungen, für die Arbeitgeber*innen, die Beratungsdienste, Kammern und andere relevanten Akteure Informationen über Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten bereit hält, wäre ein Schritt zu Optimierung der lokalen Zusammenarbeit und zur Behebung der Barrieren zum Arbeitsmarkt. Die Onlineplattform soll Fördermöglichkeiten, Antragswege und Hilfestellen entsprechend der jeweiligen Teilhabebeeinschränkung darstellen und sowohl Arbeitnehmern als auch Arbeitgebern Hilfestellung bieten. Gleichzeitig kann diese die Vernetzung mit allen relevanten Hilfestellen verbessern und die Lobbyarbeit für die Einstellung von benachteiligten Personen stärken.

Für die Schaffung der Onlineplattform und der Vernetzung wäre die Einrichtung und Finanzierung einer zeitlich befristeten Personalstelle (2 Jahre) erforderlich sowie die Finanzierung der Portal- und Sachkosten. Voraussichtliche Kosten ca. 150.000,00 Euro

Die Umsetzung könnte durch die Nutzung folgender Fördermöglichkeiten erfolgen: Postcode-lotterie, Deutsche Fernsehlotterie oder Aktion Mensch

Die Stadt Emden ist in der Verantwortung und kann im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips die Umsetzung delegieren (Wohlfahrtsverbände, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Kammern etc.), es muss städtisch intern die tatsächliche Zuständigkeit für die Initiierung der Maßnahme geklärt werden (Umsetzung innerhalb von ca. 2 Jahren).

Sicherstellung von Beschäftigungsmöglichkeiten nach dem Teilhabechancengesetz (§16 i oder e SGB II)

Geförderte Beschäftigungsmöglichkeiten nach dem SGBII §16 i oder e werden eingesetzt, um Menschen mit sozialen, physischen oder psychischen Teilhabebeeinträchtigungen längerfristig zu begleiten, damit sie eine Beschäftigungsfähigkeit für den Arbeitsmarkt erlangen. Für viele Menschen mit unterschiedlichen Teilhabebeeinträchtigungen ist dies die einzige Möglichkeit, um in den Arbeitsmarkt Einstieg zu finden. Da zwar die gesetzliche Grundlage besteht, aber die finanzielle Förderung nicht gegeben ist, sollte seitens der Stadt Emden finanzielle Sicherung und Ausweitung der Maßnahmen angestrebt werden. In erster Linie müssen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen und gleichzeitig ist die Gründung eines Qualitätszirkels zur Entwicklung von gemeinsamen Zielen und Standards notwendig. Das Jobcenter, die Träger der Maßnahmen, die Coaches und die Politik müssen hier miteingebunden werden.

Zum Aufbau der politischen Lobbyarbeit sollen die Bundestagsabgeordneten aus der Region Ostfriesland eingebunden werden. Es sollen unter anderem Gespräche mit Betroffenen initiiert, um die Situation der Maßnahmeteilnehmer*innen erlebbar zu machen.

Zur Sicherstellung der Qualität der Maßnahmen werden gemeinsame Ziele und Standards für Maßnahmenträger und Coaches festgelegt.

Die Stadt Emden ist in erster Linie für die Umsetzung der Maßnahme zuständig, die konkrete Zuständigkeit muss jedoch geprüft und geklärt werden.

Die Umsetzung der Maßnahme kann unmittelbar erfolgen und soll nachhaltig zu Sicherung der Beschäftigungsmöglichkeiten nach dem Teilhabechancengesetz beitragen.

4.6 Erziehung und Bildung

(AG-Moderatoren: Berthold Haase, Wilma Wermuth, Anna Meyerhoff)

Alle Menschen können an Bildung gleichberechtigt teilhaben und entscheiden über die eigenen Lernwege.

Leitthemen: Barrierefreie Bildungsangebote und -einrichtungen, Bibliotheken und Mediatheken, Ganztages-Angebote an öffentlichen Schulen/Kindertagesstätten/Krippen/Horten, Unterstützungsangebote Übergang Schule - Beruf, Nachholen von Bildungsabschlüssen, Bildungsberatung

4.6.1 Bestandsanalyse und Handlungsbedarfe

Am 22. Oktober 2019 startete die Arbeitsgruppe 6 „Erziehung und Bildung“ mit dem Vorhaben, dieses komplexe Handlungsfeld anhand der vorgegeben Leitthemen zu erfassen. Zugeordnet zur Gruppe hatten sich etwa 30 Personen, vorrangig aus pädagogischen Tätigkeitsfeldern, sowie zwei Betroffene. Es gelang der Gruppe, zu Beginn das gemeinsame Vorgehen und die Struktur des Prozesses abzustimmen. Erst dann erfolgte der Einstieg in das eigentliche Thema, vermittelt und umgesetzt über unterschiedliche Methoden.

Die Gestaltung des Zusammenwirkens der unterschiedlichen pädagogischen Professionen erwies sich in dieser großen Gruppe als komplexe Aufgabe und Herausforderung. Es zeigte sich zudem, dass die Teilnehmer*innen die klare vorgegebene Struktur und das zunächst angedachte enge Zeitfenster als hinderlich und stressig empfanden. Die Priorisierung und damit verbundene Reduzierung erfolgte über lange inhaltliche Diskussionen, bei der sich die unterschiedlichen Berufsgruppen intensiv mit den Themen auseinandersetzten und so mehr Einblick und Verständnis für die jeweils anderen Aufgabenbereiche gewinnen konnten. Besonders profitiert hat die Gruppe von der Teilnahme zweier betroffener junger Frauen, die sich engagiert einbrachten.

In zahlreichen Gruppentreffen wurden bis Ende Januar 2020 in einem herausfordernden Abstimmungsprozess 55 Teilhabebeeinträchtigungen, zugeordnet bewertet und priorisiert.

In weiterer der Betrachtung durch die Teilnehmenden wurde deutlich, dass eine größere Anzahl der genannten Teilhabebeeinträchtigungen bereits ganz oder zumindest teilweise behoben waren; diese waren damit für die weitere Auswahl nicht mehr zu berücksichtigen. Nicht selten fehlten lediglich die Informationen über bestehende Möglichkeiten.

Während dieser Arbeitsphase ergaben sich Schnittstellen zu den Arbeitsgruppen „Arbeit und Beschäftigung“ sowie „Freizeit, Kultur und Sport“, was sich in den Themenbereichen 3 und 4 wiederfindet. In der Folge entwickelte sich ein zunehmend konstruktiver Arbeitsprozess, so dass die Priorisierung über ein Punktesystem von eingangs 60 auf 10 Handlungsbedarfe höchster Priorität mit 59 möglichen Maßnahmen reduziert wurde. Anschließend wurde über

einen längeren Meinungsaustausch mit vielschichtigem Abstimmungsverfahren innerhalb der Gruppe festgelegt, an welchen Handlungsbedarfen weitergearbeitet werden sollte.

4.6.2 Maßnahmenplanung

Allgemeine Einschätzung des Planungsstandes

Während dieses Arbeitsschrittes wurde die weitere Tätigkeit durch den Corona bedingten Lockdown für mehrere Monate unterbrochen und schließlich im Zeitraum August bis Oktober 2020 in einem veränderten Format fortgesetzt. Es gelang, fünf Handlungsbedarfe mit insgesamt 38 möglichen Maßnahmen abzustimmen. Die Auswahlkriterien basierten auf der Fragestellung, ob bei den Themen tatsächlich eine Handlungsmöglichkeit der Kommune gegeben sei und realistische Möglichkeiten der Einflussnahme bestehe. Da dies in einigen, als dringlich empfundenen Bereichen, nicht möglich schien, wurden diese für die Weiterarbeit nicht berücksichtigt. Zusätzlich von Bedeutung war die potentielle Reichweite der Maßnahme.

Als besonders wichtig sah die Gesamtgruppe folgende fünf Handlungsbedarfe an:

1. Kinder können nicht von multiprofessionellen Teams profitieren, weil Fachkräfte fehlen und die Bereitschaft zum Austausch (noch) nicht selbstverständlich ist.
2. Die räumliche Ausstattung vieler Bildungseinrichtungen berücksichtigt nicht die unterschiedlichen Teilhabebedarfe (z.B. technischer Art, beim Mobiliar, in der Raumkonzeption)
3. Menschen mit Beeinträchtigung fehlt der Zugang zu Betrieben/Ausbildungsplätzen aufgrund mangelnder Aufklärung der Betroffenen und der möglichen Anbieter*innen und Berater*innen.
4. Armut verhindert die Teilhabe an Bildungsangeboten, Kosten als Barriere
5. Nicht jedes Kind mit Förderbedarf kann jede Kindertageseinrichtung besuchen bzw. es gibt keinen Kitaplatz in Emden für Kinder mit außergewöhnlichem Förderbedarf

Der letzte (5.) Handlungsbedarf wurde von der Gruppe zunächst in die Priorisierung A aufgenommen, dann aber nicht weiter ausgearbeitet, da zwischenzeitlich konkrete Anstrengungen zur Beseitigung der Teilhabebeeinschränkung unternommen wurden. Da die Gruppe gerade diese Teilhabebeeinschränkung als besonders gravierend für eine kleinere Zielgruppe ansah, wird der Punkt im Anschluss inhaltlich kurz dargestellt:

In den letzten Jahren ist die Zahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf in Kindertagesstätten gestiegen. Diese Kinder haben einen so hohen Förderbedarf, dass sie in einer Regelkindergartengruppe mit den gegebenen Rahmenbedingungen nicht ausreichend gefördert werden können. Bei festgestelltem I-Status haben diese Kinder Anspruch auf einen Integrationsplatz in einer I-Kita-Gruppe (Gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung, max. 18 Plätze, davon 4 I-Plätze). Oft wird vom Gesundheitsamt jedoch noch ein zusätzlicher umfangreicher Förderbedarf festgestellt, so dass ein regulärer I-Platz nicht ausreicht. Diese Kinder werden dann in einen heilpädagogischen Kindergarten vermittelt.

Derzeit gibt es in Emden keine heilpädagogische Einrichtung, so dass diese Kinder täglich eine längere Taxifahrt in benachbarte Kommunen durchstehen müssen, wenn sie einen der wenigen Plätze bekommen haben. Diese Lösung ist für die Kinder und Eltern sehr belastend. Auf Grund

der heutigen Gesetzeslage in Niedersachsen (KiTaG) entspricht die Trennung der Kinder mit und ohne Behinderung nicht dem Prinzip der Inklusion. Das KiTaG ermöglicht zwar eine gemeinsame Betreuung in den sogenannten I-Gruppen, doch die sehr begrenzte Platzzahl schränkt die Wahlfreiheit erheblich ein.

Beschreibung der priorisierten Maßnahmen

Bildung multiprofessioneller Teams an verschiedenen Standorten von Bildungseinrichtungen (zu Handlungsbedarf 1)

Der gesellschaftliche Prozess der Inklusion hat zur Folge, dass dem damit verbundenen Anspruch der Berücksichtigung der individuellen Diversität ein vorrangiger Stellenwert in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens eingeräumt werden muss. Die Tatsache der individuellen Diversität eines jeden Menschen muss in Krippen, Kindertagesstätten, Horten und Schulen im Sinne einer zu erreichenden Bildungsgerechtigkeit gelebt werden. Bildungsgerechtigkeit kann unter anderem nur entstehen, wenn individuelle Unterschiedlichkeiten wie Interessen, Potenziale, Begabungen, Lebensmodelle und Bedarfe in der pädagogischen Arbeit berücksichtigt werden.

Hierzu braucht es Fachkräfte, denen ein entsprechendes räumliches und zeitliches Kontingent zur Verfügung steht, um in einem gleichberechtigten, multiprofessionellen Austausch, eine gemeinsame Haltung und ein gemeinsames Handeln zu entwickeln. So können verbindliche Strukturen und Konzepte entstehen, die weiterentwickelt, fortgeschrieben und gelebt werden. Eine Maßnahme wäre, an allen Schulstandorten und sonstigen Bildungseinrichtungen aus den beteiligten Akteur*innen multiprofessionelle Teams zu bilden, die im engen Austausch den individuellen Bedarfen der Kinder gerecht werden. Des Weiteren wird eine Broschüre als Wegweiser für Erziehungsberechtigte, Kinder/Jugendliche und pädagogisches Fachpersonal zu unterschiedlichen Problemlagen erstellt, in der konkret dargestellt ist, wo welche Unterstützungen/Ansprechpersonen zu finden sind.

Als erster Schritt wäre die Bildung einer Konzeptgruppe mit Vertretungen der beteiligten Akteur*innen notwendig, die ein einheitliches Konzept zur strukturierten Zusammenarbeit von multiprofessionellen Teams entwickelt. Anschließend stellt die Stadt Emden zunächst ein Expert*innen-Team (Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie, Psychologie, Psychotherapie, Sozialer Dienst) zusammen, das mit einem festen Stundenkontingent für Schulen und anderen Bildungseinrichtungen als Berater*innen zur Verfügung steht. So kann das Personal in den Einrichtungen und Institutionen aus Expert*innensicht beraten werden und Eltern/Erziehungsberechtigte bekommen auf kurzem Weg eine Erstberatung. Darüber hinaus können Fortbildungen, Austausch und Vernetzung zu verschiedenen Förderbereichen stattfinden.

Diese Maßnahme hat ein hohes Steuerungspotential, da zahlreiche Einrichtungen in den Einflussbereich der Stadt Emden fallen. Es entstehen Personalkosten für die Entwicklung, Organisation und zusätzlich bereit gestellte „Berater*innen“.

Entwicklung und Umsetzung eines Modellprojektes zur Beteiligung von Nutzergemeinschaften an Planungen zum Um- oder Ausbau einer Bildungseinrichtung; Entwicklung eines verbindlichen Beteiligungskonzeptes (zu Handlungsbedarf 2)

Mit den steigenden Anforderungen durch die Umsetzung der Inklusion ergeben sich Unzulänglichkeiten und Defizite in der räumlichen Ausstattung vieler Bildungseinrichtungen. Neben den zusätzlich erforderlichen pädagogischen Materialien und Hilfsmitteln ist vorrangig festzustellen,

dass der Zuschnitt der Räume häufig nicht den pädagogischen Anforderungen und aktuellen Erfordernissen im Kontext der Umsetzung von Inklusion entspricht. Erforderlich ist die Erstellung und Umsetzung eines Raumkonzeptes, das diesen veränderten Anforderungen gerecht wird sowie eine zweckentsprechende Ausstattung der Räumlichkeiten.

Die beschriebene Maßnahme sieht die Einrichtung eines Beteiligungsformates beim Neu- oder Umbau von Bildungseinrichtungen vor. Generell soll ein Verfahren entwickelt werden, das bereits in der Phase der Bedarfsplanung greift und das jeweilige Vorhaben – Neubau, Umbau oder Erweiterung von Bildungseinrichtungen – bis zum bezugsfertigen Stadium begleitet. Die Einbeziehung von Betroffenen, Nutzergemeinschaften und Gremien soll frühzeitig erfolgen, damit ihre Vorschläge berücksichtigt werden können und die Möglichkeit geschaffen wird, dass diese aktiv an der Entwicklung von pädagogisch-räumlichen Lösungen mitwirken können. Dadurch wird eine höhere Akzeptanz erreicht und die bauliche Lösung besser an die Bedarfe der Einrichtungen angepasst.

Umgesetzt werden soll das Vorhaben exemplarisch über ein Modellprojekt, aus dem anschließend verbindliche Beteiligungsformate entwickelt und in der zukünftigen Praxis bei Bauvorhaben verbindlich und möglichst flächendeckend umgesetzt werden. Zur Erprobung des Verfahrens soll nach Abstimmung des Konzeptes modellhaft ein Bauvorhaben ausgesucht werden, bei dem konkret größere Neu-, Aus- oder Umbauten anstehen und sich die Planungen noch in einem frühen Stadium befinden. Zur weiteren Konkretisierung ist zunächst der Fachdienst Schule, Bildung und Sport zu beteiligen um dann weitere Kooperationspartner einzubeziehen

Bildung eines Unterstützerteams für Menschen mit Beeinträchtigungen (zu Handlungsbedarf 3)

In Emden wohnen viele Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen. Es gibt in der Stadt neben psychiatrischen Stationen (Krankenhaus) auch viele Einrichtungen und Institutionen, die insbesondere mit Menschen mit psychischen Teilhabebeeinträchtigungen arbeiten. Diese Vielfalt der Unterstützungsmöglichkeiten ist bereits sehr positiv. Für die meisten jungen Menschen mit einer Teilhabebeeinträchtigung, die sich in der Phase der Berufsorientierung bzw. auch im Übergang von der Schule in den Beruf befinden, ist allerdings der Weg in das Berufsleben aufgrund der geringen Anzahl der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze vorgezeichnet: Da sie keine wirkliche Wahlfreiheit haben, durchlaufen sie oft den Berufsbildungsbereich einer beschützenden Einrichtung oder eines anderen Leistungsanbieters wie z.B. obw, agilio oder GnL, oder münden in geringfügigen Arbeitsverhältnissen. Angedacht ist, die Bildung eines Unterstützerteams, das aus Betroffenen und Vertretern von Bildungseinrichtungen sowie dem Jobcenter und der Berufsberatung, Bildungscoaches und Bildungsscouts besteht. <https://www.kfw.de/stories/gesellschaft/bildung/inklusive-bildung/> Idealerweise wird ein Verantwortlicher oder eine Verantwortliche mit der Organisation und Betreuung des Unterstützerteams beauftragt. Das Vorhaben ist zur Konkretisierung mit Betroffenen städtischen Diensten/Gremien, z.B. dem FD Schule Bildung, Sport, und der Fachstelle Inklusion sowie dem FD Gemeinwesen abzustimmen. Die „Ausbildung“ von sogenannten Bildungsberater*innen wie Bildungscoaches und Bildungsscouts ist umzusetzen.

Einrichtung von Bildungsscouts und Elternbegleitungen als niedrigschwelliges Beratungsangebot (zu Handlungsbedarf 4)

Armut ist nicht ausschließlich auf finanzielle Ressourcen zu begrenzen. Umfassender betrachtet, bedeutet Armut auch geringere Teilhabe an sozialem und kulturellem Leben. Ziel muss es sein, diese Bildungsbarrieren abzubauen.

Zur Umsetzung des Rechts auf Bildung der Kinder und Jugendlichen, die von Armut betroffen sind, ist es notwendig, ihnen die Teilhabe an allen Bildungsbereichen/-angeboten sowohl in den formalen wie auch non-formalen Bildungsbereichen zu ermöglichen. Damit die Angebote aufgrund von fehlender Information (Kenntnis), geringer finanzieller Ressourcen oder anderer Hemmnisse nicht versperrt bleiben, werden folgende Ziele mit der vorgeschlagenen Maßnahme für einen chancengerechten Zugang zur Bildung erreicht:

- Leichter und früher Zugang/Information zu Bildungs- und Beratungsangeboten und den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets.
- Öffnung der Einrichtungen in den Sozialraum
- Grundsätzliche Offenheit, sich mit den Problemlagen, die die Menschen hindern, sich auf üblichen Wegen über Angebote zu informieren, auseinanderzusetzen
- Schwellenängste abbauen über Bereitstellung von grundlegenden Informationen zum Thema Bildungsmöglichkeiten in niedrigschwelligen Einrichtungen. (Bildungsscouts)

Die Maßnahme sieht zwei Bereiche vor: Bildungsscouts und Elternbegleitung

a. Elternbegleitungen für Kindertagesstätten

Elternbegleiter*innen in Kindertagesstätten stehen Familien mit einem hohen Bedarf an praktischer Hilfe und Unterstützung im Hinblick auf Bildungsverläufe ihrer Kinder mit Rat und praktischer Anleitung in unterschiedlichen Aufgabenbereichen zur Seite. In Emden gibt es in den Kindertagesstätten insgesamt 8 Erzieher*innen mit dieser Ausbildung. (Ausbildungsinhalte: <https://www.elternchance.de/elternbegleitung>) Alle sind ohne zusätzliche Stundenkontingente für diese Aufgaben in ihrer Kita tätig. Ziel ist es ein Netzwerk aufzubauen, das von einer Koordinierungsstelle begleitet wird. Den Elternbegleiter*innen soll der Austausch untereinander ermöglicht werden. Zudem sollen weitere Fachkräfte ausgebildet werden, um flächendeckend in allen Stadtteilen, bzw. allen Kindertagesstätten die Eltern in ihrer Elternkompetenz zu stärken und die Entwicklung neuer niedrigschwelliger Angebote zur Erprobung und Etablierung von Eltern- und Familienbildung zu entwickeln. Des Weiteren sollte den Kindertagesstätten, die eine/einen Elternbegleiter*in beschäftigen und einen hohen Anteil bedürftiger Familien zu ihrer Elternschaft zählen, einen finanziellen Ausgleich für die zusätzlichen Personalsstunden erhalten.

b. Bildungsscouts für den Bereich ab Grundschulalter

Fachkräfte in non-formalen und formalen Bildungseinrichtungen werden zu Bildungsscouts weitergebildet. Ziel ist es, grundlegende Informationen zu Bildungsthemen und Ansprechpartner*innen niedrigschwellig zu vermitteln. Aufbau eines Netzwerkes mit Bildungsscouts / Elternbegleitungen und Akteuren aus der Bildungsberatung

Beide Teilbereiche können miteinander vernetzt werden. Aus beiden Teilmaßnahmen ziehen alle Einwohner*innen Emdens insbesondere Familien Nutzen. Des Weiteren profitieren Fachkräfte in formalen und non-formalen Bildungseinrichtungen. Sie werden durch regelmäßigen

Austausch und Schulungen über Beratungsangebote informiert und können sich mit den Anbieter*innen besser vernetzen.

Ein mögliches Förderprogramm: ESF Plus das Programm „ElternChanceN“ mit Elternbegleitung Familien stärken

Einzubeziehen sind verschiedene Fachdienste (Schule, Bildung, Sport und FD Kinder-Jugend und Familie sowie der FD Gemeinwesen.). In einem ersten Schritt muss eine koordinierende Fachkraft, mit der Konzeptentwicklung der Maßnahme Bildungsscouts und Elternbegleiter*innen sowie der Planung, Organisation und Schulung der Fachkräfte betraut werden. Für die Durchführung der Schulungen der Bildungsscouts sowie die Umsetzung der Maßnahmen könnten zuständige Institutionen beteiligt werden. Weiterhin sind alle formalen und non-formalen Bildungseinrichtungen angesprochen, die Interesse haben, Bildungsscouts bzw. Elternbegleiter*innen in ihrer Einrichtung zu installieren.

4.7 Querschnittsthemen

Im Verlauf der Planung sind verschiedene Handlungsbedarfe benannt worden, die sich in mehreren Arbeitsgruppen wiederfinden.

Eine große Schnittmenge bilden **Barrieren im öffentlichen Raum sowie Schwellen in Eingangsbereichen von Einrichtungen, Geschäften und Praxen**, wobei das Stadtzentrum hierbei eindeutig im Focus steht. Zusammengefasst zählen hierzu Hindernisse durch die Gehweggestaltung, als unsicher empfundene Straßenquerungen, fehlende Sicherungsmaßnahmen am Delft, Hindernisse beim Zugang und der Erreichbarkeit von Parkplätzen, und - sehr wesentlich - der Mangel an rollstuhl- und kindgerechten Sanitäranlagen.

Die **Anbindung des Stadtzentrums und die Erreichbarkeit des Umlandes durch den ÖPNV** wurde ebenfalls in mehreren Arbeitsgruppen als wichtiger Teilhabeaspekt angesprochen.

Darüber hinaus wurden in der Steuergruppe drei Querschnittsthemen als grundlegend für die Teilhabeplanung in Emden identifiziert: „Diskriminierung“, „Kommunikationsbarrieren“ und „Armut“. Die wichtigsten Aspekte dieser übergreifenden Themen werden im Folgenden zusammengefasst.

4.7.1 Diskriminierung

„Dort wo Teilhabe nicht möglich ist, findet Diskriminierung statt.“

Diskriminierung bedeutet Ausschluss. Ausschluss bedeutet Ausgrenzung. Ausgrenzung bedeutet nicht beteiligt sein und wer nicht beteiligt ist, nimmt nicht teil. Teilhaben dagegen bedeutet gleichberechtigt und gleichwertig dazuzugehören und mitzugestalten.

In der Bearbeitung des kommunalen Teilhabeplans ist das Thema Diskriminierung als ein Querschnittsthema in allen Handlungsfeldern identifiziert worden und zeigt sich in verschiedenen Handlungsfeldern und bei verschiedenen Personenkreisen in unterschiedlichen Formen. Auf dem Arbeitsmarkt werden Menschen wegen der ethnischen Zugehörigkeit, Behinderung, wegen des Alters sowie des Geschlechts oder der sexuellen Identität aus unterschiedlichsten Gründen benachteiligt. Auf dem Wohnungsmarkt erfahren psychisch Kranke und andere Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen, Migrant*innen, Geringverdienende sowie Menschen in problematischen sozialen Lebenslagen Benachteiligungen und damit eine Form von Diskriminierung. Im Bildungsbereich erleben Kinder von früh an eine Chancenungleichheit und Diskriminierung. Sie zeigt sich darin, dass Schüler*innen im deutschen Schulsystem aufgrund ihrer sozialen Herkunft Benachteiligungen erfahren. Hierbei kann die ethnische Herkunft die Diskriminierung noch erhöhen.

Diskriminierung ist somit sehr facettenreich und kann an verschiedenen Stellen unterschiedliche Personen betreffen, sogar mehrfach. Diskriminierung geschieht nicht immer gewollt und beabsichtigt und ist nicht immer als solche leicht erkennbar. Demzufolge ist es von großer Wichtigkeit diesem Thema Aufmerksamkeit zu schenken und es gezielt anzugehen.

Die Entwicklung des kommunalen Teilhabeplans ist nichts anderes, als der erste Schritt auf dem Weg zum Abbau von Diskriminierung.

Für den kommunalen Teilhabeplan ist es insbesondere bedeutsam, ein Bewusstsein darüber zu schaffen, dass Diskriminierung auf unterschiedlichen Ebenen stattfinden kann und dass alle gemeinsam die Verantwortung zur Vorbeugung und Beseitigung tragen. Folgende drei Formen der Diskriminierung sind u.a. bekannt und finden sich auch in unserer Stadt wieder, auch wenn das tatsächliche Ausmaß nicht bekannt ist:

- auf der strukturellen Ebene durch gesetzliche und rechtliche Vorgaben und Bestimmungen werden bestimmte Menschen unterschiedlich behandelt und benachteiligt (z.B. führen die Auflagen durch das Asyl- und Aufenthaltsrecht auch zu einem Ausschluss bei der Arbeitsaufnahme) und es gibt keine Einflussmöglichkeiten auf der kommunalen Ebene
- auf der institutionellen Ebene (durch Regeln, interne Vorgaben und Organisationspraktiken, Gewohnheiten und allgemeingültiges Denken und Handeln) werden bestimmte Personenkreis außeracht gelassen, nicht beteiligt und die Zugangsbarrieren nicht wahrgenommen, reflektiert und beseitigt.
- auf der individuellen Ebene - durch Einzelpersonen, die in Institutionen oder im privaten Bereich nach ihrem persönlichen vorurteilhaften und stigmatisierenden Denken handeln und dadurch bestimmte Menschen kategorisch markieren, ablehnen, ausgrenzen, abwerten, beleidigen usw.

In der heutigen modernen Gesellschaft, die im weitesten Sinne von Vielfalt geprägt ist, ist die Auseinandersetzung mit Diskriminierung und die bewusste Beseitigung dieser eine der wichtigsten gesellschaftlichen Aufgaben, die notwendig ist, damit Teilhabe unter dem Grundsatz der Gleichberechtigung und Gleichstellung möglich und realisierbar wird. Neben dem Abbau unterschiedlicher Teilhabebehindernisse, egal welcher Art, ist eine Thematisierung von Diskriminierung und ihrer Auswirkung auf die Betroffenen und die gesamte Gesellschaft unabdingbar. Somit muss auf der kommunalen Ebene laufend daran gearbeitet werden und ein Bewusstsein geschaffen werden, dass alle und damit alle gemeinsam die Verantwortung tragen. Dafür können unterschiedliche Maßnahmen, Aktion, Projekte und Veranstaltungen durchgeführt werden, die für die immer größer werdende Intersektionalität von Diskriminierungen sensibilisieren, die gesellschaftliche Vielfalt anerkennen und die Teilhabe aller als Pflicht, Nutzen und Notwendigkeit fördern.

4.7.2 Kommunikationsbarrieren

Jeder Mensch hat seine ganz eigene Sicht auf die Welt. Eigene Wünsche, eigene Bedürfnisse und eigene Gefühle. Kommunikation gibt uns die Möglichkeit des Mitteilens sowie das Kennenlernen von Gemeinsamkeiten und anderen Perspektiven. Durch Kommunikation sind wir Teil einer Gemeinschaft, denn mit ihrer Unterstützung können Wünsche, Interessen und Bedürfnisse, aber auch Unzufriedenheit und Kritik geäußert werden. Dies sind einige sehr wichtige Aspekte, damit ideale Rahmenbedingungen für eine inklusive Gesellschaft geschaffen, Übergänge gestaltet und Teilhabe verwirklicht werden kann. „Kommunikation ist ein Grundbedürfnis und subjektiv für Lebensqualität von entscheidender Bedeutung. Sie ist eine wesentliche Bedingung für soziale Partizipation und Selbstbestimmung und zudem eine wichtige Grundlage jeder Entwicklung.“ (Wilken, E. 2006: Unterstützte Kommunikation – Eine Einführung in die Theorie und Praxis.)

Das Gefühl nicht verstanden zu werden kann beispielsweise zu aggressivem Verhalten, Fremdgefährdung, autoaggressivem Verhalten, Psychische Konsequenzen und Konflikte in sozialen Kontakten und Kontexten führen. Aus diesem Grund ist eine individuelle unterstützte Kommunikation von hoher Bedeutung. Das Kommunikation ein Menschenrecht ist, ist unter anderem im Grundgesetz im Artikel 5 Absatz 1 (Recht auf freie Meinungsäußerung) oder auch im Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGB), der Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und dem Sozialgesetzbuch IX (Rehabilitation und Teilhabe) verankert. Alle Menschen haben das Recht auf Teilhabe. Hierfür ist Kommunikation eine Grundvoraussetzung. Nach Ursi Kristen (Kristen, U. (2005): Praxis Unterstützte Kommunikation – Eine Einführung.) wird beispielsweise

der Begriff der Unterstützten Kommunikation definiert als “Oberbegriff für alle pädagogischen bzw. therapeutischen Maßnahmen, die eine Erweiterung der Kommunikationsmöglichkeiten bei Menschen ohne Lautsprache bezwecken.” Unter dem Begriff werden verschiedene Kommunikationsformen und ihre Verwendung zusammengefasst. Folgende Komponenten gehören zur Unterstützten Kommunikation:

- Erweiterung der körpereigenen Kommunikationsfähigkeiten (z.B. Mimik, Gestik, Augenbewegungen)
- Einsatz nichtelektronischer (z.B. Fotos, Symbole, reale Gegenstände) und elektronischer Kommunikationshilfen (z.B. sprechende Tasten, Ansteuerungshilfen, Talker)
- Anwendung von verschiedenen Gesprächsstrategien
- Informationen für das Umfeld einer kaum oder nichtsprechenden Person

Die Zielgruppe von Menschen, für die eine barrierearme Kommunikation wichtig ist, ist sehr heterogen. Sie umfasst beispielsweise neuzugewanderte Migrant*innen, Menschen mit Analphabetismus, Menschen mit demenziellen Erkrankungen, Menschen die vorübergehend aufgrund einer Erkrankung nicht über ihre Lautsprache verfügen, Menschen mit fortschreitenden Erkrankungen oder auch Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen. Die Anwendung von Methoden, unter anderem aus dem Bereich der Unterstützten Kommunikation ist an keine Voraussetzungen und kein Alter gebunden. Durch diese Vielfältigkeit wird deutlich, dass eine barrierearme Kommunikation auf ein breites Spektrum von Menschen mit ganz unterschiedlichen Geschichten und Persönlichkeiten zielt und Kommunikationswege sowohl auf einem basalen als auch hohen Komplexitätsgrad anbieten möchte.

Aufgrund eingeschränkter Kommunikationsmöglichkeiten ist oftmals eine eigenständige Erschließung der jeweiligen Sozialräume, wie zum Beispiel Restaurants, Geschäfte, Nahverkehr, Sportvereine und medizinische Einrichtungen nur sehr erschwert möglich, wodurch gravierende Partizipationseinschränkungen vorliegen.

Allgemein gilt, dass Kommunikation eine Grundvoraussetzung für Teilhabe ist. Grundlegend hierfür ist, dass die Gesellschaft die Themenfelder der barrierearmen Kommunikation kennenlernt und für diese sensibilisiert wird. Bisher sind das Wissen und die Möglichkeiten einer barrierearmen Kommunikation, wie dem Einsatz Unterstützter Kommunikation sowie Leichter und Einfacher Sprache in Emden und im naheliegenden Sozialraum nur punktuell vorhanden. Es gilt, eine Vereinheitlichung des Systems beispielsweise dem Festlegen von ‚Standardrahmenpiktogrammen‘ oder auch Farbskalen, Türbeschilderungen und Wegweisern herzustellen und in die bestehenden Bereiche zu implementieren. Wichtig ist hier die Berücksichtigung eines multimodalen Kommunikationssystems. Dies bedeutet beispielsweise das neben der Schriftsprache auch Symbole, Fotos, Brailleschrift und Gebärden berücksichtigt werden. Zudem sind das Beachten der Schriftgrößen und Farbgestaltung sowie das zur Verfügung stellen von Informationen in Einfacher beziehungsweise Leichter Sprache zum Abbau sprachlicher Barrieren entscheidend. Hierdurch werden wichtige Grundvoraussetzungen für Inklusion und Teilhabe geschaffen. Wichtig ist, dass eine barrierearme Kommunikation in bestehende Systeme systematisch installiert, etabliert und damit zur gesamtinstitutionellen und auf den Sozialraum ausgeweiteten Aufgabe wird. Die Stadt Emden hat den Anspruch, im Rahmen des kommunalen Teilhabeplans auf die Wichtigkeit der Thematik einer barrierearmen Kommunikation hinzuweisen und damit eine wichtige Grundlage für die Umsetzung in der Praxis zu schaffen. Sie verfolgt das Ziel, dass alle Menschen die Möglichkeit haben, ihren jeweiligen Sozialraum nachhaltig barrierefrei erschließen zu können und leistet damit einen großen Beitrag zur Umsetzung von Inklusion. Um den Anforderungen gerecht zu werden, ist es wichtig den Fokus über die Strukturgrenzen der einzelnen Einrichtung hinaus auf den gesamten Sozialraum von

Emden zu legen, damit mit Hilfe von barrierearmer Kommunikation die unterschiedlichen Sozialräume wirksamer partizipativ erschlossen werden können.

In Emden gibt es bereits einzelne erfolgreich angelaufene Projekte, die sich genau mit dieser Thematik beschäftigen. Beispielhaft ist hier unter anderem das Projekt ‚ZUKUNFT – Zusammen Unterstützte Kommunikation UmsetzeN Fördert Teilhabe‘ zu nennen. Dies ist ein Kooperationsprojekt zwischen einem Träger der Eingliederungshilfe, einer Berufsbildenden Schule sowie einer nahegelegenen Universität und bereits mit einzelnen Fachbehörden (zum Beispiel dem Beirat für Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen der Stadt Emden) abgestimmt. Ziel des Projekts ist es im Sinne des Bundesteilhabegesetzes, durch Unterstützte Kommunikation und Einfache beziehungsweise Leichte Sprache im Sozialraum Emdens ein multimodales Kommunikationssystem aufzubauen, das Teilhabe für möglichst viele Menschen in den unterschiedlichen Lebensbereichen ermöglicht. Auch das Projekt ‚ZUKUNFT‘ zeigt, wie wichtig eine barrierearme Kommunikation für die Teilhabe und Inklusion für jeden Menschen ist. Die dort bereits inklusiv und partizipativ erarbeiteten Grundlagen einer barrierearmen Kommunikation können für die Stadt Emden eine Basis darstellen, das angestrebte Ziel der Verwirklichung von Teilhabe für möglichst viele Menschen, unabhängig ihrer kommunikativen Fähigkeiten und Fertigkeiten, zu erreichen.

Darüber hinaus stellt die Stadt Emden für die Gruppe der neuzugewanderten Migrant*innen bereits seit einigen Jahre einen kommunal finanzierten und organisierten Dolmetscherpool zur Verfügung, um mit Hilfe von fremdsprachigen Dolmetschern die Kommunikation bei Behörden, Ärzten, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen zu ermöglichen. Dazu gehört auch die zunehmende Übersetzung von notwendigen Informationen in andere Sprachen. Des Weiteren nutzt die Stadt Emden auch das Videodolmetschen als Instrument zur Ermöglichung der Verständigung in Ämtern mit großem Anteil von Neuzugewanderten.

4.7.3 Armut

Armut ist ein gesellschaftliches Phänomen mit vielen Perspektiven und Blickwinkeln, weshalb Armut in allen Arbeitsgruppen ein zentrales und verbindendes Thema war.

Gradmesser der gesellschaftlichen Inklusion ist die Möglichkeit zur Mitgestaltung von Politik und Gesellschaft. Armut ist ein Mangel an Mitteln und Möglichkeiten, sich am politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben beteiligen können (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2017: 8). Und dies hängt stark mit den Einkommens- und Vermögenslagen ebenso wie mit Bildung zusammen. Grundsätzlich zeigt sich, dass Bevölkerungsgruppen, deren Einkommen unterhalb der Armutsgrenze liegt, geringere Bildungschancen haben und gleichzeitig in geringerem Maße gesellschaftlich einbezogen sind als die wohlhabenderen Bevölkerungsgruppen.

Der Zugang zu allgemeiner sowie beruflicher Bildung und die Teilhabe am Arbeitsleben ist die Grundvoraussetzung für eine chancengerechte gesellschaftliche Teilhabe. Dies gilt zunächst für alle Menschen, wobei im Zusammenhang mit Armut der Focus besonders auf Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf liegt. Hierzu zählen insbesondere Personen mit schwereren geistigen und körperlichen Einschränkungen, psychisch Erkrankte und Suchtkranke und Migrant*innen mit geringen Qualifikationen und/oder fehlenden Deutschkenntnissen. Sie nehmen nicht oder nur erschwert am Arbeitsleben teil und leben aufgrund des fehlenden oder sehr geringen Erwerbseinkommens und der Abhängigkeit von staatlichen Sozialleistungen in Armut oder in einem erhöhten Armutsrisiko. Die Zahl der als arm geltenden Menschen sowie das Risiko, arm zu werden, steigen bundesweit. Und beides verbreitet sich zunehmend unter Kindern und Jugendlichen.

Für junge Menschen bedeutet Armut sehr wesentlich auch ein Mangel an Beteiligungsmöglichkeiten im Bereich Freizeit, Kultur und Sport. Für das Aufwachsen von jungen Menschen und für die späteren Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben sind Sport, Musik, Kunst, soziales Engagement und andere Aktivitäten mitentscheidend. Junge Menschen, die dauerhafte Armutslagen erleben, sind seltener in einem Freizeit-, Kultur- oder Sportverein aktiv oder gehen organisierten Freizeitaktivitäten nach als finanziell besser gestellte Gleichaltrige. Die Bandbreite der Aktivitäten ist deutlich eingeschränkter, denn organisierte Angebote kosten Geld, das in armen Familien meist nicht zur Verfügung steht. Gleichzeitig fällt es Kindern und Jugendlichen in Armutslagen schwerer, Freundschaften zu pflegen. Bei dauerhafter Armut ist der Freundeskreis oft kleiner. Wenn Freunde aus finanziellen Gründen nicht nach Hause eingeladen werden können, kein Geld für gemeinsame Hobbies, Kino-, Restaurantbesuche oder andere Aktivitäten vorhanden ist und zuhause kein internetfähiger Computer zur Verfügung steht, der Kontakte über soziale Medien ermöglicht, fällt es schwerer, Freunde zu finden und mit ihnen in Verbindung zu bleiben.

Dauerhafte Erfahrungen des Ausschlusses oder geringer sozialer Teilhabe haben mit zunehmendem Alter einen nachhaltigen negativen Einfluss auf das Wohlbefinden und können gravierende gesundheitliche Folgen haben. Aber auch andere Themen zeigen einen starken Zusammenhang zwischen Gesundheit und Armut (siehe RKI 2022). Frauen und Männer mit niedrigem Einkommen haben eine geringere Lebenserwartung. Das Risiko für bestimmte Erkrankungen, wie z.B. Herzinfarkt, Diabetes und chronische Bronchitis, ist bei Armut erhöht. Arme Kinder zeigen bei Untersuchungen im Verhältnis deutlich häufiger gesundheitliche Auffälligkeiten mit teilweise hohen Risiken auf dauerhafte Spätfolgen. Von Armut betroffene Personen sind häufiger aufgrund von Gesundheitsproblemen in der Alltagsbewältigung eingeschränkt. Gesundheitsrisikante Verhaltensweisen sind in dieser Gruppe stärker verbreitet. Außerdem geht Armut mit einer geringeren sozialen Unterstützung aus privaten Netzwerken einher.

Eine ausreichende und erreichbare Verkehrsinfrastruktur sowie die individuelle Mobilität gehören zu den wesentlichen Voraussetzungen um Teilhabe überhaupt zu ermöglichen. Während in klassischen Erreichbarkeitsanalysen Barrieren erfasst werden, die den Zugang zu Verkehrssystemen hemmen (z. B. keine Haltestellen des ÖPNV), hat die moderne Mobilitätsforschung vor allem auch Faktoren für den Ausschluss von Bevölkerungsgruppen im Blick. Finanzielle Barrieren entscheiden maßgeblich darüber, welches Verkehrsmittel sich arme Menschen letztendlich leisten können oder überhaupt nutzen dürfen. Das beginnt schon mit der Verfügbarkeit eines Fahrrades und der Fähigkeit, Rad zu fahren. Paradoxerweise müssen einkommensarme Haushalte einen viel größeren Anteil im Gesamtbudget für Mobilität aufbringen als einkommensreichere Haushalte (Altenburg et al. 2009). Die relative Verteuerung der öffentlichen Mobilität und hohe Ticketpreise für den ÖPNV verhindern außerdem, dass Einkommensarme ein Verkehrssystem uneingeschränkt nutzen können. Gleichzeitig wurde mit dem Abbau des öffentlichen Personennahverkehrs vor allem im ländlichen Raum, die Abhängigkeit von einem Verkehrsmittel und deren Verkehrsinfrastruktur immer weiter manifestiert.

Teilweise noch deutlicher sichtbar als bei der Mobilität sind die Barrieren, die armen Menschen den Zugang zum Wohnungsmarkt erschweren. Allerdings ist hier deutlich zu differenzieren zwischen Familien (hierunter insbesondere Alleinerziehenden) und Alleinstehenden, die durch Armut ihr Grundbedürfnis auf Wohnen nicht oder nicht angemessen erfüllen können, und weniger unterstützungsbedürftige Gruppen, die für ihren nachgefragten Wohnraum nur schwer ein Angebot finden. Der für ärmere Menschen stark beschränkte Wohnungsmarkt erzeugt eine zunehmende soziale Segregation, was sich in der Konzentration von Armut in einzelnen Quartieren zeigt.

Hierbei übersieht man schnell, dass in diesen Quartieren eine größere Personengruppe mit durchaus verschiedenen Armutshintergründen und Lebenssituation unter dem Stigma Armut zusammenlebt. Räumlich konzentrierte materielle Unterversorgung bei Einkommen, Wohnung und Kleidung, mangelnde gesundheitliche Versorgung und Ernährung sowie nicht befriedigte Bedürfnisse nach Bildung, kulturellen Angeboten, Freizeit, Urlaub und fehlende Partizipationsmöglichkeiten innerhalb der Gemeinschaft machen das Stigma Armut auch für andere sichtbar. Gehemmte Lernprozesse, das Fehlen bestimmter Erfahrungen und der damit einhergehenden Verhaltenskompetenzen beeinträchtigen gravierend die gesellschaftliche Teilhabe. Dies führt wiederum zu auffälligen Verhaltensweisen (wie zum Beispiel mangelnde Konzentrationsfähigkeit, körperliche Unruhe, Resignation, oder auch Aggression und Gewalt), die die Stigmatisierung weiter erhöhen (siehe Schindel 2019).

5 **Ausblick und weiteres Vorgehen**

5.1 **Pilot- und Sofortmaßnahmen**

In einem letzten Arbeitsschritt wurden von den Moderator*innen der Arbeitsgruppen gemeinsam Maßnahmen für den Einstieg in die Umsetzungsphase bestimmt. Wichtigstes Auswahlkriterium war, dass ohne großen zeitlichen Vorlauf und mit einem möglichst geringen zusätzlichen Ressourceneinsatz konkrete, überprüfbare Ergebnisse entstehen. Bei einem Teil dieser Maßnahmen sind bereits Vorarbeiten geleistet oder ganz abgeschlossen worden. Andere Maßnahmen sind kleiner dimensioniert und stellen erste Lösungen für einen umfassenderen Handlungsbedarf dar.

Ausbau der Möglichkeiten von digitalen Antragstellungen bei der Stadt Emden

Grundgedanke:

Die Sicherstellung eines barrierefreien Zugangs ermöglicht allen Bewohner*innen der Stadt Emden die umfassende Inanspruchnahme verschiedenster Verwaltungsleistungen. Beim Ausbau des digitalen Angebotes sollen insbesondere weniger mobile und bei Behördengängen unterstützungsbedürftige Personengruppen berücksichtigt werden. Dies geschieht im Rahmen des laufenden Ausbaus der Portallösung OpenR@thaus (<https://openrathaus.emden.de/>) sowie durch die Umsetzung des Förderprogramms zur Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Hier sollen schon im kommenden Jahr 2023 neue online Dienste (wie z.B. Terminvergabe und Impfberatung) möglich sein.

Nutzung von barrierearmen Kabelbrücken bei Veranstaltungen

Grundgedanke:

Kabelbrücken tragen zur Sicherheit bei Veranstaltungen bei, da durch fachgerechte Verlegung von Kabeln nicht nur ein Stolpern der Besucher und damit die Verletzungsgefahr minimiert werden kann, sondern auch ein Herausreißen von Kabeln verhindert wird. Die genutzten Brücken, haben allerdings ein starkes Gefälle bzw. eine starke Steigung, sodass sie nur sehr schwierig überfahren werden und Menschen mit Rollstühlen, Rollatoren und Kinderwagen behindern, barrierefrei teilzunehmen. Für die Kabelsicherung bei Veranstaltungen gibt es allerdings alternative, schon erprobte Lösungen, die nach Auskunft durch den FD Straßenverkehr schnell umzusetzen sind.

Bestandaufnahme von Barrieren (Kartierung, Fotodokumentation und Beschreibung) durch Betroffene im Sozialraum

Grundgedanke:

Der Beteiligungsprozess aus der Teilhabepanung wird mit einer systematischen Erfassung von Barrieren und rollstuhlgerechten Orten in Emden durch Betroffene fortgesetzt. Die Maßnahme liefert konkrete Informationen über die Barrierefreiheit in der Stadt. Für die Beteiligung können beauftragte Fachleute im Quartier Impulse und Anleitung geben. Im Internet werden hierfür

digitale Mitwirkungsmethoden angeboten. Vorgeschlagen wird der Einsatz von Wheelmap (hier: <https://news.wheelmap.org>). Wheelmap ist eine Mitmach-Karte zum Suchen und Finden rollstuhlgerechter Orte, die auf dem "Crowdsourcing-Prinzip" basiert: Menschen überall auf der Welt können mitmachen und ihr Wissen zu rollstuhlgerechten Orten mit der Community teilen. Markiert wird nach dem einfachen Ampelsystem, dadurch ist die Mitwirkung für alle möglich.

Erweiterung des Ferienangebotes

Grundgedanke:

Betreute Ferienangebote tragen zur Freizeitqualität bei, ermöglichen eine gezielte Förderung und unterstützen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dies gilt nur, wenn die Angebote allen Kindern, Jugendlichen und Familien gleichermaßen zugänglich sind. Das vorhandene, vielfältige Angebot soll darauf überprüft werden, und Lücken für die Teilnahme teilhabeeingeschränkter Kinder und Jugendlicher durch ergänzende Angebote der beteiligten Institutionen geschlossen werden.

Planung und Bau eines inklusiven Spielplatzes Burggraben

Grundgedanke:

Im Rahmen des Programms Sozialer Zusammenhalt im Gebiet PAT/südl. Ringstraße soll auf dem Burgplatz ein neuer innenstadtnaher Spielplatz entstehen. Die schon ältere Entwurfsplanung wurde mit Anregungen von Kindern aus der GS Am Wall überarbeitet. Die Gestaltung eines inklusiven Treffpunktes mit einer Spiellandschaft für alle Kinder stellt an die Planung weitere Anforderungen, deren Umsetzbarkeit aktuell unter Beteiligung der Beiräte und relevanten Netzwerke überprüft werden. Zur Finanzierung inklusiver Spielmöglichkeiten werden ergänzend zu den Mitteln aus der Städtebauförderung private Förderungen recherchiert und beantragt.

Barriere Beschilderung der Verwaltungsgebäude

Grundgedanke:

Als ein Prototyp für die Verwaltung der Stadt Emden soll zunächst im Verwaltungsgebäude III an der Maria-Wilts-Straße ein gut durchdachtes barrierearmes Beschilderungs- und Leitsystem entwickelt werden. Die Maßnahme beinhaltet die Installation einer neuen, barrierearmen Beschilderung als Beispiel für eine einfache und eigenständige Orientierung Blinder, Sehbehinderter und ebenso aller anderen Nutzer. Außerdem sollen alle Orientierungshilfen im Gebäude (z.B. Kontraststreifen an Treppen, Beleuchtungskonzept etc.) überprüft und überarbeitet werden. Nach einer Erprobungsphase erfolgt eine Beurteilung durch Betroffene und eine Abstimmung von Standards für alle Verwaltungsgebäude.

Unterzeichnung der Charta der Vielfalt durch die Stadt Emden

Grundgedanke:

Die Charta der Vielfalt ist eine bundesweite Arbeitgebendeninitiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen und Institutionen. Sie wurde 2006 von vier Unternehmen unter der Schirmherrschaft der ehemaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel ins Leben gerufen und unter der Schirmherrschaft des Bundeskanzlers Olaf Scholz weitergeführt. Seit 2010 ist der Träger der Initiative der Gemeinnützige Verein Charta der Vielfalt. Über 4.800 Unternehmen und Institutionen mit fast 15 Millionen Beschäftigte haben die Charta unterzeichnet.

Die Unterzeichnung soll durch den Oberbürgermeister Tim Kruithoff erfolgen und verbindlich für die Stadt Emden werden. Die Charta beinhaltet 6 Grundsätze zu denen sich die Unterzeichnenden selbstverpflichten diese zu beachten und umzusetzen, eine Überprüfung durch die Initiative findet nicht statt. Eine Urkunde über die Unterzeichnung erfolgt vom Bundeskanzleramt. Für die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt fällt eine einmalige Verwaltungspauschale von 250,- € (zzgl. 19% MwSt.) an. Alle Informationen und das Onlineformular sind unter www.charta-der-vielfalt.de vorhanden.

Einrichtung von Bildungsscouts und Etablierung von Elternbegleitungen als niedrigschwelliges Beratungsangebot

Grundgedanke:

Der Verlauf von Bildungsbiographien und des Bildungserfolges ist sehr stark von der sozialen Lage abhängig. Für teilhabeingeschränkte Kinder, Jugendliche und deren Eltern bestehen Bildungsbarrieren, die durch niedrigschwellige Beratungsangebote abgebaut werden sollen. Das kommunale Bildungsmanagement hat hierzu ein modulares Konzept erarbeitet. Es sieht einerseits vor, dass Fachkräfte aus non-formalen und formalen Bildungseinrichtungen zu Bildungsscouts weitergebildet werden. Aufgabe dieser im Lebensumfeld der Familien leicht erreichbarer Ansprechpartner ist es, grundlegende Informationen zu Bildungsthemen und *innen niedrigschwellig zu bündeln und zu vermitteln. Elternbegleitungen werden in Kindertagesstätten organisiert und über das ESF Plus-Programm „ElternChanceN“ gefördert (<https://www.elternchance.de>). Sie unterstützen gezielt Familien in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Familien mit Fluchterfahrung, die bei der Erziehung und Bildung ihrer Kinder Hilfe brauchen. In Emden gibt es in den Kindertagesstätten insgesamt 8 Erzieher*innen mit dieser Ausbildung. Das Netz soll stadtweit quantitativ und qualitativ auszubauen werden.

5.2 Evaluation und Fortschreibung

Der dargestellte Arbeitsprozess und die vorliegenden Ergebnisse sind der Einstieg und die Grundlage für eine fortlaufende Teilhabeplanung, die regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden soll. Für die Ergebniskontrolle und Koordinierung weiterer Umsetzungsschritte soll weiterhin eine Steuergruppe bestehen. Sie soll die erworbene Kompetenz in der Thematik sowie die interdisziplinäre Arbeitsweise aus der Planungsphase sichern und aufrechterhalten und weiterhin verwaltungsinterne und -externe Fachleute sowie eine Vertretung der Beiräte verknüpfen.

Einmal jährlich erfolgt durch die Steuergruppe eine umfassendere Abfrage bei den zuständigen Organisationseinheiten bzw. projektverantwortlichen Akteuren. Der Focus liegt dabei auf den folgenden Leitfragen:

- Welche der priorisierten und empfohlenen Maßnahmen wurden mit welchem Ergebnis umgesetzt?
- Welche der noch nicht projektierten Maßnahmenideen wurden aufgegriffen und weiter operationalisiert?
- Welche Fortschritte wurden mit Blick auf die drei herausgearbeiteten Querschnittsthemen erzielt?
- Wurden zu den Themenfeldern in den Fachabteilung weitere Maßnahmenideen entwickelt und ggf. schon in die Umsetzung gebracht?

Außerdem überprüft die Lenkungsgruppe die Prozessqualität hinsichtlich der Aspekte Partizipation und Verstetigung:

- Auf welche Weise und auf welchen Ebenen sind die Betroffenen, deren Vertretungen und die relevanten Dienstleister an der Planung beteiligt?
- Wieweit ist die Teilhabeplanung in den kommunalen Strukturen verankert?

Alle zwei Jahre wird im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Integration der Sachstand öffentlich mitgeteilt. Mit Hilfe grundlegender Daten sollen hierbei auch Aussagen dazu getroffen werden, wie sich die Rahmenbedingungen für die Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft in Emden verändert haben und welche neuen Handlungsprioritäten sich daraus ergeben.

Anhang 1 **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Gesamtprozess der Erarbeitung des Teilhabeplans	10
Abbildung 2: Themenfelder und Leitvisionen der Teilhabe in Emden	11
Abbildung 3: Arbeitsphasen der Teilhabeplanung	12

Anhang 2 Ergebnisse der Arbeitsgruppen

1

AG Verkehr und Mobilität / Straßenplanung					
1 <i>Priorisieren der ermittelten Handlungsbedarfe</i>					
Handlungsbedarfe (nicht behobene Teilhabeeinschränkung)	Reichweite	Aufwand	Steuerung	Summe Punkte	A (= grün): ≥ 40 B (= gelb): 40 >= 25 C (= rot): < 25
kein barrierefreier Zugang zu Informationen zum Thema Mobilität	5	2	5	44	↑
keine Möglichkeiten der Kommunikation im ÖPNV	5	3	3	40	↑
nicht sichtbare Barrieren in der Nutzung des ÖPNV	2	1	2	18	↓
keine barrierefreien Bahnsteige und Züge (Mobilitätsservice)	5	4	1	36	→
Nutzung der Behindertenparkplatz durch Dritte	4	3	5	41	↑
fehlende Übersicht über die Parkplätze für Menschen mit Einschränkungen	3	4	3	32	→
Fehlende Kenntnisse über den Umgang und Rücksichtlosigkeit gegenüber den Bedürfnissen von Menschen mit Teilhabeeinschränkungen (Egoismus)	5	2	3	38	→
fehlende Möglichkeiten zur Nutzung des Internets bei Antragstellungen	5	2	5	44	↑
Einhaltung der Ampelphasen für Menschen mit Einschränkungen in der Mobilität schwierig	3	5	5	40	↑
keine Barrierefreiheit an den Haltestellen	4	1	5	37	→
keine Unterstellmöglichkeiten an den Haltestellen	2	1	5	27	→
kein barrierefreier Fuhrpark im ÖPNV	4	1	5	37	→
keine Kommunikation zwischen Weser-Ems-Bussen und Reiters Busverkehr	1	5	2	21	↓
keine Barrierefreiheit bei der Nutzung des Schiffsverkehrs	5	2	2	35	→
Nutzung der Behindertenparkplatz durch Einsatzfahrzeuge	1	5	1	18	↓
keine barrierefreie Gehweggestaltung - Bordsteinhöhe, Pflasterung, Zustand der Gehwege; Wegegestaltung bei Veranstaltungen (Kabelbrücken); Beleuchtung; Zugang Delfttreppe; Sitzgelegenheiten	5	1	5	42	↑
keine Barrierefreiheit in öffentlichen Einrichtungen (inkl. der öffentlichen Toiletten)	3	2	3	28	→
keine Barrierefreiheit in nicht-öffentlichen Einrichtungen	4	2	1	27	→
Gebäude der Stadtverwaltung im Stadtgebiet verteilt	1	1	5	22	↓

AG Verkehr und Mobilität / Straßenplanung
1 Maßnahmenplanung

Priorisierte Handlungsbedarfe	Benennung der Maßnahmenidee / Lösungsvorschlag	Bearbeitungsstand in der AG
Kein barrierefreier Zugang zu Informationen zum Thema Mobilität Keine Möglichkeit der Kommunikation im ÖPNV	Vertriebswege digitalisieren (Etablierung einer sprachfähigen App)	
Nutzung der Behindertenparkplätze durch Dritte	Konzepterstellung Umgang mit Falschparkern	
Fehlende Möglichkeiten zur Nutzung des Internets bei Antragstellungen	Ausbau der Möglichkeiten von digitalen Antragstellungen bei der Stadt (Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes innerhalb der Stadt Emden) Stichwort: Open Rathaus, LEIKA, Barrierefreiheit, Online-Terminvergaben, Antragstellungen)	
Einhaltung der Ampelphasen für Menschen mit Einschränkungen in der Mobilität schwierig	Sensibilisierung bzgl. der Ampelphasen für Menschen m. Teilhabeeinschränkungen (Aufklärungsmaßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Presseartikel, Internetseite, AK Prävention, bei Aktionstagen)	
Stadtraumgestaltung - keine barrierefreie Gehweggestaltung (Bordsteinhöhe, Pflasterung, Zustand der Gehwege, Wegegestaltung bei Veranstaltungen (Kabelbrücken), Beleuchtung, Zugang Delfttreppe, Sitzgelegenheiten)	Pflasterung und Bordabsenkung der Gehwege	
	Nutzung von barrierearmen Kabelbrücken bei Veranstaltungen	

AG Bauen und Wohnen / Wohnumfeld

2 Priorisieren der ermittelten Handlungsbedarfe

Handlungsbedarfe (nicht behobene Teilhabeeinschränkung)	Reichweite	Aufwand	Steuerung	Summe Punkte	A (= grün): >= 40 B (= gelb): 40 >= 25 C (= rot): < 25
Wohnungssuchende finden keine Wohnung und werden in ihrer Not ausgenutzt (Vermietung von unzumutbarem Wohnraum)	5	1	4	39	→
Vorbehalte/ Vorurteile und negative Erfahrungen mit Einzelpersonen behindern / verhindern den Wohnungszugang	5	4	4	45	↑
Schufa-Einträge reduzieren die Chancen, eine Wohnung zu finden	5	4	4	45	↑
fehlende Kenntnisse von Normen und Regeln im Wohnumfeld behindern Wohnungsvermietung	2	4	1	21	↓
Kommunikationsbarrieren zwischen Wohnungssuchenden und Wohnungsanbietern	5	4	5	48	↑
fehlende Begleitung / Hilfe bei der Wohnungssuche (schießt auch Zugewanderte ein, die nicht wissen, wo und wie sie Wohnungen suchen können sowie Personen, die nicht wissen, worauf bei eine Wohnungsanmietung geachtet werden muss), Informationswege in der Verwaltung sind nicht gebündelt, Intransparenz über Zuständigkeiten (wo kann ich hingehen)	5	1	3	36	→
Fehlen von großen Wohnungen für große Familien (auch im Kontext von Familiennachzug), Zugang zu gesundem, menschenwürdigem Wohnraum erschwert	3	1	4	29	→
Fehlen von kleinen Wohnungen, Zugang zu gesundem, menschenwürdigem Wohnraum erschwert	5	1	4	39	→
Profisprache (fehlende Verständlichkeit) in Informationen: Flyer, Formulare	5	4	5	48	↑
Informationen über Angebote (im Wohnumfeld) kommen bei Personen (im Haushalt) nicht an (fehlende Kenntnisse über den Sozialraum); fördert Isolation und Kontaktarmut	5	1	3	36	→
Infrastruktur und damit niedrighschwellige Kontaktmöglichkeiten im Quartier gehen verloren oder fehlen schon z.B. Ärzte, Einkaufsmöglichkeiten				0	↓
fehlende inklusive Nachbarschaften	4	5	5	45	↑
fehlende, wohnortnahe Treffpunkte (Begegnungsstätten) mit niedrighschwelligem Angeboten in bestimmten Stadtteilen (z.B. Stadtzentrum)	5	2	4	41	↑

AG **Bauen und Wohnen / Wohnumfeld**
2 *Priorisieren der ermittelten Handlungsbedarfe*

Handlungsbedarfe (nicht behobene Teilhabeeinschränkung)	Reichweite	Aufwand	Steuerung	Summe Punkte	A (= grün): >= 40 B (= gelb): 40 >= 25 C (= rot): < 25
Stufen und Schwellen in Eingängen (Erschwernis, teilweise fehlender Zugang für Sehbehinderte und Rollstuhlfahrer)	2	1	3	21	↓
unzureichende Einbindung der Betroffenen verhindert, dass Barrieren wahrgenommen und entfernt werden	3	5	5	40	↑
Parkplätze auf Supermärkten: teils große Stolpergefahr durch „Löcher“ im Boden	1	4	3	22	↓
„inklusive Wohnprojekte“ mit Studierenden (+ Jung und Alt + Inklusion)	3	2	3	28	→
Anders günstig bauen ermöglichen/fördern	5	1	1	30	→
Stufen/Schwellen verhindern Zugang ins Haus + Stufen zum EG (Altbestand bis ca. 1980er Jahre), pragmatische Lösungen fehlen	5	1	2	33	→
innenliegende, enge Treppenhäuser verhindern barrierearmen Zugang zu den Wohnungen	4	1	2	28	→
Aufzüge schaffen in vielen Wohnhäusern keine Barrierefreiheit (Zugang auf Zwischenebene nur über Stufen erreichbar)	4	1	2	28	→
fehlende kommunale Verantwortung und Kooperationen mit Trägern für neue, gemeinschaftliche Wohnprojekte	3	3	2	27	→
Bauflächen für größere Wohnprojekte fehlen	3	1	4	29	→
Schlechter Ruf/Image der Nachbarschaft/des Gebietes (z.B. Soziale Stadt Gebiet Barenburg) verhindert Zusammenleben in der Stadt	3	1	1	20	↓
Bau- und Gebäudestruktur in Emden hindert Entwicklung von kleinräumigen Wohnquartieren und Nachbarschaften (z.B. um einen Innenhof herum)	2	1	3	21	↓

AG Bauen und Wohnen / Wohnumfeld		
2 Maßnahmenplanung		
Priorisierte Handlungsbedarfe	Benennung der Maßnahmenidee / Lösungsvorschlag	Bearbeitungsstand in der AG
Stigmata der Wohnungsbewerber*innen und unzureichende Informationen verhindern den Wohnungszugang der reduzieren die Chancen, eine Wohnung zu finden	Gemeinsames, nicht kommerzielles online Suchportal	Lösungsvorschlag in Prüfung
	Positivverzeichnis der Wohnungsanbieter*innen	Lösungsvorschlag in Prüfung
	Handreichung: Wie gehe ich bei der Wohnungssuche vor	Lösungsvorschlag kurzfristig umsetzbar
	Interaktive Website für alle Themen rund um das Wohnen	Lösungsvorschlag in Prüfung
	Infoterminal (indoor)	Offen
	(studentisches) Projekt zur Aktivierung von Begleitpersonen für ältere Menschen bei der Wohnungssuche	Offen
	Bedarf an Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf bei der Wohnungssuche systematisch erfassen	Offen (eher kurzfristige Umsetzung)
	Weiterentwicklung des Koordinierungsstelle Wohnen /Wohnraumförderstelle auch als Anlaufstelle für Bewohnerinnen	Lösungsvorschlag kurzfristig umsetzbar
Fehlen von kleinen Wohnungen führt zu prekären Wohnsituationen	Fachliche Prüfung/Begutachtung der (baulichen) Voraussetzungen zur Aufteilung von großen Wohnungen	
	Wohnungstraining	
	Bereitstellung von kleinen Wohnungen im Rahmen von geförderten Wohnungsbauvorhaben (1.Förderweg)	
fehlende, wohnortnahe Treffpunkte (Begegnungsstätten) mit niedrighschwelligem Angeboten in bestimmten Stadtteilen (z.B. Stadtzentrum)	Übersicht über die Treffpunkte und deren Angebote in den Stadtteilen schaffen	
	Befragung der Bewohner zur Barrierefreiheit und Niedrighschwelligkeit in den wohnortnahen Treffpunkten	
unzureichende Einbindung der Betroffenen verhindert, dass Barrieren wahrgenommen und entfernt werden	Bestandaufnahme von Barrieren (Kartierung, Fotodokumentation und Beschreibung) durch Betroffene im Sozialraum	
	Befragung der Bewohner zur Barrierefreiheit und Niedrighschwelligkeit in den wohnortnahen Treffpunkten	
„inklusive Wohnprojekte“ mit Studierenden (+ Jung und Alt + Inklusion) fehlen	„WirQuartier“ Emden	
	Befragung von Studierenden zu inklusiven Wohngemeinschaften	
	Projektmesse und -börse gemeinschaftliche/inklusive Wohnprojekte	

AG Bauen und Wohnen / Wohnumfeld 2 <i>Maßnahmenplanung</i>		
Priorisierte Handlungsbedarfe	Benennung der Maßnahmenidee / Lösungsvorschlag	Bearbeitungsstand in der AG
Anders günstig bauen ermöglichen / fördern	Prüfung der Nutzungsänderung von bestehenden Objekten für das Wohnen	
	Abgabe von vergünstigtem Bauland für bestimmte Wohnformen	
fehlende inklusive Nachbarschaften	Zusammenführung der Ergebnisse des Teilhabeplanes in der Rahmenplanung für Borssum (Modellstadtteil für die Gestaltung einer inklusiven Stadt)	
	Modell entwickeln (Wie sehen wir eine inklusive Nachbarschaft der Zukunft)	

AG **Freizeit, Kultur und Sport**
3
Priorisieren der ermittelten Handlungsbedarfe

Handlungsbedarfe (nicht behobene Teilhabe einschränkung)	Reichweite	Aufwand	Steuerung	Summe Punkte	A (= grün): >= 40 B (= gelb): 40 >= 25 C (= rot): < 25
Anzahl der Aktivitäten für psychisch eingeschränkte Menschen muss gefördert werden Räumlichkeiten zur Verfügung stellen	3	2	4	31	→
Anzahl der barrierefreien Spielplätze ist zu gering +Geräte	3	2	5	34	→
keine kindgerechten Sanitäranlagen	4	3	4	38	→
fehlende Pflege/Wickelräume in den Schulen/ Sporthallen	4	3	4	38	→
keine öffentlichen Toiletten in der Stadt/Bahn	5	3	4	43	↑
Menschen mit Einschränkungen benötigen Begleitung für Kultur und Sport	2	4	4	30	→
geringe Engagementmöglichkeiten für Menschen mit Einschränkungen	2	3	3	25	→
Restaurants, Gaststätten sind oft nicht barrierefrei	4	1	1	25	→
Menschen mit Einschränkungen haben wenig Möglichkeiten mit anderen Menschen in Kontakt zu treten	4	3	5	41	↑
günstiger Personentransport; Es fehlt ein Bürgerbus um eine Teilhabe für ältere Menschen und Menschen mit Einschränkungen zu ermöglichen an Sport/Theater/Arzt	4	3	4	38	→
Im Constantiaviertel ist leider keine Sitzbank an den Haltestellen vorhanden	1	5	5	30	→
Keine Angebote für Menschen (Kinder) mit Einschränkungen, die nicht in den Ferienurlaub fahren	3	2	5	34	→
Stühle sind teilweise zu eng	2	2	5	29	→
Menschen werden nicht an der kulturellen Programmgestaltung beteiligt	5	2	5	44	↑
Kulturelle Veranstaltungen können sich Menschen mit geringem Einkommen nicht leisten	4	2	3	33	→
Die Hürden und Zugänge zu Bildung und kulturellen Angeboten sind zu hoch	4	2	3	33	→
Offenes Verhältnis Bewusstsein für Vielfalt und Diversität ist nur begrenzt vorhanden	5	1	3	36	→
Multikulturelle Vielfalt in der Kultur ist oft nicht sichtbar	5	3	4	43	↑

AG Freizeit, Kultur und Sport

3

Priorisieren der ermittelten Handlungsbedarfe

Handlungsbedarfe (nicht behobene Teilhabe einschränkung)	Reichweite	Aufwand	Steuerung	Summe Punkte	A (= grün): >= 40 B (= gelb): 40 >= 25 C (= rot): < 25
Neues Theater: Rampen im Fluchtwegbereich	2	2	5	29	→
Cinestar: Eingangstüren sind für M.m.T. nicht zu öffnen	3	4	1	26	→
Blinde haben keine Orientierungshilfe in kulturellen oder öffentlichen Gebäuden	2	2	5	29	→
Die Auftrittsmöglichkeiten für Künstler mit Teilhabe einschränkungen sind oft nicht barrierefrei	3	2	5	34	→
Neues Theater: Behindertenplätze ohne Sichteinschränkung	3	2	5	34	→
Menschen mit Einschränkungen haben beschränkte Möglichkeiten selber kulturell tätig zu werden (Räumliche und personelle Voraussetzungen)	3	2	5	34	→
Menschen mit Höreinschränkungen haben oft keine Möglichkeit an kulturellen Veranstaltungen teilzunehmen	3	3	3	30	→
Kino für Gehörlose	3	3	2	27	→
Teilnahme an Veranstaltungen im Ratssaal für Gehörlose oder Hörbeeinträchtigte	3	4	5	38	→
Teilnahme an Veranstaltungen im Neuen Theater für Gehörlose oder Hörbeeinträchtigte	3	1	5	32	→
Teilnahme an Ausstellungen in der Kunsthalle Emden für Gehörlose oder Hörbeeinträchtigte	2	3	2	22	↓
Teilnahme an Veranstaltungen im Landesmuseum Emden für Gehörlose oder Hörbeeinträchtigte (Ausstellungen)	2	3	2	22	↓
Teilnahme an Veranstaltungen im VHS-Forum für Gehörlose oder Hörbeeinträchtigte	2	5	4	32	→
Teilnahme an Veranstaltungen in der Nordseehalle für Gehörlose oder Hörbeeinträchtigte	3	1	5	32	→
fehlende Räumlichkeit für Bewegung für Menschen mit Teilhabe einschränkungen	3	2	5	34	→
fehlende Transparenz über Räumlichkeiten	4	5	5	45	↑
Anzahl der inklusiven Sportangebote ist zu gering	4	2	2	30	→
fehlende Transparenz über Bedarf	5	3	5	46	↑
Turnhallen und Sportmöglichkeiten sind zum Teil nicht barrierefrei	3	1	5	32	→

AG Freizeit, Kultur und Sport

3

Priorisieren der ermittelten Handlungsbedarfe

Handlungsbedarfe (nicht behobene Teilhabebeeinschränkung)	Reichweite	Aufwand	Steuerung	Summe Punkte	A (= grün): >= 40 B (= gelb): 40 >= 25 C (= rot): < 25
Friesenthaler: Umkleide zu weit entfernt vom Eingang & Schwimmbecken	2	1	1	15	↓
Friesenthaler: Einstieg in die Becken schwierig	4	4	4	40	↑
Turnhalle Larrelt hat zu wenig Parkplätze	1	1	1	10	↓
Generationsübergreifende sportliche Angebote auf öffentlichen Plätzen ist zu gering	4	3	5	41	↑
Informationen sind oft nicht in einer einfachen Sprache vorhanden	4	4	3	37	→
fehlende Informationen in der Kultur	2	3	2	22	↓
Informationen sind nur auf Deutsch vorhanden	1	2	2	15	↓
Teilnahme an Stadtführung für Menschen mit Einschränkungen	4	4	5	43	↑
Menschen mit Teilhabebeeinschränkungen haben keine Möglichkeit an den Strand (Knock) zu kommen	4	3	5	41	↑
keine Hafen- und Grachtenfahrten für Rollstuhlfahrer	4	2	2	30	→
Am Delft fehlt eine Begrenzung zum Wasser. Im Dunklen ist es schwierig für Senioren, Rad- und Rollstuhlfahrer dieses Hindernis wahrzunehmen	5	3	2	37	→
Eine Fahrbahnabsenkung vom Platz der Fischbude zum Radfahren ist nicht vorhanden - Rollstuhl und Rollator	2	2	4	26	→
fehlende Busverbindung zur Knock	5	4	4	45	↑

AG Freizeit, Kultur und Sport
3 *Maßnahmenplanung*

Priorisierte Handlungsbedarfe	Benennung der Maßnahmen- idee/Lösungsvorschlag	Bearbeitungsstand in der AG
fehlende Transparenz über Be- darfe	repräsentative Umfrage um Bedarfe zu erfassen	Lösungsvorschlag in Prüfung
	Bürgertelefon für Menschen mit Teilhabeeinschränkungen	offen
	barrierefreies Portal für Menschen mit Teilhabeeinschränkungen erstellen für Bedürfnisse, Vorschläge und Beschwerden an die Stadt mit Filtersystem	Lösungsvorschlag in Prüfung
fehlende Transparenz über An- gebote	Erstellung eines Anbieterverzeichnisses Print und Online mit Adressen und den regelmäßigen Angeboten und Hinweisen auf Barrierefreiheit	Lösungsvorschlag in Prüfung
	Kulturprogramm online	Lösungsvorschlag in Prüfung
	Kulturprogramm gedruckt	Lösungsvorschlag in Prüfung
	Online-Plattform mit Filtersystem Kategorie: Geschlecht, Alter, Barrierefreiheit	Lösungsvorschlag in Prüfung
fehlende Transparenz über Räumlichkeiten	Bestehende Räumlichkeiten auflisten, bessere Auslastung und Umnutzung von Räumlichkeiten, Kooperationsverträge; Wann können Räume von anderen genutzt werden - Nutzungskonzepte	Lösungsvorschlag in Prüfung
Menschen mit Teilhabeein- schränkungen haben beschränkte Möglichkeiten selber kulturell tätig zu werden	Initiierung von Angeboten um selber kulturell wirken zu können	offen
	Inklusive Workshops für alle	offen
niedrigschwelliger Zugang - Mit- wirkung kulturelle Gestaltung	Schaffung von Personalstellen um Begleitung möglich zu machen	offen
	kurzfristige Entscheidungen treffen	offen
	Entscheidungsprozesse in der Öffentlichkeit transparenter machen	offen (eher kurzfristige Umsetzung)
	Neue Beteiligungsformen für Kulturausschuss	offen
	Planungsgruppen für Bürger:innen aller Arbeits- und Altersklassen über Stadtteiltreffs	offen
	Stadtteiltreffs transparenter machen	offen (eher kurzfristige Umsetzung)

AG **Freizeit, Kultur und Sport**

3 *Maßnahmenplanung*

Priorisierte Handlungsbedarfe	Benennung der Maßnahmen- idee/Lösungsvorschlag	Bearbeitungsstand in der AG
Inklusive Sport & Kulturangebote	Personal schaffen zur Unterstützung inklusiver Angebote	Lösungsvorschlag in Prüfung
	Unterstützung von Förderanträge für Vereine	Lösungsvorschlag in Prüfung
	Inklusive Sportgruppen	Lösungsvorschlag in Prüfung
Generationsübergreifende sportliche Angebote auf öffentlichen Plätzen ist zu gering	Generationsübergreifende sportliche Angebote, planerisch in die Stadtentwicklung einfließen	offen
Barrierefreiheit Turn- und Sport- hallen	Transparenz schaffen	offen (eher kurzfristige Umsetzung)
	bessere Beschilderung (Metacom-Piktogramme)	offen (eher kurzfristige Umsetzung)
	Warmbadetag in der Friesentherme	Lösungsvorschlag kurzfristig umsetzbar
	Lift optimieren	offen (eher kurzfristige Umsetzung)
Anzahl der barrierefreien Spielplätze ist zu gering +Geräte	Bewertungsportal für vorhandene Spielplätze einrichten mit Möglichkeiten konkrete Vorschläge zu benennen.	Lösungsvorschlag in Prüfung
geringe Angebote für Kinder und Jugendliche mit Einschränkungen, die nicht in den Ferienurlaub fahren	konkrete Vorschläge bzgl. Ferienpassaktionen an den FD Jugendförderung benennen. (OBW & Agilio leisten Begleitung)	Lösungsvorschlag in Prüfung
Kulturelle Veranstaltungen können sich Menschen mit geringem Einkommen nicht leisten	Sozialer Preis in Cafés (Menschen können z.B. für Menschen mit geringem Einkommen ein Getränk mehr bezahlen)	offen
	Magnetkarte - Freizeitpass mit Freiguthaben für kulturelle Veranstaltungen	offen
Die Hürden & Zugänge zu Bildung von kulturellen Angeboten ist zu hoch	Aktivitäten in den Stadtteilbüros	offen (eher kurzfristige Umsetzung)
geringe Engagementmöglichkeiten für Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen	Tandemprojekte - ein Mensch mit Teilhabebeeinträchtigungen und ein Mensch ohne Teilhabebeeinträchtigung können gemeinsam ehrenamtlich aktiv werden	offen (eher kurzfristige Umsetzung)
	Engagementmöglichkeiten schaffen, z.B. Gassigeher, Wahlhelfer etc.	Lösungsvorschlag kurzfristig umsetzbar

AG Freizeit, Kultur und Sport

3 *Maßnahmenplanung*

Priorisierte Handlungsbedarfe	Benennung der Maßnahmen- idee/Lösungsvorschlag	Bearbeitungsstand in der AG
Menschen mit Höreinschränkungen haben beschränkte Möglichkeiten an kulturellen Veranstaltungen teilzunehmen	Ringschleife Kino / VHS / Neues Theater	offen
	Gebärdendolmetscher	Lösungsvorschlag kurzfristig umsetzbar
	Einsatz mobiler Sender /Ausleihstation	Lösungsvorschlag kurzfristig umsetzbar
Informationen sind nicht in einfacher Sprache vorhanden	Bei Neuerstellung - Mehrsprachlichkeit & einfache Sprache berücksichtigen	Lösungsvorschlag in Prüfung
	Einrichtung eines Bürgertelefons - Geschultes Personal erklärt Angebote und vermittelt bei Bedarf	offen
Offenes Verhältnis /Bewusstsein für Vielfalt und Diversität ist nur begrenzt vorhanden	Bei Planung von Sanierungen, Angeboten usw. Barrierefreiheit mitdenken	Lösungsvorschlag in Prüfung
	Austauschveranstaltung	offen (eher kurzfristige Umsetzung)
	öffentliche barrierefreie Veranstaltungen, z.B. Stadtfest und Weihnachtsmarkt	offen

AG Gesundheit und Pflege

4 Priorisieren der ermittelten Handlungsbedarfe

Handlungsbedarfe (nicht behobene Teilhabebeeinschränkung)	Reichweite	Aufwand	Steuerung	Summe Punkte	A (= grün): ≥ 40 B (= gelb): 40 >= 25 C (= rot): < 25
Mangel an Fachärzten, Hausärzten, Pflegekräften, Hebammen	5	1	2	33	→
Fehlende Kapazitäten bei Betreuungsleistungen SGB XI	5	3	1	34	→
lange Wartezeiten bei Bedarf an Psychotherapie	5	1	1	30	→
fehlender Nachwuchs in der ambulanten Pflege	5	3	2	37	→
zu wenig Anerkennung für medizinisches und Pflegepersonal	5	2	1	32	→
lange Wartezeiten bei Neurologen/Psychiatern	5	1	1	30	→
Hausarztversorgung / Hausbesuche	5	1	2	33	→
Mangel an Physiotherapeuten	5	1	2	33	→
Beschilderung oft nicht barrierefrei	5	3	5	46	↑
fehlendes Kataster für barrierefreie Praxen (Arzt, Ergotherapie, Physiotherapie, etc.)	5	4	4	45	↑
keine barrierefreie Logopädie-Praxis	3	1	1	20	↓
wenig Praxen rollstuhlgeeignet	3	1	1	20	↓
Keine Rollstuhlgerichte Toilette am Bahnhof	5	4	5	48	↑
Keine Rollstuhlgerichte Toilette in der Innenstadt	5	3	4	43	↑
Parkplätze Rollstuhlfahrer vor Arzt- und Therapiepraxen aG	4	1	1	25	→
spezielle Schwierigkeiten bei Kleinwuchs, Blindheit, Taubheit					↓
Kein Pflege- / Wohnheim für Menschen mit Pflegegrad V Intensivpflege)	4	1	1	25	→
Keine Nachtversorgung durch hiesige ambulante Pflegedienste	4	1	1	25	→
Informationsfluss verbessern (Wo finde ich Hilfe? Flyer? Homepage?) Beratungsführer	4	4	4	40	↑
Begutachtung durch MDK - nach Aktenlage?	3	1	1	20	↓

AG 4 Gesundheit und Pflege <i>Priorisieren der ermittelten Handlungsbedarfe</i>					
Handlungsbedarfe (nicht behobene Teilhabeeinschränkung)	Reichweite	Aufwand	Steuerung	Summe Punkte	A (= grün): ≥ 40 B (= gelb): 40 >= 25 C (= rot): < 25
Keine Alternativen in Emden zu Pflegeheimen					↓
Kein Kataster über freie Pflegeplätze					↓
Fehlende Projekte zu Telemedizin in Emden, Digitalisierung im ländlichen Raum (ärztliche Beratung „online“)	5	1	1	30	→
Sprachbarriere zwischen Arzt, Pflegepersonal, Rettungsdienst, Patient					↓
Deutsch als Fremdsprache	3	4	5	38	→
Sprachbarriere für Menschen mit kognitiver Einschränkung	4	4	5	43	↑
Erreichbarkeit von Praxen etc. für Gehörlose					↓
Herkunft, Kultur, Religion, Umgang mit Menschen, die „anders“ sind, mit Menschen mit kognitiven und/oder seelischen Beeinträchtigungen (Wertschätzung, Respekt, Patient selbst ist Ansprechpartner!), Ängste als Barriere (aus Unkenntnis), Sensibilisierung der Bevölkerung für seltene und psychische Erkrankungen (Tabu), Sensibilisierung im Notfall (anderer Umgang mit akuten Krisen bei psychischen Erkrankungen als bei z.B. Verkehrsunfällen)	5	1	3	36	→

AG **Gesundheit und Pflege**
4 *Maßnahmenplanung*

Priorisierte Handlungsbedarfe	Benennung der Maßnahmen- idee/Lösungsvorschlag	Bearbeitungsstand in der AG
Beschilderung oft nicht barrierefrei öffentliche Einrichtungen und Be- ratungsstellen	Aufzüge (Braille-Beschriftung, Sprachausgabe)	offen (eher langfristige Umsetzung)
	Erstellung einer Checkliste (öffentliche Einrichtung, Adressat, (gesetzliche) Verpflichtung zur Herstellung von Barrierefreiheit?)	Zuständigkeit für Lösungs- vorschlag festlegen
	Platzierung von Beschilderung (Höhe), Braille, Schriftgröße, Kontrast	offen (eher langfristige Umsetzung)
fehlendes Kataster für barrierefreie Praxen (Arzt, Zahnärzte, Ergothe- rapie, Physiotherapie, etc.)	Erstellung eines Katasters (Käpt'n- App?) "Emden für alle"	Zuständigkeit für Lösungs- vorschlag festlegen
Keine Rollstuhlgerechte Toilette am Bahnhof / in der Innenstadt	Bau von rollstuhlgerechten Toiletten	Lösungsvorschlag kurzfristig umsetzbar
Informationsfluss verbessern (Wo finde ich Hilfe? Flyer? Home- page?) Beratungsführer	Einbettung in "Emden für alle", Keptn-App	Zuständigkeit für Lösungs- vorschlag festlegen

AG Arbeit und Beschäftigung

5 Priorisieren der ermittelten Handlungsbedarfe

Handlungsbedarfe (nicht behobene Teilhabebeeinschränkung)	Reichweite	Aufwand	Steuerung	Summe Punkte	A (= grün): >= 40 B (= gelb): 40 >= 25 C (= rot): < 25
Fehlende Informationen über Beratungs-, Unterstützungs- und Qualifizierungsangebote bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern	5	5	5	50	↑
Fehlende Kenntnisse über den Umgang mit unterschiedlichen Personengruppen mit Beeinträchtigungen, über ihre Leistungsfähigkeit sowie über Fördermöglichkeiten und Unterstützungssysteme	5	3	5	46	↑
Die Zusammenarbeit und Vernetzung mit Arbeitgebern sind unzureichend.	5	3	5	46	↑
Fehlende Kinderbetreuung insbesondere für Alleinerziehende verhindert die Arbeitsaufnahme	4	2	4	36	→
Vorurteile und Stigmatisierung führen zur Nichtbeschäftigung	5	1	2	33	→
Unzureichende individuelle Unterstützung beim Einstieg in Arbeit und Beschäftigung bei bestimmten Personenkreisen (z.B. Migranten...)	2	3	4	28	→
Sprachbarrieren - keine oder unzureichende Deutschkenntnisse verhindern die Teilhabe am Arbeitsmarkt	2	3	4	28	→
Fehlende zielgerichtete, personenbezogene zertifizierte Qualifizierungsangebote	2	1	5	27	→
Die Pflege von Angehörigen verhindert die Arbeitsaufnahme	2	2	4	26	→
Barrieren am Arbeitsplatz und fehlende begleitende Unterstützung	3	1	3	26	→
Befristeter Aufenthaltsstatus bei Migranten und das Erfordernis einer Arbeitsgenehmigung erschweren den Zugang zum Arbeitsmarkt	2	5	2	26	→
Unzureichende niedrigschwellige Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem geförderten Arbeitsmarkt	4	1	1	25	→
Es fehlen geeignete Arbeitsplätze z.B. Nischenarbeitsplätze sowie einfache Tätigkeiten	4	1	1	25	→
Unzureichender ÖPNV um den Arbeitsplatz außerhalb des Stadtgebietes zu erreichen	3	1	1	20	↓
Ausländischer Berufsabschluss wird nicht immer anerkannt - die Ausübung des erlernten Berufes wird erschwert.	1	1	1	10	↓

AG Arbeit und Beschäftigung 5 Maßnahmenplanung		
Priorisierte Handlungsbedarfe	Benennung der Maßnahmen- idee/Lösungsvorschlag	Bearbeitungsstand in der AG
1. Fehlende Informationen über Beratungs-, Unterstützungs- und Qualifizierungsangebote bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern	1.1 Schaffung einer Online-Plattform mit der Darstellung aller Netzwerke und Anlaufstellen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit weiteren relevanten Informationen. Niedrigschwellige Gestaltung in leichter Sprache.	Lösungsvorschlag kurzfristig umsetzbar
	1.2. Informationsbriefe an Unternehmen, um über die Ziele und Ergebnisse aus der Erarbeitung des Teilhabeplans zu informieren und um die Mitwirkung bei der Umsetzung zu werben.	Lösungsvorschlag kurzfristig umsetzbar
	1.3. Die Emdener Börse inklusiv gestalten oder unter dem Motto veranstalten und verschiedene Akteure und Beratungsstellen einbinden	kann kurzfristig bis mittelfristig im Rahmen der priorisierten Maßnahme 2.2. geplant werden
	1.4. Schnelle Aktivierung der Jugendberufsagentur zur Verbesserung der Orientierungshilfen und der Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen beim Übergang von der Schule in die Ausbildung und Arbeit	
2. Fehlende Kenntnisse über den Umgang mit unterschiedlichen Personengruppen mit Beeinträchtigungen, über ihre Leistungsfähigkeit sowie über Fördermöglichkeiten und Unterstützungssysteme	2.1. Arbeitgeber*innen über Fördermöglichkeiten, Unterstützungssysteme und über die Chancen zur Imageverbesserung informieren	
	2.2. Probearbeitsplätze – die finanziellen Möglichkeiten für Probearbeitsplätze positiv bewerben	
	2.3. Kontinuierliche Versorgung von Arbeitgebern mit relevanten Informationen zur Inklusion in der Arbeitswelt sowie über relevante gesetzliche Neuerungen (Briefe, Broschüren, Homepage)	Lösungsvorschlag kurzfristig umsetzbar

AG Arbeit und Beschäftigung 5 Maßnahmenplanung		
Priorisierte Handlungsbedarfe	Benennung der Maßnahmen- idee/Lösungsvorschlag	Bearbeitungsstand in der AG
3. Die Zusammenarbeit und Ver- netzung mit Arbeitgebern sind unzureichend	3.1. Schaffung einer übergreifenden Vernetzungsstruktur zwischen den verschiedenen Netzwerken zum Thema „Arbeit und Beschäftigung“ in Emden	Lösungsvorschlag kurzfristig umsetzbar
4. Vorurteile und Stigmatisierung führen zur Nichtbeschäftigung	4.1. Die Stadt Emden unterzeichnet die bundesweite Initiative Charta der Viel- falt und wirbt bei lokalen Unternehmen sich der Initiative anzuschließen www.charta-der-vielfalt.de	Lösungsvorschlag kurzfristig umsetzbar
	4.2. Stärkere Berücksichtigung von benachteiligten Personengruppen bei den Stellenbesetzungen (Ausbil- dung/Arbeit) bei der Stadt Emden – als Vorbild.	Lösungsvorschlag kurzfristig umsetzbar
	4.3. Schaffung von zusätzlichen Aus- bildungsplätzen für Menschen mit Handicaps bei der Stadt Emden – als Vorbild.	
	4.4. Durchführung von Informationsver- anstaltungen zur Unterstützung von Arbeitgebern beim Aufbau eines Diversitätsmanagements auf der struk- turellen-, personellen- und Dienstlei- stungsebene	
	4.5. Fortbildungen für die Mitarbei- ter*innen in den vermittelnden Behör- den und anderen kommunalen Anlauf- stellen mit Kundenverkehr zur Sensibi- lisierung für Diversität und Diskriminie- rung sowie fachspezifische und ziel- gruppenbezogene Qualifizierungen	Lösungsvorschlag kurzfristig umsetzbar in eigener Verantwortung
	4.6. Zur öffentlichen Sensibilisierung und Sichtbarmachung der gesellschaft- lichen Diversität kann eine Reihe in der EZ über verschiedene Menschen in der Arbeitswelt und über die Hindernisse und Möglichkeiten der Beschäftigung durchgeführt werden	Lösungsvorschlag kurzfristig umsetzbar in eigener Verantwortung
	4.7. Über öffentliche Ausstellun- gen/Plexiglastafeln über Herkunftslän- der, Potenziale und Bedürfnisse der Emder Bürger informieren	kann kurzfristig bis mittelfristig umgesetzt werden

AG Arbeit und Beschäftigung
5 Maßnahmenplanung

Priorisierte Handlungsbedarfe	Benennung der Maßnahmen- idee/Lösungsvorschlag	Bearbeitungsstand in der AG
5. Unzureichende niedrighschwellige Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem geförderten Arbeitsmarkt	5.1. Sicherstellung von Beschäftigungsmöglichkeiten nach dem Teilhabechancengesetz (§16 i oder e SGB II)	muss kurzfristig thematisiert werden
	5.2. Werben für Arbeitsplatzbereitstellung für Mitarbeiter*innen mit besonderen Bedarfen. Alle Arbeitgeber aufrufen Möglichkeiten von Nischenarbeitsplätzen zu prüfen und diese einzurichten.	Lösungsvorschlag kurzfristig umsetzbar
	5.3. Schaffung einer Kompetenzfeststellungs-, Qualifizierungs-, Begleitungs-, und Vermittlungswerkstatt (Beispiel: Frühere Emden Ausbildungsgesellschaft)	offen
6. Es fehlen geeignete Arbeitsplätze z.B. Nischenarbeitsplätze sowie einfache Tätigkeiten	6.1. Schaffung von einem festen Kontingent an einfachen Arbeitsplätzen bei der Stadt Emden für Menschen mit Handicaps und Menschen ohne Qualifizierung als Vorbild.	muss geprüft werden durch die Stadt Emden selbst
	6.2. Gezielte Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten bei BEE (Teilhabe von Menschen ohne Qualifizierung ermöglichen, durch Sichtbarkeit positive gesellschaftliche Wirkung erzeugen)	Lösungsvorschlag kurzfristig umsetzbar
7. Unzureichende individuelle Unterstützung beim Einstieg in Arbeit und Beschäftigung bei bestimmten Personkreisen (z.B. Migrant*innen...)	7.1. Initiieren von zwei hauptamtlichen Stellen zur Unterstützung beim Einstieg in Arbeit und zur Begleitung von Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen	mittelfristig umsetzbar
	7.2. Einrichtung einer Case Manager Stelle angedockt an die EUTB	Lösungsvorschlag offen
	7.3. Initiierung von Berufsvorbereitungspatenschaften sowie Integrationslotsen für die Unterstützung beim Zugang zum Arbeitsmarkt	innerhalb der konzipierten Maßnahme 7.1. mitgedacht und mittelfristig umsetzbar

AG **Erziehung und Bildung**
6 *Priorisieren der ermittelten Handlungsbedarfe*

Handlungsbedarfe (nicht behobene Teilhabe einschränkung)	Reichweite	Aufwand	Steuerung	Summe Punkte	A (= grün): ≥ 40 B (= gelb): 40 >= 25 C (= rot): < 25
Nicht jedes Kind kann sich in einer großen Gruppe seinen Fähigkeiten entsprechend entwickeln	5	1	4	39	→
Die Fachkräfte können in großen Gruppen nicht auf die individuellen Bedarfe der einzelnen Kinder eingehen	5	1	4	39	→
Nicht jedes Kind mit Förderbedarf kann jede Einrichtung besuchen (bezogen auf Schulen)	5	4	5	48	↑
Nicht jedes Kind mit Förderbedarf kann jede Einrichtung besuchen (bezogen auf Kitas)	5	1	1	30	→
Die Erziehungsberechtigten / Kinder haben keine Wahlfreiheit bzgl. der Wahl der Einrichtung (bezogen auf Kitas)	5	4	5	48	↑
Die Erziehungsberechtigten / Kinder haben keine Wahlfreiheit bzgl. der Wahl der Einrichtung (bezogen auf Schulen)	5	1	1	30	→
Es gibt keinen Platz für Kinder in Kitas, mit außergewöhnlichem Förderbedarf	1	3	5	26	→
Kinder können nicht von multiprofessionellen Teams profitieren, weil Fachkräfte fehlen und die Bereitschaft zum Austausch noch nicht selbstverständlich ist	5	3	5	46	↑
Wegen Mangel an Förderschullehrern fallen Förderstunden aus und Schülerinnen und Schüler mit Sonderpäd. Unterstützungsbedarf erhalten nicht die ihnen zustehende Förderung	2	1	1	15	↓
Fehlende Unterstützung der Lehrkräfte durch Förderschulpädagogen	2	1	1	15	↓
Kinder mit pflegerischem Bedarf können in Schulen nicht den Anforderungen entsprechend versorgt werden	1	3	5	26	→
Differenziertes Lernen aufgrund fehlender Räume nicht möglich bzw. schwer umzusetzen	4	2	5	39	→
Das Bewilligungsverfahren für Hilfsmittel (Schulbegleitung, PC, Lerntherapie etc.) ist zu kompliziert und dauert zu lang. Zudem gibt es keinen konkreten Ansprechpartner	2	4	5	33	→

AG Erziehung und Bildung

6 Priorisieren der ermittelten Handlungsbedarfe

Handlungsbedarfe (nicht behobene Teilhabe einschränkung)	Reichweite	Aufwand	Steuerung	Summe Punkte	A (= grün): >= 40 B (= gelb): 40 >= 25 C (= rot): < 25
Schwierigkeit für Teilnahme gehörloser Kinder am Regelunterricht durch fehlende Übersetzung in Gebärdensprache	1	3	5	26	→
Es sind nicht alle Vereine/Einrichtungen/Schulen darauf eingestellt Menschen mit verschiedenen Teilhabe einschränkungen aufzunehmen	4	2	5	39	→
Armut verhindert die Teilhabe an Bildungsangeboten, Kosten als Barriere	2	4	5	33	→
Menschen mit psychischen Teilhabe einschränkungen fehlt ein flexibles, passgenaues Bildungs- und Unterstützungsangebot	3	2	4	31	→
Menschen mit Teilhabe einschränkungen können Internetauftritte von Bildungseinrichtungen nicht verstehen, hören, sehen, begreifen	4	4	4	40	↑
Die räumliche Ausstattung vieler Bildungseinrichtungen berücksichtigen nicht die unterschiedlichen Teilhabebedarfe (z.B. technische Art, Mobiliar, Raumkonzeption)	5	1	5	42	↑
Teilhabe einschränkungen können nicht abgebaut werden, weil Fachinformationen und Ansprechpartner fehlen	4	3	4	38	→
Mangelnde kulturelle Bildungsangebote in Freizeit	3	3	5	36	→
Angebote für gemischte Zielgruppen fehlen. (bzw. Informationen fehlen)	5	3	5	46	↑
Zugewanderte, die noch nicht einwandfrei Deutsch sprechen, können nicht alle Fragen einer Abschlussprüfung verstehen.	3	3	1	24	↓
Menschen, die nicht gut Deutsch sprechen und verstehen, haben keine Einstiegs- und Aufstiegschancen im schulischen und beruflichen Werdegang aufgrund fehlender Sprachförderangebote. Außerdem haben sie eingeschränkten Zugang zu dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.	4	2	5	39	→

AG Erziehung und Bildung

6 Priorisieren der ermittelten Handlungsbedarfe

Handlungsbedarfe (nicht behobene Teilhabe einschränkung)	Reichweite	Aufwand	Steuerung	Summe Punkte	A (= grün): >= 40 B (= gelb): 40 >= 25 C (= rot): < 25
Zugewanderte können oft ihre Qualifikation (aufgrund von fehlender Anerkennung) nicht einbringen, ihren Beruf nicht ausüben oder ihren Bildungsgang nicht fortsetzen.	3	5	1	28	→
Aufgrund fehlender Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse bekommen einige Menschen keinen Hochschulzugang.	3	5	1	28	→
Es fehlen muttersprachliche Informationen über Bildungsangebote, Schulformen etc.	4	4	4	40	↑
Fehlende Kundenbetreuung während des Unterrichts	4	2	5	39	→
Fehlende Kinderbetreuung während der schulischen Qualifizierung	1	2	5	24	↓
Fehlende Kinderbetreuung während der beruflichen Qualifizierung	4	2	5	39	→
Erschwerter Zugang und erschwerte Teilnahme und Aufstieg auf Grund von Sprachbarrieren	4	2	2	30	→
Erschwerte Teilnahme durch die Kosten für Bildungsangebote	0	0	0	0	↓
Mangelnde Anstrengungsbereitschaft durch fehlende Perspektive. (Anerkennung und Möglichkeiten mit z.B. Hauptschulabschluss)	5	3	5	46	↑
Fehlende Kostenträger für das Nachholen von Bildungsabschlüssen	1	4	4	25	→
Hohe bürokratische Hürden für die Teilnahme	1	4	4	25	→
Viele Betriebe sind nicht hinreichend über Beschäftigungsmöglichkeiten von Menschen mit Beeinträchtigung informiert.	3	2	5	34	→
Berührungsängste gegenüber Menschen mit Behinderung	0	0	0	0	↓

AG **Erziehung und Bildung**
6 *Priorisieren der ermittelten Handlungsbedarfe*

Handlungsbedarfe (nicht behobene Teilhabe einschränkung)	Reichweite	Aufwand	Steuerung	Summe Punkte	A (= grün): >= 40 B (= gelb): 40 >= 25 C (= rot): < 25
Fehlende Sprachförderung in der Ausbildung	1	3	4	23	↓
Es mangelt an einer Übersicht für entsprechende Praktikumsplätze	5	1	4	39	→
Aufgrund fehlender Praktikumsbegleitung stehen nicht ausreichend Praktikumsplätze zur Verfügung	3	3	4	33	→
Menschen mit Beeinträchtigung fehlt der Zugang Betrieben/Ausbildungsplätzen aufgrund mangelnder Aufklärung (Betroffene und Beratende)	4	4	4	40	↑
Es mangelt an Schulbegleitern für den Übergang	4	3	4	38	→
Fehlendes muttersprachliches Informationsmaterial (Ängste/Vorurteile abbauen)	1	4	4	25	→
Geringe Angebote für Wiedereinstieg in den Beruf bzw. Erreichung von Abschlüssen nach Unterbrechung der Ausbildung	3	4	5	38	→
Für Menschen mit Beeinträchtigung ist der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt erschwert.	4	2	4	36	→
Durch zu hohe kognitive Anforderungen Ausbildungsabschlüsse kaum erreichbar.	3	2	2	25	→
Komplizierte Beratungsstruktur, Leichter Zugriff auf passgenaue Angebote fehlt	4	4	4	40	↑
Die individuellen Bedürfnisse der Kinder mit Förderbedarf GE, und LE können aufgrund fehlender Personalressourcen und –Qualifikation nicht berücksichtigt werden	3	1	1	20	↓
Fehlende Bildungsberatung von Menschen mit Beeinträchtigungen für Menschen mit Beeinträchtigung	3	3	3	30	→
Andere als deutschsprachige Ausschilderungen an den Regalen fehlen	1	5	5	30	→
Information in Blindenschrift fehlen	1	3	5	26	→
Barrierefreier Zugang	2	5	5	35	→

AG Erziehung und Bildung 6 <i>Maßnahmenplanung</i>		
Priorisierte Handlungsbedarfe	Benennung der Maßnahmen- idee/Lösungsvorschlag	Bearbeitungsstand in der AG
Es fehlen muttersprachliche In- formationen über Bildungsange- bote, Schulformen etc.	Evaluation vorhandener Texte	offen (eher kurzfristige Umsetzung)
	Mehrsprachiges Bildungsportal Em- den	offen (eher langfristige Umsetzung)
	Schaffung einer zuständigen Stelle zur Übersetzung von vorhandenem Infomaterial	Zuständigkeit für Lösungs- vorschlag festlegen
	Schaffung einer zuständigen Stelle, ein Ansprechpartner für alle Fragen	Zuständigkeit für Lösungs- vorschlag festlegen
	Stakeholder werden geschult, um als Ansprechpartner zu fungieren	offen (eher kurzfristige Umsetzung)
	Infomaterial in gängigen Sprachen ausgedruckt und in selteneren Spra- chen digital	offen (eher kurzfristige Umsetzung)
	geregelter Ablauf, wie Infomaterial übersetzt werden kann	Zuständigkeit für Lösungs- vorschlag festlegen
Kinder können nicht von multipro- fessionellen Teams profitieren, weil Fachkräfte fehlen und die Bereitschaft zum Austausch noch nicht selbstverständlich ist.	Erarbeitung pädagogischer Konzepte für multiprofessionelle Teams	Zuständigkeit für Lösungs- vorschlag festlegen
	Verbindliche Zusammenarbeit multi- professioneller Teams konzeptionell verankern	offen (eher langfristige Umsetzung)
	Informationen über "externe" profes- sionelle Fachkräfte und deren Kompe- tenzen an zentraler Stelle sammeln und zur Verfügung stellen	offen (eher kurzfristige Umsetzung)
	Workshops/Fortbildungen z.B. zur Relevanz multiprofessioneller Teams um ein Bewusstsein dafür zu schaffen	offen (eher kurzfristige Umsetzung)
	Netzwerke schaffen und Informatio- nen streuen	Zuständigkeit für Lösungs- vorschlag festlegen
	Budget für zusätzliche Personalstun- den, Vor- und Nachbereitungszeit pro Einrichtung	offen (eher langfristige msetzung)
	Qualitätskriterien definieren	Zuständigkeit für Lösungs- vorschlag festlegen

AG Erziehung und Bildung 6 <i>Maßnahmenplanung</i>		
Priorisierte Handlungsbedarfe	Benennung der Maßnahmen- idee/Lösungsvorschlag	Bearbeitungsstand in der AG
Die räumliche Ausstattung vieler Bildungseinrichtungen berücksichtigen nicht die unterschiedlichen Teilhabebedarfe (z.B. technischer Art, Mobiliar, Raumkonzeption)	Musterraumkonzepte in Abstimmung mit den jeweiligen Einrichtungen erstellen	Zuständigkeit für Lösungsvorschlag festlegen
	Musterraumkonzepte im Zusammenhang mit baulichen Änderungen oder Neubauten sukzessive umsetzen	offen (eher langfristige Umsetzung)
	Ausstattungsbedarfe der Einrichtungen erheben	Lösungsvorschlag kurzfristig umsetzbar
	Raumcluster entwickeln	offen (eher langfristige Umsetzung)
	Verständigung über Mindeststandards	Zuständigkeit für Lösungsvorschlag festlegen
	Standards erarbeiten und in die politisch-gesellschaftliche Debatte einbringen	offen (eher langfristige Umsetzung)
Die Erziehungsberechtigten/Kinder haben keine Wahlfreiheit bzgl. der Wahl der weiterführenden Schule.	Schnelle möglichst unbürokratische Fallunterstützung an Schulstandorten, durch Maßnahmen, die unabhängig von einem üblicherweise nachzuweisenden gesetzlichen Einzelanspruch installiert werden	offen (eher langfristige Umsetzung)
	Weiterer Ausbau des in Emden praktizierten Vorgehens, im Sinne der Realisierung von Teilhabe/Inklusion in Kita und Schule.	offen (eher langfristige Umsetzung)
	Technische „Aufrüstung“ der (Grund-) Ausstattung der Schulen (z.B. Mobiliar, elektronische und technische Hilfsmittel usw.)	offen (eher langfristige Umsetzung)
	Fest angestelltes Zusatzpersonal der Stadt, das konkret einzelnen oder mehreren (kleinen) Schulen als Unterstützung der Landesbediensteten zugutekommt (z.B. Sozialarbeiter/innen bzw. Sozialpädagog(inn)en, DaZ-Sprachlehrkräfte)	offen (eher langfristige Umsetzung)

AG Erziehung und Bildung 6 <i>Maßnahmenplanung</i>		
Priorisierte Handlungsbedarfe	Benennung der Maßnahmen- idee/Lösungsvorschlag	Bearbeitungsstand in der AG
Die Erziehungsberechtig- ten/Kinder haben keine Wahlfrei- heit bzgl. der Wahl der weiterfüh- renden Schule.	Fortlaufende bauliche Maßnahmen an Schulen entsprechend der gesetzlichen Vorgabe des Landes, wonach alle Schulgebäude bis zum 31.07.2024 barrierefrei zu sein haben. Sorgfältige Kosten- und Nutzenkalkulation (vgl. gesonderter Punkt: Zusatzräume, Türöffner, Fahrstühle u. Rampen; Schallschutz; ggf. auch Brailleschrift und Leitfliesen usw.)	offen
	Mobile Heilpädagogik in bestehenden Einrichtungen	offen (eher langfristige Umsetzung)
	Unbürokratischer Weg zu Assistentenkräften als zusätzliche Unterstützung	offen
	ausreichend Kitaplätze schaffen	offen
	Ausbau barrierefreie Kitaplätze	offen (eher langfristige Umsetzung)
	finanzielle Ressourcen zur Umsetzung der Inklusion	offen (eher langfristige Umsetzung)
	Schnellere Anschaffung von Hilfsmitteln (z.B. Talker)	Zuständigkeit für Lösungsvorschlag festlegen
	Vernetzung Austausch zwischen Kitas	Zuständigkeit für Lösungsvorschlag festlegen
Menschen mit Beeinträchtigung fehlt der Zugang zu Betrieben/Ausbildungsplätzen aufgrund mangelnder Aufklärung der Betroffenen und der möglichen Anbieter und Berater	Bildung eines Unterstützerteams, das aus Betroffenen und Vertretern von Bildungseinrichtungen und dem Jobcenter/der Berufsberatung (Bildungsscoaches und Bildungsscouts als Dozenten) besteht	offen (eher kurzfristige Umsetzung)
	Ausbildung (Schule/Hochschule) von sogenannten Bildungsberatern (Bildungsscoaches/Bildungsscouts), die bereichsübergreifend informierend, beratend und begleitend zur Verfügung stehen	Lösungsvorschlag in Prüfung

AG Erziehung und Bildung 6 <i>Maßnahmenplanung</i>		
Priorisierte Handlungsbedarfe	Benennung der Maßnahmen- idee/Lösungsvorschlag	Bearbeitungsstand in der AG
<p>Menschen mit Beeinträchtigung fehlt der Zugang zu Betrieben/Ausbildungsplätzen aufgrund mangelnder Aufklärung der Betroffenen und der möglichen Anbieter und Berater</p>	Idealerweise wird ein/e Verantwortliche/r mit der Organisation und Betreuung des Unterstützerteams benannt, z. B. bei der Fachstelle Inklusion.	offen
	Runder Tisch der bestehenden Organisationen	Zuständigkeit für Lösungsvorschlag festlegen
	Koordinierungsstelle, die verschiedene Stakeholder an einen Tisch bringt und Vorurteile auf dem ersten Arbeitsmarkt abbaut	offen (eher kurzfristige Umsetzung)
	Enge Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften Schulsozialarbeit	offen
	Persönliche Coaches, die Betroffene unterstützen	offen (eher kurzfristige Umsetzung)
<p>Nicht jedes Kind mit Förderbedarf kann jede Kindertageseinrichtung besuchen bzw. Es gibt keinen Kitaplatz in Emden für Kinder mit außergewöhnlichem Förderbedarf</p>	Es müssen ausreichen Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen.	offen (eher langfristige Umsetzung)
	Alle Kindertagesstätten sollten barrierefrei sein.	offen (eher langfristige Umsetzung)
	Neue Kindertagesstätten sollten die Aufnahme von Kindern mit und ohne Behinderung von 0-6 Jahren gewährleisten können, also dementsprechend personelle und räumliche Ressourcen haben. (z.B. I-Krippe, I-Kiga-Gruppe, eine heilpädagogische Gruppe oder intensivpädagogische Gruppe)	offen (eher langfristige Umsetzung)
	Multiprofessionelle Teams in den Kindertagesstätten	offen
	Fachkräfteakquise: Förderung der Ausbildung, Förderung von Fort- und Weiterbildung	offen
	Individuelle, passgenaue Lösungen für jedes Kind suchen. („Was braucht das Kind?“ Statt „Was ist möglich?“)	offen (eher kurzfristige Umsetzung)

AG Erziehung und Bildung 6 <i>Maßnahmenplanung</i>		
Priorisierte Handlungsbedarfe	Benennung der Maßnahmen- idee/Lösungsvorschlag	Bearbeitungsstand in der AG
Nicht jedes Kind mit Förderbedarf kann jede Kindertageseinrichtung besuchen bzw. Es gibt keinen Kitaplatz in Emden für Kinder mit außergewöhnlichem Förderbedarf	Angepasste Gruppengröße und zusätzliche personelle Unterstützung für Kinder, die in einer regulären I-Gruppe nicht ausreichend gefördert werden können.	offen
Armut verhindert die Teilhabe an Bildungsangeboten, Kosten als Barriere	Familienzentren	
	Ausbau Ganztagsangebote	Zuständigkeit für Lösungsvorschlag festlegen
	bürokratiearme Fördertöpfe für Projekte	offen
	Beratungsformate in Sozialräumen vorbehalten	offen (eher kurzfristige Umsetzung)
	Leichter und früher Zugang/Information zu Bildungs- und Beratungsangeboten und den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets.	offen
	Öffnung der Einrichtungen in den Sozialraum	offen (eher kurzfristige Umsetzung)
	Konzepte und Projekte, in denen Kinder und Jugendliche außerschulische Lern- und Erlebnisräume kennenlernen.	Lösungsvorschlag kurzfristig umsetzbar
	Kinder mit unterschiedlichen Hintergründen verbringen mehr Zeit miteinander, Vielfalt leben.	Lösungsvorschlag kurzfristig umsetzbar
	Gute personelle und finanzielle Ausstattung, insbesondere der Einrichtungen, die in Sozialräumen liegen, in denen die Armutsquote von Kindern und Jugendlichen besonders hoch ist.	offen (eher langfristige Umsetzung)
	Grundsätzliche Offenheit, sich mit den Problemlagen, die die Menschen hindern, sich auf üblichen Wegen über Angebote zu informieren, auseinanderzusetzen	offen (eher langfristige Umsetzung)
Schwellenängste abbauen über Bereitstellung von grundlegenden Informationen zum Thema Bildungsmöglichkeiten in niedrigschwelligen Einrichtungen. (Bildungsscouts)	offen (eher langfristige Umsetzung)	

Anhang 3 **Mitwirkende von 10/2019 bis 11/2021**

AG **1** **Verkehr und Mobilität / Straßenplanung**

Achterhoff, Günter	Blindenverein
Balke, Christian	Stadt Emden, Stadtplanung
Bleeker, Olaf	
Buß, Herbert	Stadt Emden, BEE
Docter, Thomas	Das Boot. e.V.
Fecht, Wolfgang	Stadt Emden, BEE
Gärtner, Holger	Polizeikommissariat Emden/Leer
Gerdes, Uwe	
Krause, Andreas	Bürgerverein Petkum
Malanowski, Jörn	Beirat für Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen
Möhlmann, Katja	Stadtverkehr Emden GmbH
Narewski, Friedrich	Seniorenbeirat
Ouedrago, Abdou	Integrationsrat
Post, Hinrich	Stadt Emden, Straßenverkehr
Schmidt, Olaf	Stadtwerke Emden GmbH
Snakker, Kerstin	Stadt Emden, FBL Gesundheit u. Soziales
Ubben, Wolfgang	Stadt Emden, FD Straßenverkehr

AG **2** **Bauen und Wohnen / Wohnumfeld**

Adams, Sandra	Stadt Emden, FD Stadtplanung
Bamminger, Berendine	Mieterberatung Barenburg
Brock, Annegret	Tagesaufenthalt
Bruns, Reiner	Polizeikommissariat Leer/Emden
Daxenbichler, Sandra	Agilio gGmbH
Groenewold, Annegret	Beirat für Menschen mit Teilhabebeeinträchtigung
Groenewold, Gert	Beirat für Menschen mit Teilhabebeeinträchtigung
Harms-Collmann, Alice	Gesetzliche Betreuung
Hempel, Rainer	Das Boot e.V.
Imamovic, Edvija	Stadt Emden, Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe
Kern, Dagmar	SURIA
Lutzki, Bernhard	obw Emden
Majuntke, Ingolf	Suchtkrankenhilfe Ostfriesland
Malzahn, David	Stadt Emden, FD Stadtplanung
Neumann, Olaf	Gewoba Emden

Ockenga, Dietmar	Seniorenbeirat
Olk, Imke	Stadt Emden, Stabsstelle Sozialplanung
Schabler, Martin	Stadt Emden, Stabsstelle Sozialplanung
Sisenop, Felix	Hochschule Emden-Leer, Projekt WOGO
Thüs, Arno	Mieterberatung Barenburg

AG **3** Freizeit, Kultur und Sport

Alshamaly Aldiry, Mohammad Muaffak	Integrationsrat
Ammermann, Folkert	Stadtsportbund Emden e.V.
Dübbelde, Sven	Stadt Emden, FD Gemeinwesen, Freiwilligenagentur
Gallikowsky, Silvia	OBW Emden
Gerdes, Rainer	Emden Marketing und Tourismus GmbH
Harms, Werner	Stadt Emden, FD Schule und Sport
Heymann, Ulrike	Theartic e.V. Theaterwerkstatt
Ippen, Hendrik	Stadt Emden, FD Schule und Sport
Janssen, Helga	Seniorenbeirat
Jegelka, Enno	Netzwerk
Kapapa, Andrea	Das Boot e.V.
Kettwig, Anne	Stadt Emden, FD Gemeinwesen
Kruse, Helga	Stadtsportbund Emden e.V.
Lange, Melanie	Das Boot e.V.
Meyer, Malik	Zaytun-Theater und Theartic
Paßenfuß, Kathrin	Suchtkrankenhilfe Ostfriesland
Petzold, Franziska	Grundschule Constantia, NEKIB, Yougend Integrate
Renken-Muehlbacher, Sonja	Beirat für Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen; SHG Schlapp-Ohren
Ricken, Odilie	Stadt Emden, FD Jugendförderung
Riesberg, Sonja	Volkswagen AG Emden
Rogge-Mönchmeyer, Kerstin	Stadt Emden, FD Kultur
Stöhr, Sabine	Das Boot e.V.

AG **4** Gesundheit und Pflege

Ahmed, Leman	Haus am Zingel
Bromund, Annika	Stadt Emden, FD Sozialhilfe
Bruns-de Ridder, Hinrich	obw Emden, Tagesstätte 60plus
Bruns-Fejzic, Michaela	AWO Emden
Fahrig, Gabriele	Klinikum Emden, Psychiatrische Klinik

Fecht, Doris	Stadt Emden, Senioren- und Pflegestützpunkt
Hilbers, Sabine	Stadt Emden, FD Sozialhilfe
Müller, Berend	Stadt Emden, FD Gesundheit
Obes, Dirk	Stadt Emden, FD Gesundheit
Speich, Paul	Seniorenbeirat
Valentiner, Ina	Stadt Emden, SpV der Stadt Emden
Züchner, Christian	Beirat für Menschen mit Teilhabebeeinschränkung

AG **5** Arbeit und Beschäftigung

Ahrens, Johanna	Studentin der sozialen Arbeit, HS Emden-Leer
Claaßen, Jens	Bundesagentur für Arbeit, Berufliche Rehabilitation
Diekmann, Lea	Integrationsfachdienst, obw Emden
Ghorbanpour, Naeim	Stadt Emden, Bildungskordinator für Neuzugewanderte
Götze, Horst	DGB SV Emden
Haas-Tjaden, Jörg	Gesellschaft zur Förderung nachhaltiger Lebensqualität gGmbH
Habel, Christian	EUTB Unabhängige Teilhabeberatung
Heidergott, Almut	Beratungsstelle f. hörgeschädigte Menschen, Heilpädagogische Hilfe Osnabrück
Holle, Stefanie	Caritasverband Ostfriesland
Imamovic, Edvija	Stadt Emden, Koordinierungsstelle f. Migration und Teilhabe
Korte, Patrick	IHK für Ostfriesland und Papenburg
Lüttermann-Weinrich, Johanne	Inklusionsbeauftragte und Fachberatung Landesschulbehörde
Malcherek, Stefanie	Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Jobcenter
Mertins, Klaus-Dieter	Integrationsfachdienst, obw Emden
Ottersberg, Tobias	Das Boot e.V. ABW
Peters, Dieter	Geschäftsführung, Agilio gGmbH
Rückert, Siegfried	Seniorenbeirat
Semken, Sabine	Das Boot e.V., Tagesstätte
Störk, Almut	Migrationsberatung (MBE), AWO KV Emden
Stracke, Sabine	Beratungsstelle f. hörgeschädigte Menschen, Heilpädagogische Hilfe Osnabrück
Tjarks, Alwin	Suchtkrankenhilfe Ostfriesland, Jobstart Leitung
Wilts, Elfriede	Beirat für Menschen mit Teilhabebeeinschränkung
Wohlfahrth, Sabine	Integrationsfachdienst, obw Emden
Wübbena, Martina	Suchtkrankenhilfe Ostfriesland, Jobstart
Ukena, Claudia	Studentin der sozialen Arbeit, HS Emden-Leer

AG **6** Erziehung und Bildung

Albrecht, Ewgenija	AWO Emden
Bonn-Sommer, Renate	Stadt Emden, FD Kinder und Familien
Buß, Thomas	Stadt Emden, FD Schule und Sport
de Wall, Sandra	IGS Emden, Leinerstift Ostfriesland gGmbH
Eiklenborg, Birgit	Stadt Emden, Kommunales Bildungsmanagement
Eilert, Sabine	BBS I Emden
Florian, Rainer	BBS II Emden
Gerdes, Ilka	Agilio gGmbH
Haase, Berthold	Seniorenbeirat
Hecht, Sarah	Wohnheim, Das Boot e.V.
Kleene, Gabriele	Frühförderstelle Emden e.V.
Klimpel, Bodo	Stadt Emden, Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
Malcharek, Stefanie	Jobcenter Emden
Meyerhoff, Anna	Stadt Emden, FD Gemeinwesen
Michalke, Christina	Förderschule
Mustafa, Ali	Hochschule Emden-Leer
Philipps, Isabel	Förderschule Emden
Rauls, Nadine	Das Boot e.V.
Schrumpf, Friederike	Obw Emden
Schumacher, Svetlana	Agilio gGmbH
Schurig, Hans-Carl	Stadt Emden, Fachstelle Inklusion
Valentin-Settgast, Gersvind	Stadt Emden, Koordination Frühe Hilfen
von Sacken, Olaf	IGS Emden
Wermuth, Wilma	Stadt Emden, FD Gemeinwesen
Wollweber, Wiebke	Stadt Emden, Lern- und Lebenswelt Grundschule



STADT EMDEN
Fachbereich Gesundheit und Soziales

www.emden.de